



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft



Jagd



Tagungsband Schwarzwild

Potsdam

23. Februar 2017

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866 - 7237
Fax: 0331 866 - 7018
E-Mail: poststelle@mlul.brandenburg.de

Redaktion

Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel

Layout:

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Bildnachweise:

Titelbild: © Photohunter / Fotolia
S. 25,26: © Soike/Nickisch
S. 36,37: © Stornowskie
S. 44,46,47: © Entrup
S. 49: © Stärke
S. 64: © Hammerschmidt

Erstellung und Druck dieser Broschüre wurden mit Mitteln der Jagdabgabe des Landes Brandenburg gefördert

Stand: Dezember 2017

Vorwort	5
----------------------	----------

Entwicklung der Schwarzwildbestände

1

Kornelia Dobiáš

Entwicklung der Schwarzwildstrecken in Brandenburg.....	6
---------------------------------------------------------	---

Gernod Bilke

Schwarzwildbejagung im Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB).....	15
-------------------------------------------------------------------	----

Jan Błaszczyk

Bewirtschaftung von Schwarzwild angesichts der Gefährdung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP).....	18
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Entwicklung und Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest

2

Dirk Soike, Stephan Nickisch

Erkenntnisse aus dem ASP-Geschehen in Osteuropa und Konsequenzen für Brandenburg.....	23
---------------------------------------------------------------------------------------	----

Jagdpolitische Entscheidungen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung in Brandenburg

3

Ulrich Hardt

Intensivierung der Schwarzwildbejagung in Brandenburg – Sachstandsbericht des MLUL.....	29
-----------------------------------------------------------------------------------------	----

Karsten Stornowski

Sachstandsbericht der Schadenssituation an den Deichen und Umsetzung möglicher Schutzmaßnahmen.....	33
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Jagdausübung auf Naturschutzflächen, im urbanen Bereich und auf Flächen mit bergrechtlichen Einschränkungen

4

Rainer Entrup

Bedingung und Grenzen der Populationssteuerung in einem Großschutzgebiet (Heinz Sielmann Stiftung Döberitzer Heide).....	41
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Michael Stärke

Jagd in Sperrbereichen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	48
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Hinrich Zoller

Die Bewältigung der Schwarzwild-Probleme in urbanen Bereichen durch alternative Jagdmethoden – am Beispiel der Hansestadt Rostock.....	54
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Dirk-Henner Wellershoff, Hans-Dieter Pfannenstiel

Intensivierung der Schwarzwildbejagung Welche Hindernisse müssen beseitigt werden? 56

Mathias Graf von Schwerin

Konsequente und effektive Bejagung von Schwarzwild –
Welche Grundsätze und welche Technik sind dafür erforderlich? 60

Jürgen C. Hammerschmidt

Möglichkeiten der Landwirte und Jagdgenossenschaften zur
Reduzierung des Schwarzwildbestandes 64

Anhänge 67

Vorwort



Die wachsenden Schwarzwildbestände in Brandenburg und die damit verbundenen Probleme und Gefahren geben Anlass zu großer Sorge.

Neben der Begrenzung der Wildschadensproblematik, der Reduzierung von durch Schwarzwild verursachten Schäden an Hochwasserschutzanlagen und in verbauten Gebieten sowie der angestrebten Verminderung von Verkehrsunfällen ist insbesondere eine drastische Absenkung der bestehenden Schwarzwilddichten als Grundlage einer wirksamen Vorbereitung auf einen zu befürchtenden Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Brandenburg dringend erforderlich.

Ein hierzu erfolgreiches Handeln erfordert ein gemeinsames, auch jagdbezirksübergreifendes Vorgehen.

Initiiert und organisiert von der Obersten Jagdbehörde im Agrar- und Umweltministerium mit der Zielstellung, eine Unterstützung des gemeinsamen Vorgehens zu erreichen, hat am 23. Februar 2017 im Ministerium in Potsdam ein Schwarzwildsymposium stattgefunden. Im Rahmen dieser Veranstaltung mit zahlreichen Vertretern von Behörden und Verbänden wurden sehr unterschiedliche Aspekte der vorliegenden Aufgabenstellung in einer Reihe von Vorträgen dargelegt, mit den Teilnehmern erörtert und dabei gemeinsam nach praktischen Lösungsansätzen gesucht.

Im vorliegenden Tagungsband sind die Vorträge zusammengefasst.

Allen, die zum Gelingen der Veranstaltung einschließlich Veröffentlichung des Tagungsbandes beigetragen haben, sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

A handwritten signature in black ink that reads "Jörg Vogelsänger". The signature is written in a cursive, flowing style.

Jörg Vogelsänger
Minister für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Kornelia Dobiáš

Entwicklung der Schwarzwildstrecken in Brandenburg

Seit den 1990er Jahren stieg die Schwarzwildstrecke Deutschlands von unter 300.000 Stück auf aktuell über 600.000 Stück an. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung in den letzten 25 Jahren, wobei jeweils fünf Jagdjahre zusammengefasst wurden, um die teils deutlichen jährlichen Streckenschwankungen auszugleichen. Ein solcher kontinuierlicher Streckenanstieg ist nur mit dem stetigen Anwachsen der Schwarzwildpopulation erklärbar.

Vergleicht man die Strecken der Bundesländer in den vergangenen fünf Jagdjahren miteinander,

wird deutlich, dass Brandenburg in diesem Rahmen mit durchschnittlich ca. 68.000 Sauen den Spitzenplatz einnimmt (Abb. 2), obwohl es von der Flächengröße erst an 5. Stelle rangiert. Noch intensiver als in Brandenburg wird in den kleineren Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz auf Schwarzwild gejagt, wo durchschnittlich etwa 3 Sauen pro 100 Hektar erlegt werden; in Brandenburg sind es 2 Sauen pro 100 Hektar (Abb. 3).

Parallel zur Entwicklung in Deutschland steigen auch die Schwarzwildstrecken Branden-

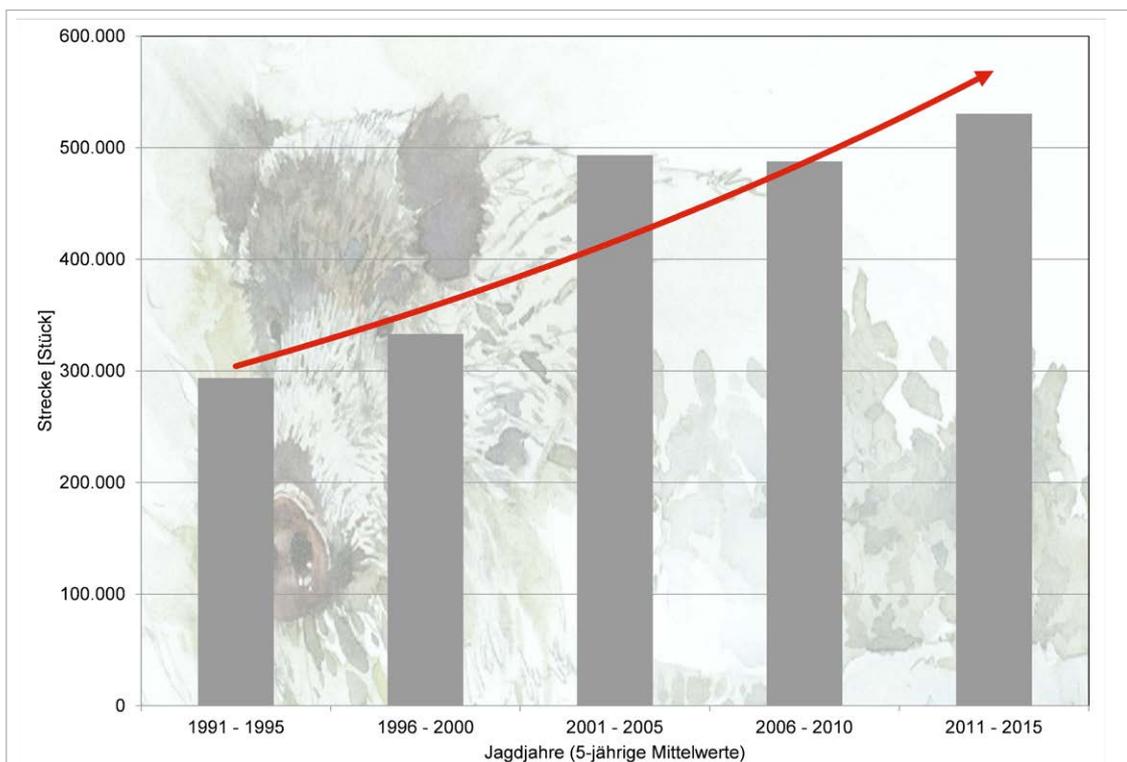


Abb. 1: Entwicklung der Schwarzwildstrecke in Deutschland

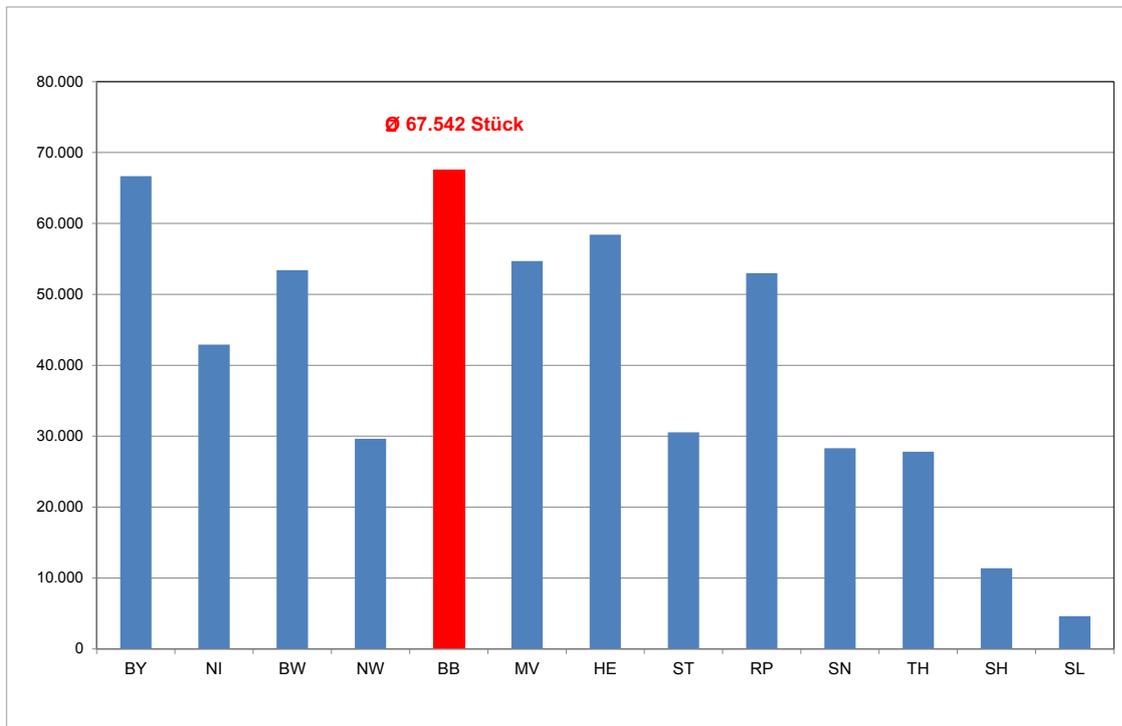


Abb. 2: Durchschnittliche Schwarzwildstrecken (2011 bis 2015) in Deutschland; Bundesländer nach Flächengröße absteigend von links nach rechts angeordnet

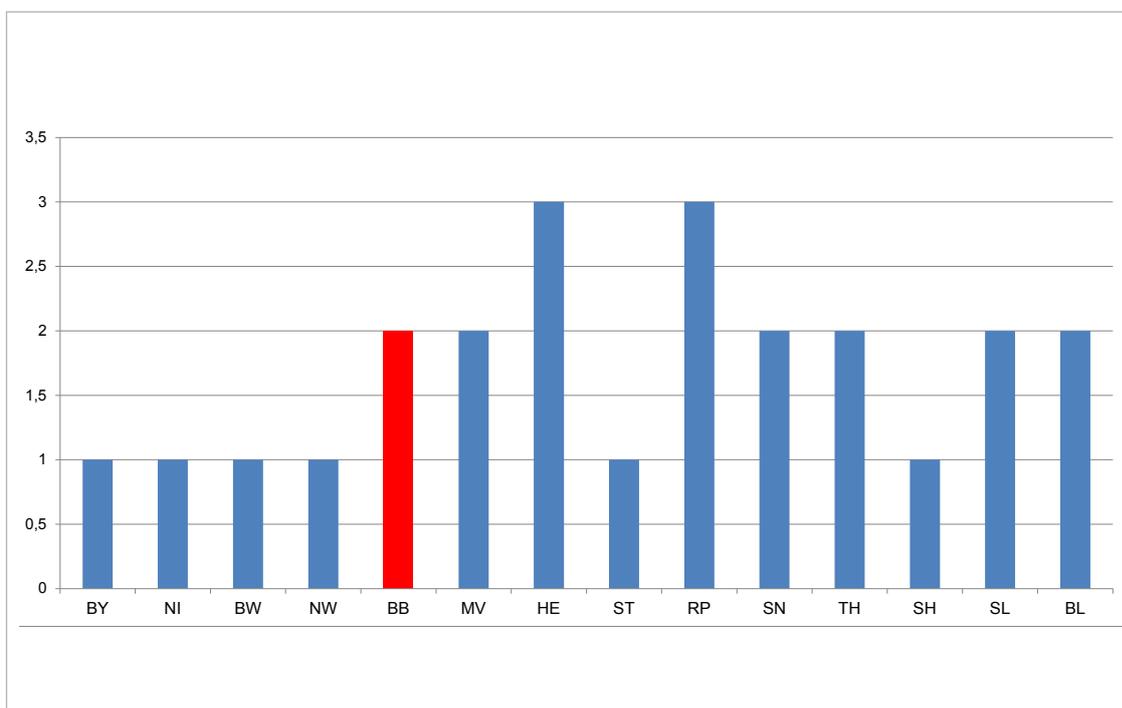


Abb. 3: Durchschnittliche Schwarzwildstrecken pro 100 Hektar (2011 bis 2015) in Deutschland; Bundesländer nach Flächengröße absteigend von links nach rechts angeordnet

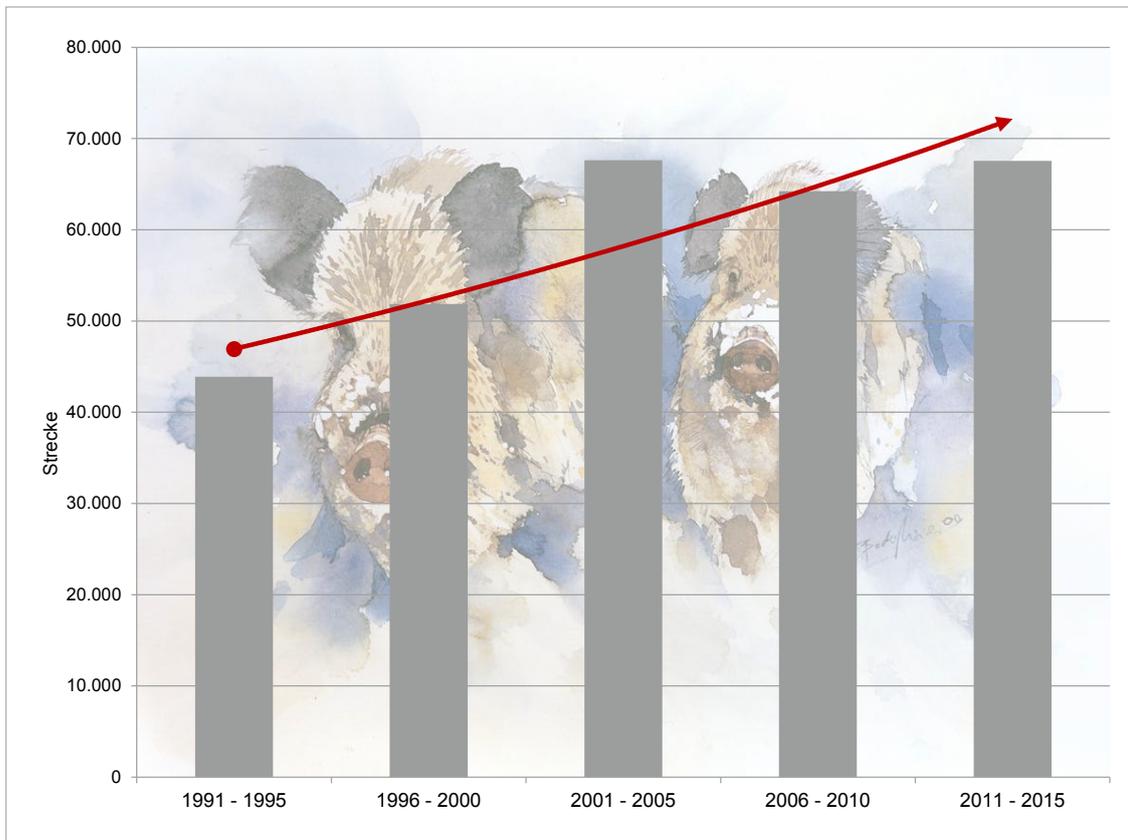


Abb. 4: Entwicklung der Schwarzwildstrecke in Brandenburg

burgs weiter an (Abb. 4). Im Vergleich der Landkreise liegt unser größter Landkreis, die Uckermark, weit vor allen anderen mit jährlich über 8.000 Sauen (Abb.5).

Bezogen auf die Jagdflächen der Landkreise findet sich die Uckermark allerdings lediglich im Mittelfeld wieder, andere nehmen im betrachteten Zeitraum zwischen 2011 und 2015 die Spitzenplätze ein: In Oberspreewald-Lausitz werden ca. 4 Sauen pro 100 Hektar geschossen (Uckermark: 3 Sauen pro 100 Hektar) und in Potsdam sogar 6 Sauen pro 100 Hektar, ein deutliches Indiz dafür, dass sich Schwarzwild bis in die Städte Brandenburgs ausgebreitet und alle verfügbaren Lebensräume erschlossen hat (Abb. 6).

Bei der Betrachtung des Geschlechterverhältnisses in den Schwarzwildstrecken Bran-

denburgs der vergangenen 20 Jagdjahre fällt auf, dass der männliche Streckenanteil immer höher war als der weibliche. Ausgerechnet bei der Schalenwildart mit der höchsten Reproduktionsrate wird seit Jahrzehnten mehr männliches als weibliches Wild erlegt (Abb. 7). Jegliche Reduzierungsbestrebungen werden so ad absurdum geführt.

Leider enthält die derzeit gültige Bejagungsrichtlinie keinerlei Empfehlungen hinsichtlich des anzustrebenden Geschlechterverhältnisses in den Schwarzwildstrecken Brandenburgs.

Die Abbildung 8 vergleicht die Anforderungen der Hege- und Bejagungsrichtlinie Brandenburgs bezüglich der Altersklassenanteile in den Schwarzwildstrecken mit den durchschnittlichen Streckenanteilen der Jagdjahre 2011 bis 2015.

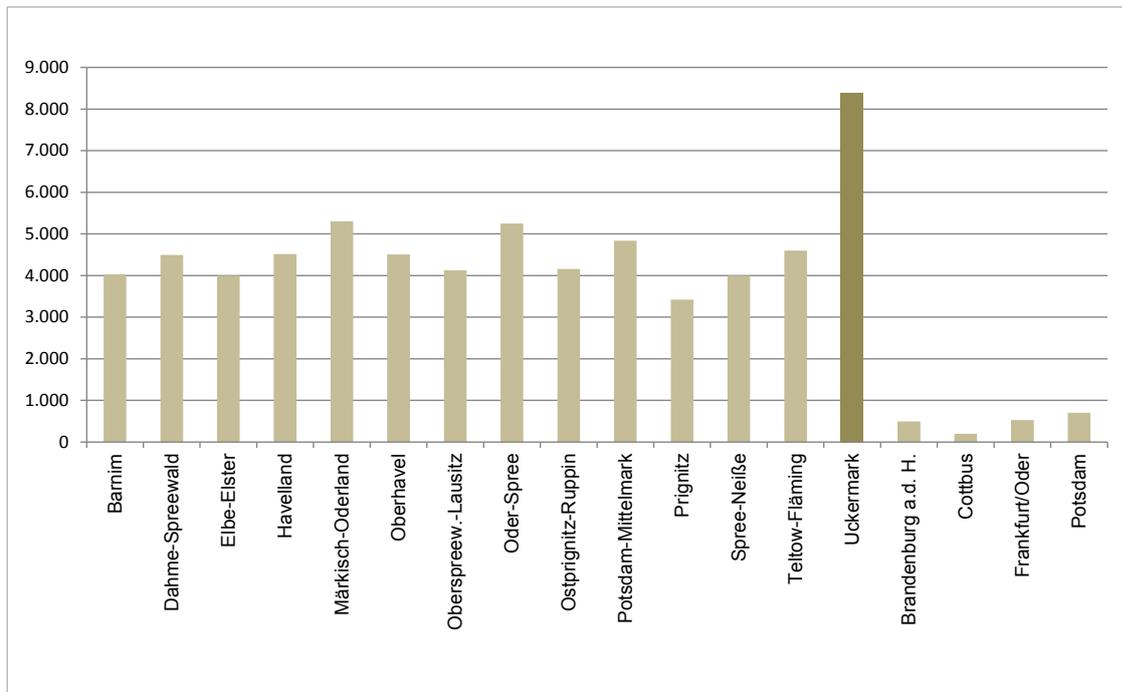


Abb. 5: Durchschnittliche Schwarzwildstrecken (2011 bis 2015) in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs

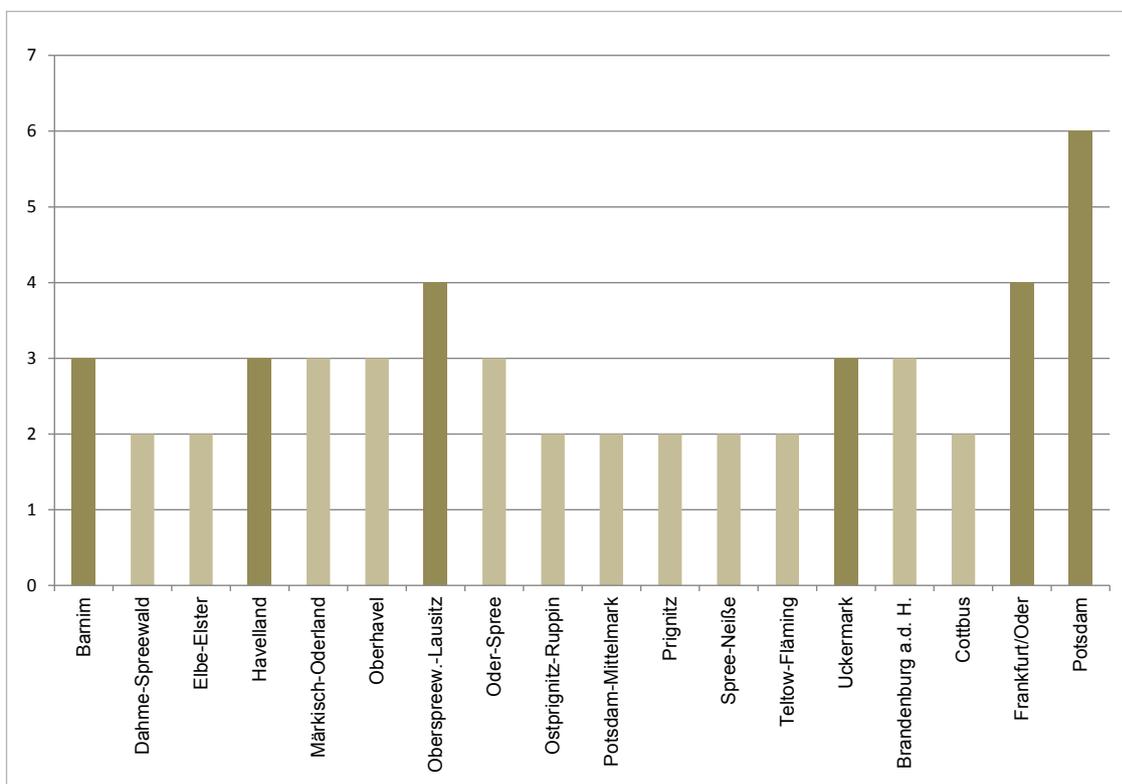


Abb. 6: Durchschnittliche Schwarzwildstrecken pro 100 Hektar (2011 bis 2015) in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs

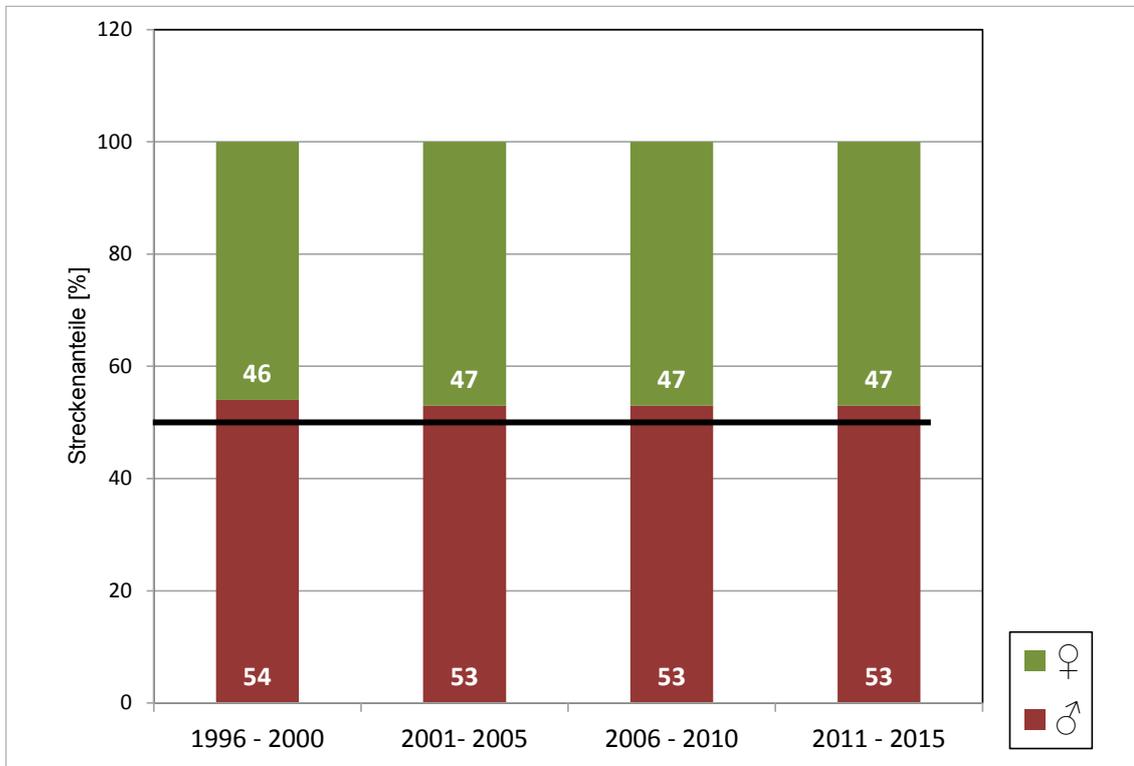


Abb. 7: Geschlechteranteile in den Schwarzwildstrecken Brandenburgs (durchschnittliche Werte von jeweils 5 Jagdjahren ab 1996)

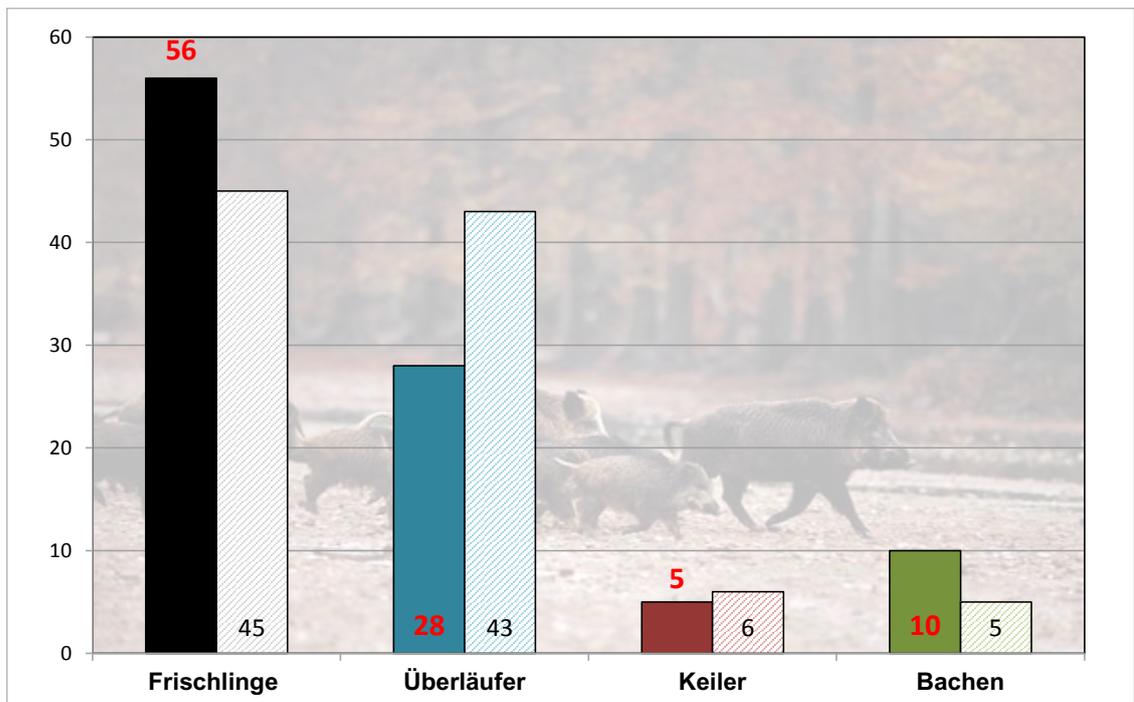


Abb. 8: Anforderungen der Bejagungsrichtlinie Brandenburgs (jeweils linke Säule) bezüglich der prozentualen Streckenanteile in der Schwarzwildstrecke und Vergleich mit den im Durchschnitt der letzten fünf Jagdjahre erzielten Streckenanteilen (jeweils rechte Säule)

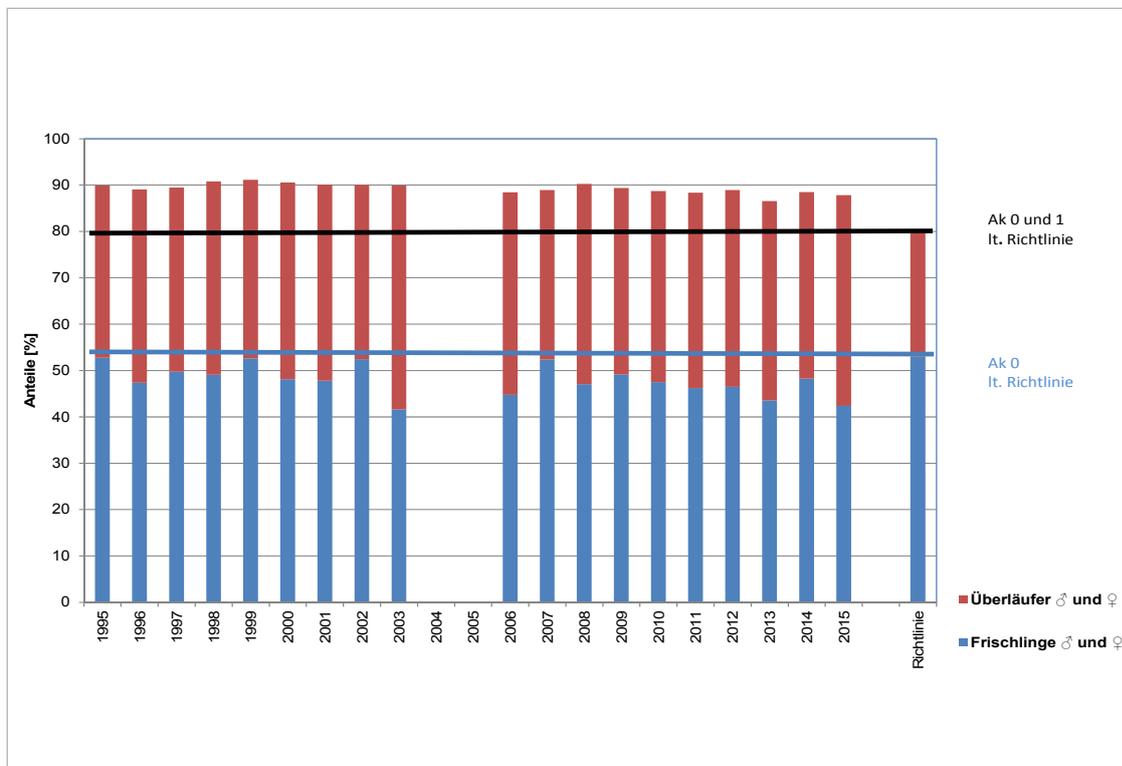


Abb. 9: Prozentuale Anteile von Frischlingen (AK 0) und Überläufern (AK 1) an den Schwarzwildstrecken Brandenburgs und Vergleich mit den Vorgaben der Bejagungsrichtlinie

Frischlinge sollten demnach einen Anteil von ca. 56 Prozent an der Schwarzwildstrecke erreichen, die Schwarzwildstrecken der letzten Jagdjahre erreichten jedoch im Durchschnitt nur einen Frischlingsanteil von 45 Prozent – viel zu wenig für eine effektive Bestandesreduktion. Laut Bejagungsrichtlinie sollten Überläufer einen Streckenanteil von 28 Prozent erreichen, zwischen 2011 und 2015 waren jedoch durchschnittlich 43 Prozent aller erlegten Sauen Überläufer. Hohe Strecken sind prinzipiell positiv zu bewerten, doch kompensieren hohe Überläuferstrecken nicht das Defizit im Frischlingsabschuss. Maximal 5 Prozent der Schwarzwildstrecke sollten auf Keiler entfallen, die Erreichung dieses Anteils war in der Vergangenheit nie ein Problem in Brandenburg, im Gegenteil, es wurden fast immer mehr Keiler erlegt als vorgegeben.

Mindestens 10 Prozent aller gestreckten Sauen sollten laut Richtlinie Bachen sein, dieser

Anteil konnte in der Vergangenheit nicht erreicht werden und blieb mit durchschnittlich 5 Prozent deutlich unterhalb der Anforderung. Neben dem mangelnden Frischlingsabschuss ist der zu geringe Bachenabschuss ein weiteres Defizit im Bemühen um die Bestandesreduktion beim Schwarzwild.

In der Abbildung 9 wird auf die Entwicklung des prozentualen Jungwildanteils, also Frischlinge und Überläufer beiderlei Geschlechts, in den Schwarzwildstrecken der letzten 20 Jahre eingegangen. Beide Altersklassen zusammen sollten laut Bejagungsrichtlinie einen Anteil von etwa 85 Prozent an der Schwarzwildstrecke erreichen, wobei der Anteil der Frischlinge zum Überläuferanteil im Verhältnis 2:1 stehen sollte.

Auf Grund des hohen Überläuferabschlusses wurden die geforderten 80 Prozent immer erreicht und übertroffen, dennoch wuchs der

Schwarzwildbestand in Brandenburg weiter an, wie die Streckenentwicklung vermuten lässt.

Im Folgenden sollen die Frischlingsanteile der Schwarzwildstrecken in den Landkreisen Brandenburgs miteinander verglichen werden.

Es zeigt sich, dass in der Vergangenheit nur einmal ein Landkreis den geforderten Anteil von 56 Prozent Frischlingen in der Strecke erbringen konnte: die Prignitz im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015. Im Vergleich der durchschnittlich realisierten Strecken der Jahre 1996 bis 2000 und der Jahre 2011 bis 2015 lassen sich jedoch in den Landkreisen unterschiedliche Tendenzen bezüglich der Entwicklung des Frischlingsanteils herausarbeiten.

Es gibt sowohl Landkreise, die ihren Frischlingsanteil in der Strecke im Verlauf der vergangenen Jahre steigern konnten (z. B. Prignitz und Uckermark), als auch Landkreise, in denen der Frischlingsanteil über die Jahre annähernd gleich blieb (z. B. Märkisch Oderland und Oberhavel); darüber hinaus ist in zwei Landkreisen der Frischlingsanteil im Verlauf des Vergleichszeitraumes sogar gesunken (Barnim und Ostprignitz-Ruppin). Hier bestehen also einige Reserven hinsichtlich eines nachhaltigen Eingriffes in den Frischlingsbestand (Abb. 10).

In den zurückliegenden 20 Jagdjahren konnte der in der Bejagungsrichtlinie geforderte Bachenanteil von mindestens 10 Prozent der Strecke nie erreicht werden (Abb. 11). Damit wird seit mindestens 2 Jahrzehnten deutlich

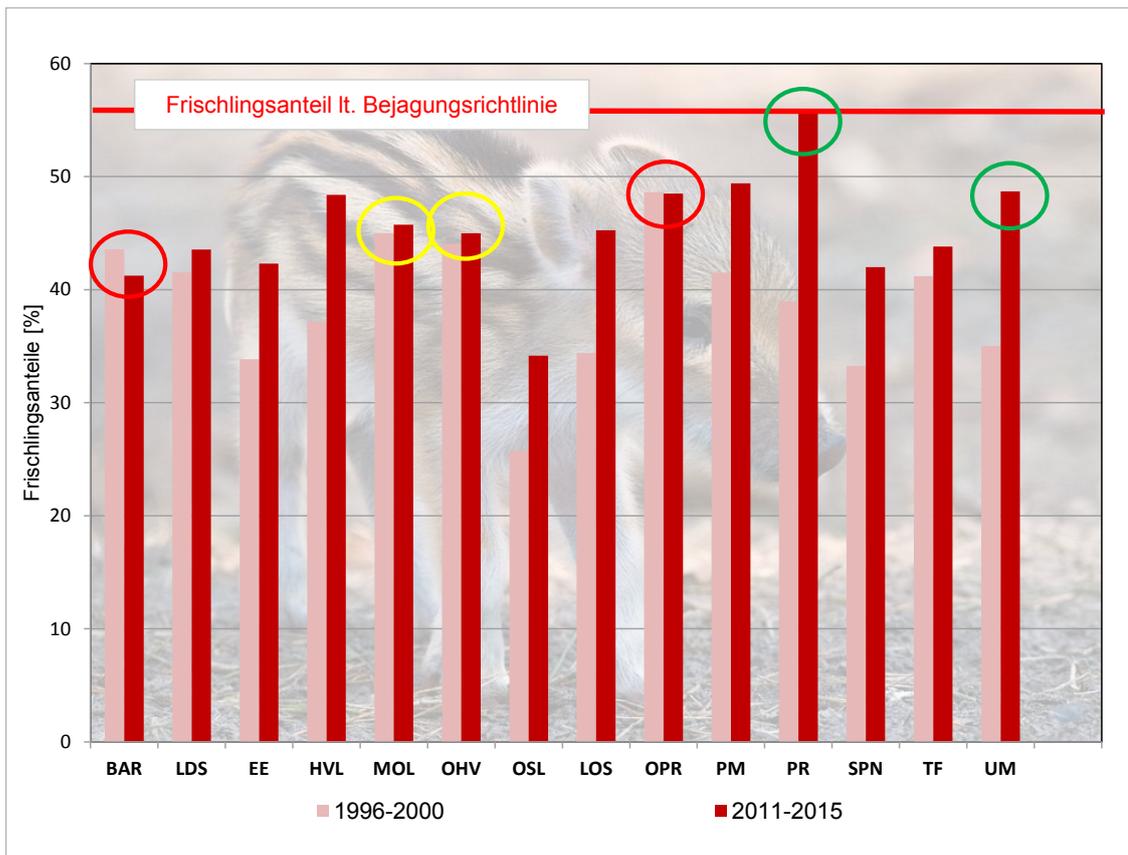


Abb. 10: Entwicklung der prozentualen Frischlingsanteile in den Schwarzwildstrecken der Landkreise Brandenburgs

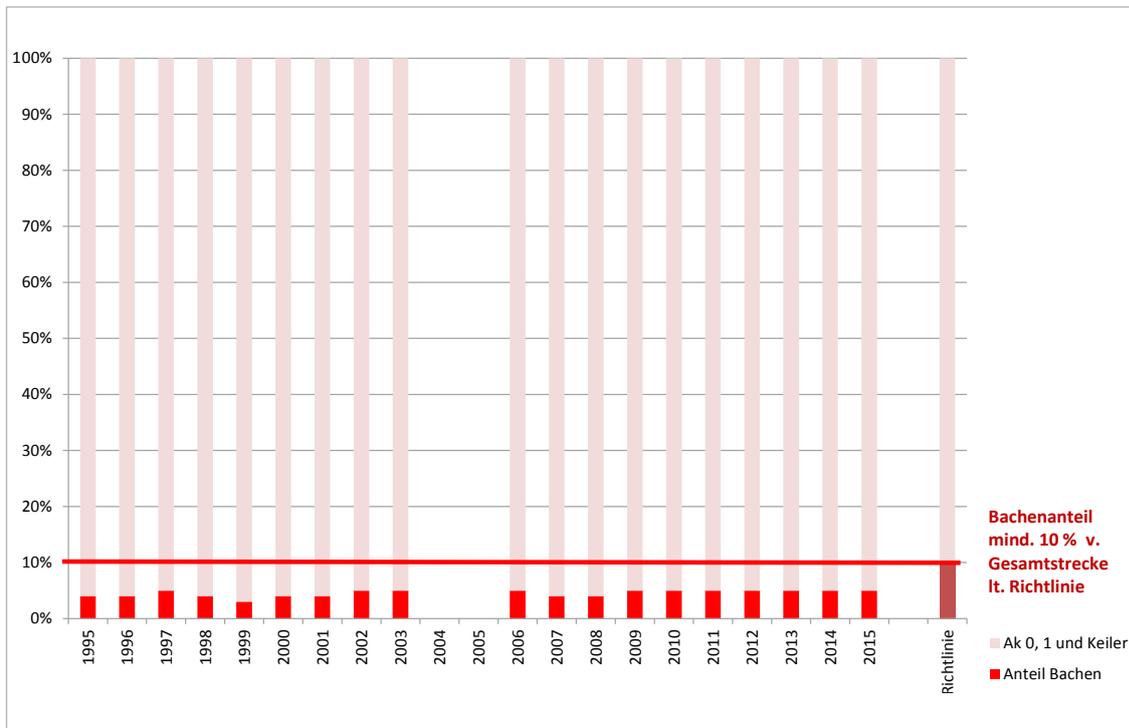


Abb. 11: Prozentuale Bachenanteile in den Schwarzwildstrecken Brandenburgs und Vergleich mit den Vorgaben der Bejagungsrichtlinie

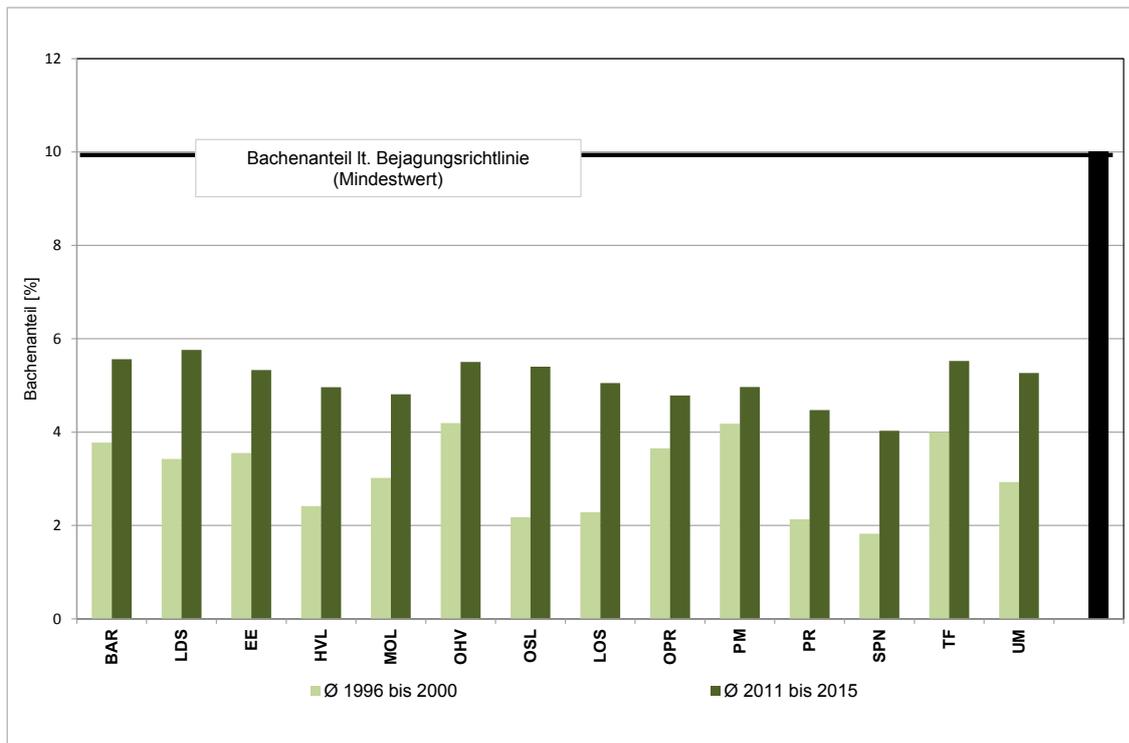


Abb. 12: Entwicklung der prozentualen Bachenanteile in den Schwarzwildstrecken der Landkreise Brandenburgs

zu wenig in den Bestand der Zuwachsträger eingegriffen und die Schwarzwildbestände steigen weiter an.

Keinem Landkreis ist es bislang gelungen, auch nur annähernd einen Bachenanteil von 10 Prozent an der Schwarzwildstrecke zu erreichen. Wie aus Abbildung 12 aber auch ersichtlich wird, hat sich der prozentuale Bachenanteil im Gegensatz zum Frischlingsanteil im Vergleichszeitraum in den Strecken aller Landkreise teils deutlich erhöht, was zumindest als positives Zeichen hinsichtlich des Reduzierungsbemühens gewertet werden kann.

Zusammenfassung

Brandenburgs Schwarzwildstrecken gehören zu den höchsten in Deutschland. Nach wie vor ist der Streckentrend steigend, was auf eine ebensolche Entwicklung der Bestände schließen lässt. Seit Jahrzehnten wird mehr männliches als weibliches Schwarzwild erlegt. Die Anforderungen der Bejagungsrichtlinie werden nicht eingehalten. Die prozentualen Frischlings- und Bachenanteile der Strecken sind deutlich zu gering. Der geforderte Frischlingsanteil wird in keinem Landkreis erreicht. Die Höhe dieses Streckenanteils stagniert in manchen Landkreisen, in anderen sinkt er sogar.

Der Anteil an Bachen in der Schwarzwildstrecke Brandenburgs wird seit Jahrzehnten deutlich verfehlt. Zumindest hat er sich jedoch im Vergleich zu den 1990er Jahren in allen Landkreisen erhöht.

Schlussfolgerung

Die Streckenanalyse zeigt deutlich, dass die (gegenwärtig) praktizierte Jagd nicht geeignet ist, die Schwarzwildbestände in Brandenburg nachhaltig zu senken. Gerade dies ist aber im Zeichen hoher Wildschäden

und drohender Seuchenzüge das Gebot der Stunde.

Eine nachhaltige Regulation wird davon abhängen, ob die Reduzierung des Schwarzwildes bei allen Jägern als prioritäre Aufgabe angesehen wird und jedem Jäger bewusst ist, dass Schwarzwild nicht in allen Revieren als Standwild vorkommen kann und darf.

Forderungen

- Einhaltung der Vorgaben in der Bejagungsrichtlinie hinsichtlich des Altersklassenabschlusses (deutliche Steigerung des Frischlings- und Bachenanteils in der Strecke)
- Bejagungsrichtlinie sollte künftig Richtwerte zum Geschlechteranteil in der Schwarzwildstrecke enthalten. Der weibliche Streckenanteil muss deutlich über dem männlichen liegen.

Dr. Kornelia Dobiáš

Landeskompetenzzentrum

Forst Eberswalde (LFE)

Forschungsstelle für Wildökologie

und Jagdwirtschaft

Alfred-Möller-Straße 1

16225 Eberswalde

Telefon: +49 3334 2759159

Kornelia.Dobias@LFB.Brandenburg.de

Schwarzwildbejagung im Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Die effektive und ethisch vorbildliche Bejagung des Schwarzwildes ist einer der zentralen Eckpfeiler der Jagdstrategie des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB).

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg übt auf rund 270 Tha die Regiejagd aus. Dabei gilt es zu beachten, dass sich diese bejagbare Fläche in der Struktur grundsätzlich vom typischen Brandenburger Jagdbezirk unterscheidet. So gliedert sich die Regiejagdfläche in lediglich 8,9 Tha (3,3 %) landwirtschaftliche Flächen und 14 Tha (5,3 %) Wasserflächen, während die Waldflächen 244 Tha (90,4 %) die deutliche Majorität bilden.

Den sich aus dieser Struktur ergebenden Aktivitäts- und Anwesenheitszyklen des Schwarzwildes gilt es sowohl bei der Be-

jagung, als auch bei der Interpretation der Streckenergebnisse Rechnung zu tragen. So sind die Monate Juli, August und September auf Grund der Feldfrucht- und Erntesituation, insbesondere bei Raps- sowie Maiskulturen Monate erhöhter Streckenergebnisse in den Feldrevieren. In der Regiejagd des LFB ist dieser Zeitraum aus denselben Gründen bezüglich des Schwarzwildes streckenarm. In Gebieten ohne Körnermais bzw. Sudan-gras und häufigen Wald-Feld-Grenzen ist Schwarzwild ab Anfang Oktober verstärkt im Wald anzutreffen, in Anbaugebieten von Körnermais entsprechend später. Dem wird bei der Planung und Durchführung des Jagdregimes Rechnung getragen.

Eine effektive Schwarzwildbejagung im Wald bedarf sowohl der individuell ausgeführten

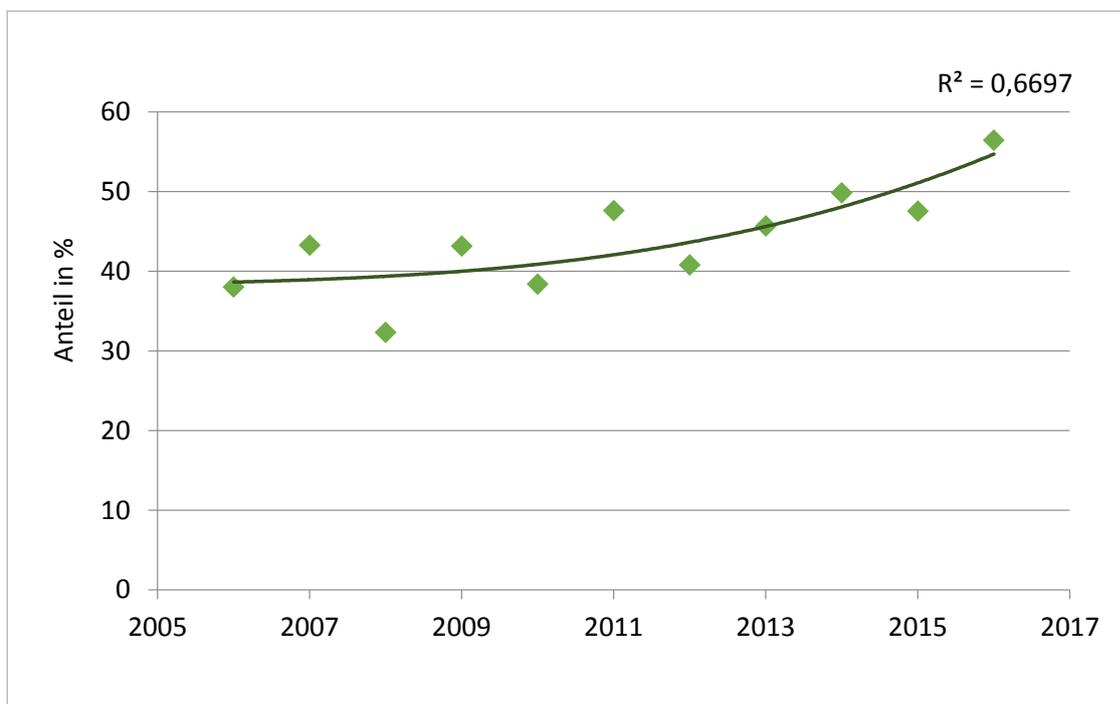


Abb. 1: Anteil des auf Drückjagden erlegten Schwarzwildes im Landeswald (2006 bis 2016)

Einzeljagd als auch präzise geplanter und durchgeführter Drückjagden.

Aus Abbildung 1 ist zu ersehen, dass sich der Anteil der auf Drückjagden gestreckten Stücken Schwarzwild beginnend mit 2010/2011 stetig auf jetzt 55 % erhöht hat.

Diese Entwicklung ist auf eine bei gleichbleibender Aktivität bei der Einzeljagd deutlich gestiegene Anzahl von Drückjagden zurückzuführen. Da der LFB, gerade in Hinblick auf die nahende Gefahr der Infektion unserer Schwarzwildbestände mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP), seine Anzahl an Drückjagden weiter erhöhen wird, ist mit einer nochmaligen Steigerung des Anteils der auf Drückjagden gestreckten Sauen zu rechnen.

Mit der geplanten Erhöhung der Anzahl an Drückjagden wird aber nicht nur die Strecke erhöht, sondern gezielt Einfluss auf die Struktur der Strecke genommen.

So zeigt die Abbildung 2 den Anteil des erlegten weiblichen Wildes in Abhängigkeit von der jeweiligen Jagdart.

Es wird deutlich, dass im Betrachtungszeitraum der Anteil der weiblichen Stücke auf Drückjagden relativ stabil bei etwa 55 % lag. Im Gegensatz hierzu wurde auf der Einzeljagd immer merklich weniger als 50 % weibliches Wild gestreckt. Außerdem lässt sich aus der kombinierten Betrachtung von Abb. 1 und Abb. 2 der Schluss ziehen, dass durch die deutliche Erhöhung des Drückjagdanteils das Geschlechterverhältnis der Strecke nicht negativ beeinflusst wurde.

So liegt der Anteil des weiblichen Schwarzwildes an der gesamten Schwarzwildstrecke im LFB im Zeitraum von 2007 bis 2017 bei 52 % und im Zeitraum von 2011 bis 2017 bei 54 %.

Neben der Höhe und dem Geschlechterverhältnis der Strecke hat auch die Altersklas-

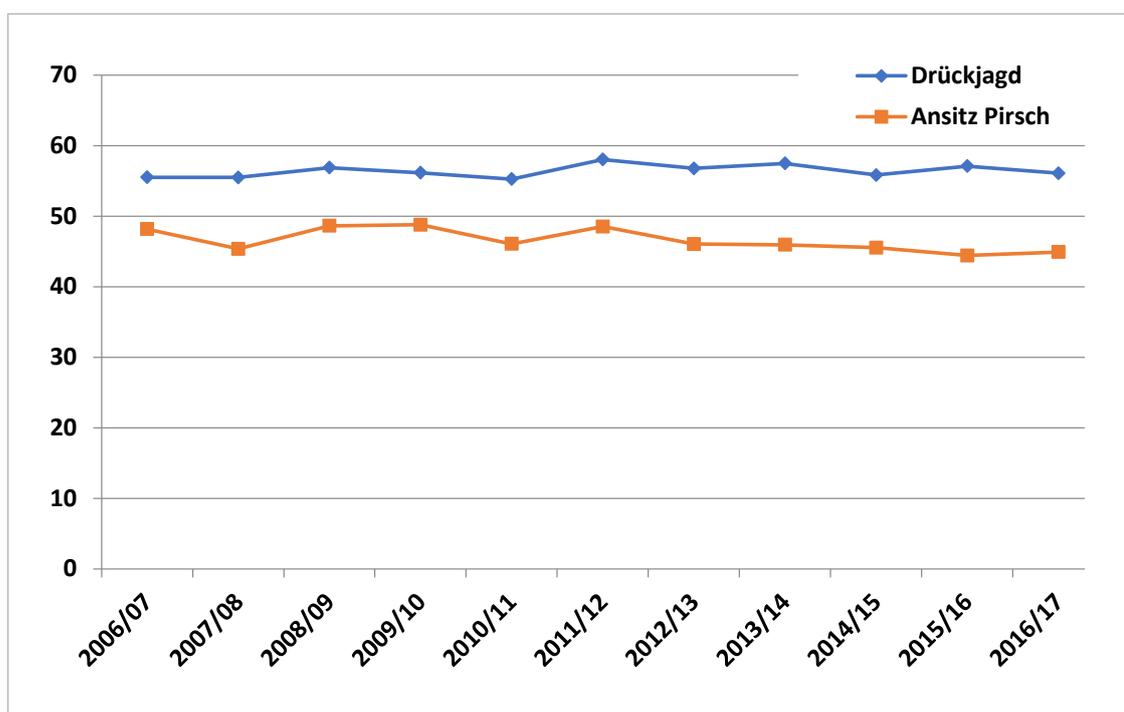


Abb. 2: Anteil des erlegten weiblichen Schwarzwildes in Abhängigkeit von der Jagdart im Landeswald (2006 bis 2016)

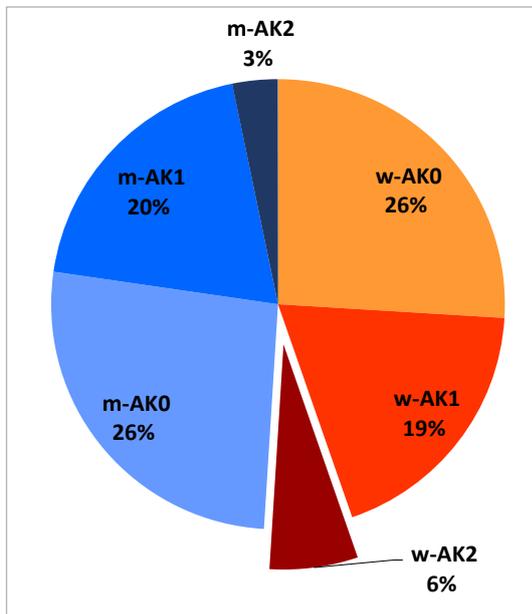


Abb. 3: Anteile der Altersklassen und Geschlechter (m – männlich; w – weiblich) an der Schwarzwildstrecke im Landeswald (2006 bis 2016)

senstruktur gerade beim weiblichen Wild einen enormen Einfluss auf die Entwicklung des Bestandes. In Abb. 3 ist die Zusammensetzung der Schwarzwildstrecke im Zeitraum von 2006 bis 2017 im LFB dargestellt.

Aus Abb. 3 geht hervor, dass

- die intensive Bejagung von Frischlingen ein wichtiger Einflussfaktor zur Erreichung eines Überhangs hin zum weiblichen Wild ist,
- die Anteile zwischen der Altersklassen 0 und 1 beim weiblichen und beim männlichen Wild umgekehrt komplementär sind,
- trotz aller Anstrengungen der Anteil der Bachen (AK 2) an der Strecke zu gering ist.

Gerade dem letzten Fakt wird in der zukünftigen Bejagung im LFB verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden. So ist der Anteil der Bachen in den letzten fünf Jahren im LFB zwar auf 7 % der Gesamtstrecke gestiegen und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt der anderen Jagdbezirke, befin-

det sich aber weiterhin unter den 10 % der vom LFB mindestens angestrebten Gesamtstrecke. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren Anreizsysteme geschaffen und mögliche Hemmnisse entfernt, um unter Einhaltung der tierschutzrechtlichen und ethischen Vorgaben den Anteil der Bachen an der Gesamtstrecke nochmals deutlich zu erhöhen.

Neben all dem Aufgeführten ist ein aktives und erfolgreiches Jagdhundewesen immanenter Bestandteil einer effektiven und ethisch einwandfreien Schwarzwildbejagung. Dies hat der LFB seit vielen Jahren erkannt und unterstützt das Jagdhundewesen auf vielfältige Weise. Dabei liegt der Schwerpunkt sowohl auf der Ausbildung und Führung von Stöber- als auch Schweißhunden. Unterstützung suchende Hundeführern oder Jagdhundevereine können sich vertrauensvoll an mich wenden.

Diese persönlichen Worte seien mir zum Abschluss gestattet, Jagd ohne Hund ist Schund und Jagd ohne Schwarzwild ist (fast) reizlos.

Dr. Gernod Bilke

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 5
14473 Potsdam
Telefon: +49 331 97929321
Gernod.Bilke@LFB.Brandenburg.de

Bewirtschaftung von Schwarzwild angesichts der Gefährdung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP)

Einleitung

Der aktuelle Seuchenzug der Afrikanischen Schweinepest (ASP) begann 2007 in Georgien und setzte sich in nord-westlicher Richtung über Armenien, Aserbaidschan, die Russische Föderation, die Ukraine bis nach Weißrussland und die Staaten der baltischen Republiken fort. Die Ursache war die Einfuhr von infiziertem bzw. kontaminiertem Material. Da es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Möglichkeit zur Immunisierung gesunder Haus- und Wildschweine gibt, war das Auftreten dieser Seuche in Polen nur eine Frage der Zeit.

Im Februar 2014 wurde der erste Fall von ASP auf dem polnischen Staatsterritorium

festgestellt. Der Nachweis erfolgte an verendeten Sauen in der Nähe der weißrussischen Grenze. Seit diesem Fall bis zum 25. Januar 2017 wurde das ASP-Virus an insgesamt 271 Sauen (Fallwild und erlegte Stücke) nachgewiesen. Durch eine gut organisierte Prävention gelang es, das Fortschreiten des Seuchenzuges zu verlangsamen. Somit wurde erreicht, dass sich der Seuchenzug nur etwa 50 km vom Fundort des ersten Seuchenfalles in westliche Richtung bewegen konnte.

Schwarzwild ist der wild lebende Träger bzw. Überträger für das ASP-Virus. Damit stellt es insbesondere für die Hausschweinehaltung ein Gefahrenpotential dar. Seit 2014 sind in der direkt von der Seuche betroffenen Region 19 Infektionsherde von ASP in Haus-

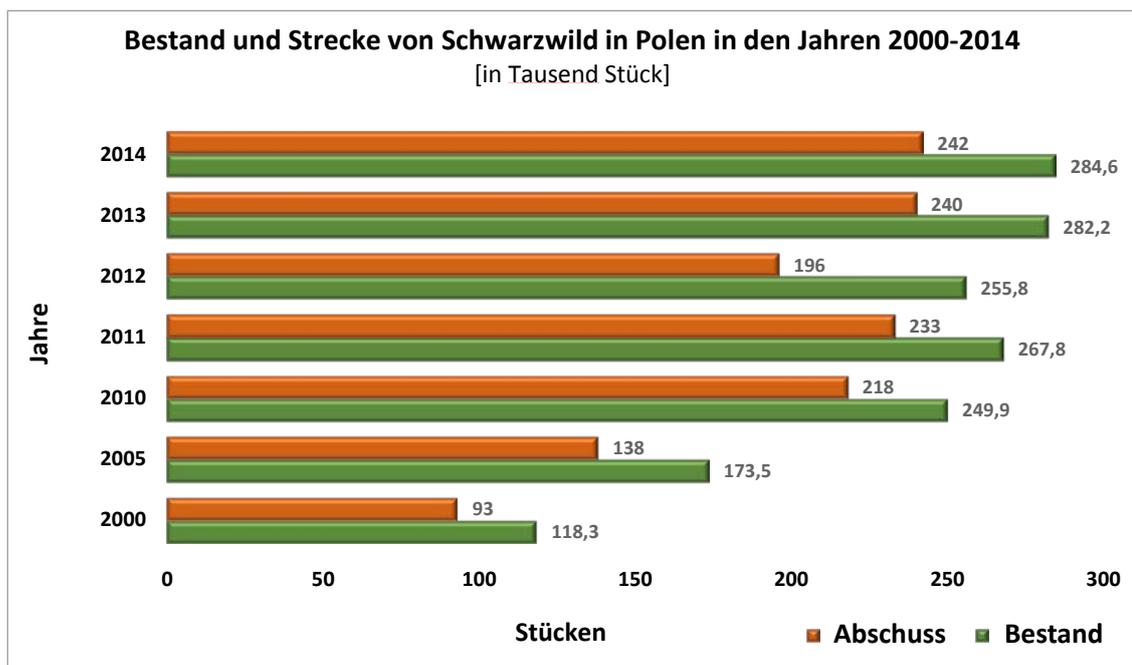


Abb.1: Anhaltend steigende Strecken- und Bestandszahlen sind kennzeichnend für die momentane Schwarzwildsituation in Polen



Abb.2: Die Einrichtung der WAMTA-Zone entlang des potentiellen Seuchengebietes war der erste Schritt zur Seuchenprävention

schweinehaltungen festgestellt worden. Die Tötung von 1.294 Hausschweinen wurde angewiesen und deren Entsorgung durchgeführt. Eine angemessene Entschädigung der Tierhalter erfolgte durch staatliche Stellen.

Polen verzeichnete im Jahr 2014 eine Schwarzwildstrecke von 242.000 Stück und einen geschätzten Schwarzwildbestand von etwa 284 600 Stücken. Die Tendenz ist, wie in den meisten europäischen Staaten, ansteigend (Abb.1).

Material und Methoden

Um eine wirkungsvolle Prävention zu ermöglichen, musste entlang der polnischen Ostgrenze, eine Zone eingerichtet werden, in der gesonderte Bekämpfungsmaßnahmen ihre Anwendung fanden. Diese so genannte WAMTA -Zone (Wider Area for Medium Term Actions) ist etwa 50 km breit und erstreckte sich entlang der russischen, litauischen, weißrussischen und ukrainischen Grenze (Abb. 2).

Das Ziel dieser Maßnahme war die Erreichung einer Schwarzwilddichte von 0,5 Stück/100 Hektar. Diese Schwarzwilddichte senkt entsprechend den Untersuchungen von Depner und Guberti (mdl. 2016) die Fallhäufigkeit. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einer geringen Anzahl von Schweinen auch die Anzahl der Krankheitsfälle geringer wird. Auf jeden Fall wird die Infektionskette weiter und der Zeitraum zwischen dem Auftreten eines Krankheitsfalles und einer daraus hervorgehenden Infektion eines gesunden Tieres länger sein. Der Seuchenfortschritt wird verlangsamt.

Dem entsprechend erfolgte ein Sanitärabschuss im Bereich der WAMTA-Zone. Zur Stimulierung einer möglichst hohen Strecke erhalten die Jäger 50 bis 100 EUR für jedes erlegte Stück Schwarzwild. Dabei ist nicht die Lebendmasse des Stückes entscheidend, sondern der Grad der Betroffenheit der Erlegungsregion. Je näher am Seuchengeschehen, desto höher ist die Abschussprämie.

Zusätzlich wurde der Abschuss von Bachen prämiert. Die Kosten des Sanitärabschlusses trägt die Veterinärinspektion. Alle derartigen Maßnahmen sollen zu einer Absenkung der Schwarzwildichte in der WAMTA-Zone führen.

In den Regionen in denen die ASP bereits ausgebrochen ist werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Zustimmung der Veterinärbehörde für alle jagdlichen Maßnahmen in den gefährdeten Zonen ist zwingend
- Jede gestreckte Sau muss auf ASP untersucht werden. Das macht eine bis zu sechs Tage andauernde Lagerung der toten Tiere in Kühlzellen erforderlich. Die Untersuchungsdynamik bzw. die Laborkapazität bestimmen die Lagerzeit.
- Für Jäger, die selbst Hausschweine halten bzw. in der Hausschweinehaltung arbeiten, besteht Jagdverbot
- In den ausgewiesenen Zonen besteht ein striktes Ausfuhrverbot für erlegtes Schwarzwild und dessen Produkte
- Alle Materialien und Transportmitteln, die mit den erlegten Tieren in Kontakt kommen, werden desinfiziert
- Im Wald dürfen erlegte Sauen nicht versorgt werden
- Das Füttern von Wildtieren ist untersagt
- Bewegungsjagden sind untersagt; Die Jagdausübung erfolgt auf Einzeljagden
- Der Wildhandel von Schwarzwild wird untersagt und eingestellt
- Amtlich festgestellte seuchenfreie Sauen, die nicht von den Jägern als Eigenbedarf genutzt werden, sind der zu entsorgen

Für die Regionen außerhalb der WAMTA-Zone wurde eine Intensivierung des Schwarzwildabschlusses durch das dafür zuständigen Umweltministerium angeordnet. Das betrifft die Jagdbezirke des polnischen Jagdverbandes und der staatlichen Forstverwaltung gleichermaßen.

Ergebnisse

Durch die durchgeführten Maßnahmen in der direkt betroffenen Seuchenregion und der WAMTA –Zone konnte der Seuchenfortschritt verlangsamt werden.

Die Maßnahmen zur Bejagungsintensivierung in den Regionen außerhalb der WAMTA-Zone konnten in den staatlich verwalteten 221 Jagdbezirken, deren Gesamtfläche sich auf ca. 18.000 km² erstreckt, etwa 100.000 Stücken Schwarzwild erlegt werden. Das entspricht ca. 5,6 erlegten Sauen auf 100 ha. Damit konnte die Schwarzwildkonzentration in diesen Jagdbezirken geringfügig abgesenkt werden. Der polnische Jagdverband verzeichnet ebenfalls eine Steigerung der Schwarzwildstrecke. Die intensive Bejagung wird forciert fortgeführt.

Alle Maßnahmen wurden durch eine breite Informationskampagne und intensiven Schulungen bezüglich der ASP und der wildbiologischen Verhaltensweisen begleitet.

Diskussion

Mit dem Übergreifen der ASP auf polnisches Staatsgebiet hat sich eine Situation ergeben, die sich negativ auf die polnische Volkswirtschaft und die Organisation der Jagdwirtschaft ausgewirkt hat. Dabei sind Hausschweinehaltung und deren zuliefernde bzw. verarbeitende Betriebe in besonderer Weise betroffen. In den verseuchten Regionen und der WAMTA-Zone sind die Verwertbarkeit der gesunden Stück Schwarzwild auf den Eigenbedarf der Jäger reduziert. Erhebliche Einschränkungen und Kontrollen des Wildhandels wurden durchgeführt.

Alle getroffenen Maßnahmen können den Seuchenzug lediglich verlangsamen. Die Entwicklung eines wirksamen Impfstoffes gegen die ASP ist in absehbarer Zeit nicht möglich. Die Weiterverbreitung der Krankheit erfolgt

in den Herkunftsländern südlich der Sahara durch die Lederzecke. Ein derartiger Übertragungswirt konnte bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in keiner europäischen Region ermittelt werden. Die Weiterverbreitung erfolgt mehrheitlich durch den Kontakt der Schweine mit infiziertem Blut oder Ausscheidungen. Auch eine Infektion durch die Aufnahme von Fliegenmaden bzw. -larven kann nicht mehr ausgeschlossen werden. In jeglicher Hinsicht handelt es sich bei dem Erreger der ASP um einen sehr widerstandsfähigen Virus.

Da die meisten Individuen einer Schwarzwildteilpopulation auf kleiner Streiffläche verbleiben und keine großen Wanderbewegungen durchführen, wird sich die natürliche Weiterverbreitung durch Schwarzwild in dem bisherigen Zeitrahmen bewegen. Das ASP-Virus ist sehr aggressiv, und das Allgemeinbefinden infizierter Tiere ist akut beeinträchtigt. Daher ist eine Abwanderung kranker Tiere über große Wegstrecken unwahrscheinlich. Trifft ein infiziertes Tier auf Regionen mit hohen Schwarzwildichten, wird sich entsprechend der Verringerung der Distanz innerhalb der Infektionskette ein dynamischer Fortschritt der Seuche vollziehen. Hohe Schwarzwildichten sind in jedem Fall eine gute Voraussetzung für eine Beschleunigung des Seuchenfortganges. Eine Absenkung der Schwarzwildichten in allen noch nicht betroffenen Regionen ermöglicht die Nutzung gesunder Sauen ohne Restriktionen und erfordert beim Eintreten des Seuchenfalls, der momentan unvermeidbar ist, geringere Aufwendungen bezüglich der Lagerung, Entsorgung und Untersuchung.

Die Bejagung von Schwarzwild muss weiter intensiviert werden, und es müssen in allen Lebensräumen des Schwarzwildes weiterhin erhebliche Reduktionen durchgeführt werden. Dabei sollten alle jagdlichen Maßnahmen zur effizienten Absenkung der Schwarzwildichte geprüft werden. Auf die Erlegung

von Frischlingen und Bachen ist das Hauptaugenmerk zu richten.

Während die natürliche Ausbreitung der Seuche in ihrer Dynamik nur bedingt zu beeinflussen ist, hat die Einschleppung durch den Menschen in den bereits betroffenen Regionen einen sehr großen Anteil am Fortschritt des Seuchengeschehens gehabt. Somit geht die größte Gefahr der schnellen Ausbreitung der ASP vom Menschen aus. Unverantwortliches Handeln, wie z. B. der Transport von Erzeugnissen aus infizierten Tieren, Wildbret oder Trophäen kann innerhalb kurzer Zeit über große Entfernungen zu einer Beschleunigung des Seuchenfortschrittes führen.

Zusammenfassung

Die methodische Vorgehensweise bei der Bekämpfung der ASP wurde am Beispiel von Polen dargestellt.

Information, Aufklärung und Schulung sind wichtige begleitende Maßnahmen. Die drastische Senkung der Schwarzwildichten in allen noch nicht betroffenen Regionen ist zwingend erforderlich. Die Erlegung von Frischlingen und Bachen hat Vorrang.

Da der Mensch das größte Verbreitungsrisiko für diese Seuche darstellt, kann nur ein verantwortungsvoller Umgang mit infiziertem Tiermaterial und dessen Verbleib und Entsorgung vor Ort einen Zeitgewinn sichern.

So wird es möglich, viele gesunde Tiere noch zu nutzen und beim Auftreten der Seuche den Entsorgungsaufwand in vertretbaren Grenzen zu halten.

Summary

The methodical approach to the fight against the ASP was illustrated by the example of Poland.

Information, education and training are important accompanying measures. The drastic reduction of wild boars in all regions not yet affected is imperative. The killing of piglets and sows has priority.

The human being is the greatest risk of spreading this disease. Only a responsible handling of infected animal material can ensure a slow progress of the disease.

This will make it possible to use as many healthy animals as possible and to keep waste disposal costs within reasonable limits when the disease strikes.

Literatur

DEPNER K. U. GUBERTI V. (2016): Die Afrikanische Schweinepest – was haben wir im Baltikum gelernt, Vortrag, Friedrich-Loeffler-Institut, Insel Riems

Dr. Ing. Jan Błaszczyk
Dyrekcja Generalna Lasów Państwowych
ul. Grójecka 127
02-124 Warszawa
Telefon: + 48 22 58 98 118
j.blaszczyk@lasy.gov.pl

Entwicklung und Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest

2

Dirk Soike, Stephan Nickisch

Erkenntnisse aus dem ASP-Geschehen in Osteuropa und Konsequenzen für Brandenburg

Einführung

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine verlustreiche Viruserkrankung der Haus- und Wildschweine mit meist tödlichem Verlauf. Sie ist für andere Tierarten und den Menschen nicht ansteckend. Die besondere Gefährlichkeit dieser anzeigepflichtigen Tierseuche ergibt sich aus der Tatsache, dass für Ihre Verhütung kein Impfstoff zur Verfügung steht, eine Heilung erkrankter Tiere nicht möglich ist und der Erreger besonders in rohen Fleischerzeugnissen wie Salami oder Schinken aber auch in den Kadavern verendeter Schweine unter Umständen monatelang infektiös sein kann.

Herkunft und Verbreitung der ASP

Die ursprünglich aus Regionen Afrikas südlich der Sahara stammende ASP wurde 2007 nach Georgien eingeschleppt und hat sich von dort in den Folgejahren über die Kaukasusregion und den Westen Russlands verbreitet. 2011 wurden erste Fälle in Weißrussland und 2012 in der Ukraine berichtet. Innerhalb der EU kam es 2014 zu ersten Fällen im Osten Polens und Litauens. In den Folgejahren kam es insbesondere Lettland und Estland zu einer starken ASP-Ausbreitung (Abb. 1 und 2), seit dem Herbst 2016 ist auch Moldawien betroffen. Die Erkenntnisse aus den betroffenen Ländern liefern uns wertvolle Ansätze für den Fall einer Einschleppung nach Deutsch-

land. Besonders mit Spezialisten in Lettland besteht ein langjähriger intensiver fachlicher Austausch. In allen betroffenen Ländern sind sowohl Wildschweine als auch Hausschweinebestände betroffen. Während die Krankheit im Schwarzwildbestand unter natürlichen Bedingungen nur langsam voranschreitet ist der Faktor Mensch immer wieder ursächlich für die Krankheitsverschleppung über große Distanzen. Durch Unachtsamkeit oder Unwissen kommt es auch zu Übertragungen des Erregers aus der Schwarzwildpopulation in Hausschweinebestände und umgekehrt, etwa durch Verfütterung oder unsachgemäße Entsorgung von kontaminiertem Material.

Einschleppungsrisiko für Deutschland

Kontrollen illegal eingeführter Lebensmittel an der EU –Außengrenze in Zügen und Güterfahrzeugen belegen das tägliche Risiko der Einschleppung des Erregers entlang der Transitwege. In 42 bei Kontrollen an der lettisch-weißrussischen Grenze beschlagnahmten kommerziell hergestellten Schinken und Rohwürsten konnte sechs Mal die Erbsubstanz des ASP-Virus nachgewiesen werden. Ein am Straßenrand entsorgtes Wurstbrot könnte also Ausgangspunkt einer Epidemie sein. Aber auch Saisonkräfte in der Landwirtschaft und zahlreiche Arbeitskräfte aus betroffenen Gebieten in urbanen Räumen mit wachsenden Schwarzwildpopulationen sind als Risiko einer möglichen Einschleppung in

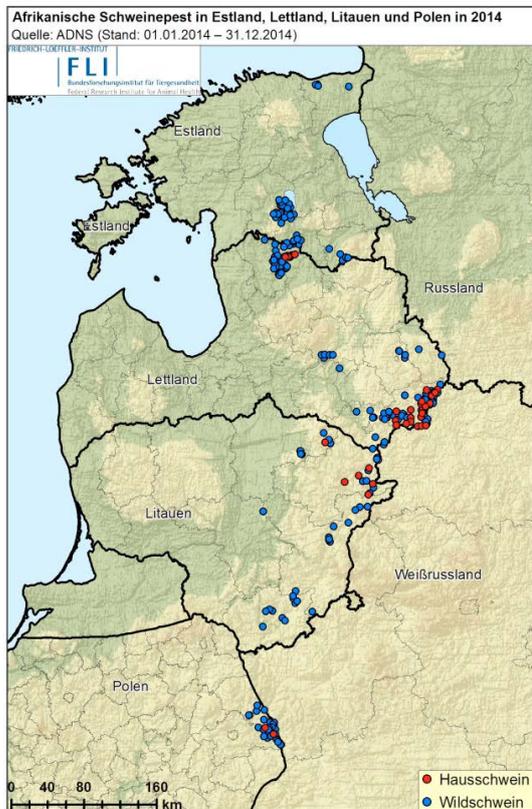


Abb. 1: ASP-Fälle 2014

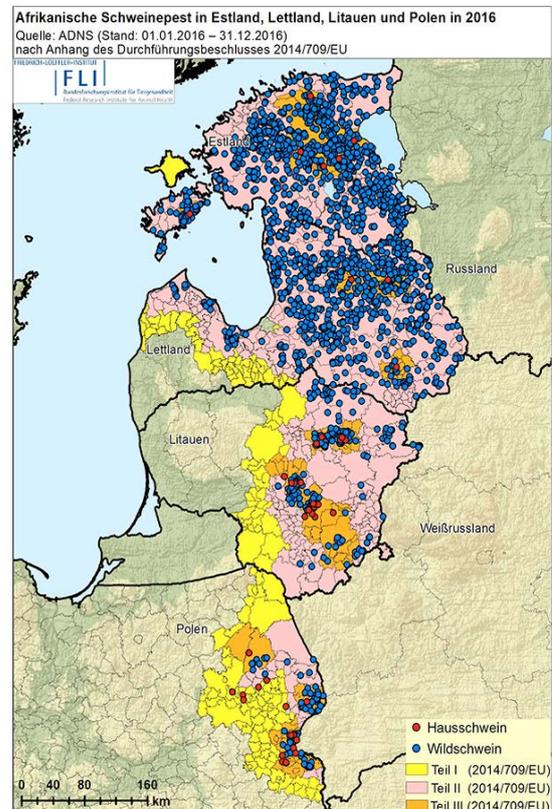


Abb. 2: ASP-Fälle 2016

Betracht zu ziehen. Und auch der Jagdtourismus in von der ASP betroffenen Regionen ist unter diesem Aspekt kritisch zu betrachten.

Bei der Einschleppung der ASP in die Schwarzwildpopulation ist mit langjährigen aufwändigen Bekämpfungsmaßnahmen zu rechnen, die nur durch die engagierte Mitwirkung der Jägerschaft zur Tilgung der Seuche führen können. Gleichzeitig gilt es, das Übergreifen auf Hausschweinebestände unter allen Umständen zu verhindern. Eine Infektion von Hausschweinehaltungen zieht neben der Tötung betroffener Bestände erhebliche Restriktionen für den Handel mit Schweinen und Schweineprodukten sowie verheerende ökonomische Auswirkungen für die Schweinehalter, die Lebensmittel- und Futtermittelindustrie und weitere betroffene Bereiche der Gesellschaft nach sich.

Vorbeugung

Die durch milde Winter und das Nahrungsangebot auf großflächigen Raps- und Maisschlägen beförderte hohe Schwarzwilddichte bringt nicht nur immense Schäden in der Landwirtschaft und an Deichanlagen mit sich, sondern begünstigt auch die Verbreitung von Seuchen. Alle jagdlichen Aktivitäten zur Reduzierung der Schwarzwilddichte dienen daher der Seuchenverhütung und Erleichterung der Bekämpfungsmaßnahmen. Die Erfahrungen aus den baltischen Ländern belegen, dass dies nur über eine verstärkte Bejagung der weiblichen Zuwachsträger erfolgversprechend ist. Die ASP-Situation in den östlichen Nachbarländern unterstreicht die Notwendigkeit der Nutzung aller verfügbaren Möglichkeiten zur Reduzierung der Schwarzwildbestände. Besonderes Augen-

merk sollte auch der Jagdhygiene gelten. Eine strikte Einhaltung von Hygieneregeln ist bei Jagdreisen in betroffene Länder zwingend erforderlich. Dazu findet sich auf der Internetseite des MLUL Brandenburg ein gesondertes Merkblatt. Dort finden sich weitere Hinweise zur ASP und zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung. Aktuelle Karten zur Verbreitung der ASP sind auf der Internetseite des Friedrich-Loeffler-Institutes unter dem Suchbegriff ASP zu finden, der Vergleich mit den Vorjahren macht die Verbreitungstendenz deutlich (Abb. 1 und 2).

Frühzeitige Erkennung der ASP beim Schwarzwild

Die ASP bedarf zur direkten Übertragung des intensiven Kontaktes zu einem Tier im fortgeschrittenen Krankheitsstadium. Aber auch infizierte Kadaver oder deren Umgebung können Ausgangspunkt der Infektion sein. Nach Ansteckung versterben infizierte Tiere meist innerhalb von vier bis sechs Tagen an einer fieberhaften schweren Allgemeinerkrankung mit Schädigung vieler Organe. Wegen des

drastischen Verlaufes im finalen Stadium werden Krankheitsanzeichen selten beobachtet. Vielmehr ist bei einer Einschleppung mit einer Häufung von verendetem Schwarzwild aller Altersgruppen zu rechnen. Deshalb ist die Untersuchung des Fallwildes für die Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest von besonderem Wert. In infizierten Regionen sind ca. drei Viertel aller untersuchten Kadaver ASP-positiv. Die Entnahme blutiger Flüssigkeit mittels Tupfer ist eine einfache Möglichkeit zum sicheren Nachweis der ASP im Labor. Bei der Untersuchung der inneren Organe sind die Veränderungen der Afrikanischen Schweinepest nicht von denen der Klassischen Schweinepest unterscheidbar, dazu bedarf es der Untersuchung im Labor. Besonders eindrucksvoll bei der Afrikanischen Schweinepest ist häufig eine stark geschwollene Milz sowie blutige und geschwollene Lymphknoten (Abb.3.) Blutungen können auch an den Nieren oder der Blasen-schleimhaut auftreten. Da diese Organveränderungen sehr unterschiedlich ausgeprägt sein können, ist bei allen Auffälligkeiten neben dem Tierkörper auch der Aufbruch für die



Abb. 3: Geschwollene Milz und blutig-geschwollene Lymphknoten (Foto:?)



Abb. 4: Situation beim Auffinden ASP-infizierter Kadaver

amtliche Untersuchung aufzubewahren und unverzüglich das zuständige Veterinäramt zu informieren. Für den Nachweis der ASP im Falle von Auffälligkeiten beim Aufbrechen sind neben der Schweißprobe insbesondere Proben von Milz und Lymphknoten geeignet.

Aber auch die Untersuchung von Schweißproben erlegter Tiere auf Klassische Schweinepest soll intensiviert werden. Die Schweinepest-Monitoring-Verordnung vom 9. November 2016 legt dazu deutlich höhere Probenzahlen als bisher für die einzelnen Bundesländer fest. Denn bei aller berechtigter Sorge bezüglich der ASP bleibt auch die Klassische Schweinepest (KSP) eine Bedrohung für Haus- und Wildschweine.

Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Die Bekämpfung von Tierseuchen bei Wildtieren ist eine besondere Herausforderung. So wie der aktuelle Wildbestand nur grob mit Hilfe von Streckendaten geschätzt werden kann, lässt sich die Verbreitung der ASP im

Schwarzwildbestand nur auf der Basis der aufgefundenen verendeten Tiere abschätzen. Da aber die Mehrzahl der verendeten Tiere nicht auffindbar ist, wird nur die Spitze des Eisbergs sichtbar. Im Unterschied zu der in der Vergangenheit erfolgreich angewendeten Köderimpfung bei der Bekämpfung der Klassischen Schweinepest steht diese Option für die ASP auf längere Sicht nicht zur Verfügung. Alle Bekämpfungsaktivitäten richten sich daher auf die Verhinderung der Seuchenverbreitung durch hygienische Maßnahmen im Umgang mit erlegtem Wild und Wilderzeugnissen, die Bergung und unschädliche Beseitigung infizierter Kadaver (Abb. 4) sowie ein intensives Monitoring des Seuchenverlaufes. Zum Schutz der Hausschweinebestände werden gesonderte Maßnahmen ergriffen.

Maßnahmen nach Einschleppung der ASP

Erste Hinweise für eine Einschleppung der ASP in den Schwarzwildbestand könnten sich beim Auffinden von verendeten Schweinen ergeben. Das Ergebnis der unverzüglich-

chen Untersuchung im Landeslabor ist beim ersten Nachweis in einer Region durch das Friedrich-Loeffler-Institut zu bestätigen. Nach amtlicher Feststellung der ASP sind alle Bekämpfungsmaßnahmen darauf gerichtet, das Ausmaß der Infektion zu erfassen, ihre weitere Verbreitung einzugrenzen und eine Übertragung auf Hausschweinebestände zu verhindern.

Dazu bedarf es auf allen Ebenen einer engen, vertrauensvollen und langfristigen Zusammenarbeit von Tierseuchenexperten, Wildbiologen, Jägern, Forstmitarbeitern und Landwirten. Auf Landesebene existiert dafür eine Sachverständigengruppe. Auch in den Landkreisen wird das Krisenmanagement von Fachleuten aus den Bereichen Jagd, Forst und Landwirtschaft unterstützt.

Einrichtung von Restriktionszonen

Zu einer effektiven Bekämpfung der ASP werden durch das zuständige Veterinäramt ein Gefährdeter Bezirk mit mindestens 20 km Radius um den Fundort des ersten ASP-positiven Tieres, eine Kernzone mit mindestens 3 km Radius, sowie eine Überwachungszone mit mindestens 10 km Tiefe außerhalb des Gefährdeten Bezirkes eingerichtet. Bei der Festlegung dieser Restriktionszonen spielen Habitatmerkmale, der Schwarzwildbesatz, saisonale Besonderheiten und weitere epidemiologische, wildbiologische und jagdliche Aspekte eine Rolle. Ihre Grenzen werden beim Voranschreiten der Seuche den aktuellen Erfordernissen angepasst.

In den Restriktionszonen ist eine intensive Beobachtung des Schwarzwildbestandes erforderlich. In der Kernzone verfolgt eine aktive Kadaversuche das Ziel, die ASP möglichst noch am Anfang zu stoppen. Die Überwachungszone soll eine frühzeitige Erkennung der ASP-Ausbreitung über den Bereich des Gefährdeten Bezirkes hinaus gestatten. Alle

erlegten und verendet aufgefundenen Tiere innerhalb der Restriktionszonen werden amtlich auf ASP untersucht. Dazu werden Sammelstellen eingerichtet, die eine hygienische Aufbewahrung des erlegten Schwarzwildes bis zum Vorliegen des Laborbefundes gestatten. Für die Verwertung des Fleisches von ASP-negativ getesteten Sauen in den Restriktionszonen gelten Einschränkungen. So ist eine Verbringung aus dem Gefährdeten Bezirk untersagt, in der Überwachungszone ist eine Vermarktung auf Deutschland beschränkt.

Im Rahmen der Seuchenbekämpfung spielt eine hygienische Bergung und Entsorgung infizierter Kadaver eine besonders wichtige Rolle, weil diese über Wochen und Monate Ausgangspunkt neuer Infektionen sein können. Die Meldung von Kadaverfunden liegt daher im ureigenen Interesse der Jäger. Die Bergung und hygienische Entsorgung der Kadaver wird im Auftrag der zuständigen Behörden durch geschultes Personal und mit geeigneten Fahrzeugen vorgenommen.

Auch außerhalb der festgelegten Restriktionsgebiete sollen die Beobachtung des Schwarzwildes intensiviert und eine verstärkte Beprobung erlegter Tiere durchgeführt werden.

Bezüglich der Jagdausübung kann es im Rahmen der Seuchenbekämpfung temporär und regional zu Einschränkungen kommen. Grundsätzlich gilt aber, dass eine intensivierte Bejagung die Maßnahmen der ASP-Bekämpfung unterstützt.

Wie die Erfahrungen aus den östlichen Nachbarländern zeigen, spielt der Mensch als Überträger der ASP eine entscheidende Rolle. Alle Bekämpfungsmaßnahmen müssen daher von umfangreichen Aufklärungskampagnen unter Nutzung aller verfügbaren Medien begleitet werden. Nur wenn Jäger

und Schweinehalter die Gefährdung durch die ASP und die Verschleppungsmöglichkeiten realistisch einschätzen, können Sie durch hygienisches Verhalten das Verbreitungsrisiko minimieren. Nur in dem Maße, in dem sich Jäger und Schweinehalter die Bekämpfungsmaßnahmen zu Eigen machen und diese aktiv und langfristig unterstützen, besteht eine Chance die Afrikanische Schweinepest zu tilgen.

Dr. Dirk Soike

Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz und Gesundheit
V2, Tiergesundheit,
Tierarzneimittel und Tierschutz
Dorfstr. 1
14513 Teltow, OT Ruhlsdorf
Telefon: +49 331 8683 537
Fax: 0331 8683 589
dirk.soike@lavg.brandenburg.de

Dr. Stephan Nickisch

Ministerium der Justiz und für Europa
und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Telefon: +49 331 866 4220
vetwesenbb@mdjev.brandenburg.de

Jagdpolitische Entscheidungen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung in Brandenburg

Ulrich Hardt

Intensivierung der Schwarzwildbejagung in Brandenburg – Sachstandsbericht des MLUL

Ausgangssituation und Bewertung

Über viele Jahre hinweg kontinuierlich steigende Schwarzwildstrecken dürften vermutlich auch die wachsenden Bestände abbilden. Allein in dem am 31. März 2016 abgelaufenen Jagdjahr 2015/2016 wurden insgesamt 70.821 Stück Schwarzwild erlegt (einschließlich Fall- und Unfallwild).

Damit verbunden ist eine ganze Reihe von Problemen, die einer Lösungsfindung bedürfen. Die Zielstellung künftiger Maßnahmen ist insoweit insbesondere darauf zu richten, eine deutliche Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände zu erreichen.

Folgende Aspekte haben dabei eine besondere Bedeutung:

1. Begrenzung der Wildschadensproblematik und Reduzierung von Verkehrsunfällen
2. Reduzierung von durch Schwarzwild verursachten Schäden an Hochwasserschutzanlagen
3. Erleichterung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen nach einem (zu befürchteten) Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest.

Wenngleich die Streckenentwicklung beim Schwarzwild jährlichen Schwankungen un-

terliegt, lässt die langjährige Entwicklung einen kontinuierlichen Streckenzuwachs erkennen. Eine solche Entwicklung rechtfertigt die Annahme eines kontinuierlichen Bestandsaufbaus. Die heute landesweit zu beklagenden Schäden sind insoweit auch Folgen von bereits in der Vergangenheit entstandenen Versäumnissen. Eine notwendige Verminderung der Schwarzwildbestände wird nicht kurzfristig, sondern nur über einen längeren Zeitraum zu erreichen sein.

Umso wichtiger ist es, umgehend mit einer intensiven Bejagung - auch deutlich über die Entnahme des Zuwachses hinaus – in den Schwarzwildbestand einzugreifen (Verminderungsabschuss).

Rechtliche Rahmenbedingungen

In Brandenburg wird Schwarzwild nach einem Mindestabschussplan bejagt. Damit besteht hinsichtlich der Bejagung neben der verpflichtenden Mindestvorgabe eine theoretische Grenze nach unten, nicht aber nach oben.

Schwarzwild beiderlei Geschlechts und aller Altersklassen kann, mit Ausnahme von Bachen, ganzjährig zur Vermeidung von Schäden auf gefährdeten Flächen erlegt werden.

Bachen (Altersklasse 2) haben derzeit eine Jagdzeit vom 16. August bis zum 31. Janu-

ar. Darüber hinaus greift der Schutz von § 22 Abs. 4 BJagdG. Danach sind Bachen auch unabhängig von der ausgewiesenen Jagdzeit dann zu schonen, wenn und solange sie zur Aufzucht von Jungtieren notwendig sind (Tierschutzaspekt).

Bei der Bejagung des Schwarzwildes sind verschiedene Abschusskriterien, zusammengefasst in einer gemeinsam auch mit Mecklenburg-Vorpommern aufgestellten Wildbewirtschaftungsrichtlinie, zu berücksichtigen. Diese Inhalte wurden zudem in die Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (BbgJagdDV) übernommen. Dazu zählt unter anderem auch die Vorgabe von mindestens 10 % Bachen im jährlichen Abschuss. Diese Maßgabe wird ausweislich der vorliegenden Streckenstatistik landesweit nur mit 5-6 % erfüllt. Insoweit kann und sollte der Abschuss von Bachen im Rahmen der vorgenannten Wildbewirtschaftungsrichtlinie verdoppelt werden, ohne jedoch eine möglichst intensive Bejagung von Frischlingen zu vernachlässigen. Idealerweise sollten zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes bis zu 80 % eines jeden Frischlings-Jahrgangs entnommen werden.

Fazit:

Die bestehenden Regelungen zur Bejagung von Schwarzwild eröffnen dem Jäger sehr weitgehende Handlungsfreiheiten. Gleichwohl werden im Rahmen der weiteren Ausführungen Möglichkeiten mit dem Ziel erläutert, die Bejagungsmöglichkeiten noch zu erweitern.

Erweiterung des rechtlichen Handlungsrahmens

Intensivierung der Bachen-Bejagung

Wie vorstehend ausgeführt, wird der für eine Bestandsreduzierung notwendige Bachen-Anteil im Abschuss derzeit nicht erreicht. Dabei könnte auch die Schutzregelung für füh-

rende Bachen gemäß § 22 Abs. 4 BJagdG von Bedeutung sein.

Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit dem MdJEV und der Wissenschaft eine (inhaltliche) Definition einer nicht mehr „führenden Bache“ abgestimmt. Danach sind Bachen so lange zu schonen, bis die Frischlinge die gelben Längsstreifen verloren haben.

Das Ergebnis der getroffenen Absprache wurde der Jägerschaft über eine Information durch die unteren Jagdbehörden sowie auch der Verbände der Jäger und Jagdrechtsinhaber zur Kenntnis gegeben. Auf diesem Weg dürfte den Jägern in Hinblick auf die Maßgaben von § 22 Abs. 4 BJagdG hinreichende Rechtssicherheit gegeben sein. Die Wirkung vorstehender Regelung wird umso größer sein, je mehr Jagdausübungsberechtigte diese zur Anwendung bringen.

Eine zwischenzeitlich eingeleitete Änderung der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz sieht eine Aufhebung der zeitlich definierten Schonzeit für Bachen vor. Damit würden künftig allein die Regelungen von § 22 Abs. 4 BJagdG zum Schutz führender Bachen greifen.

Rahmenbedingungen für die Schwarzwildbejagung im Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Auf rund 270.000 ha Landeswald ist dem LFB die eigenverantwortliche Jagdausübung übertragen (Regiejagd). In diesem Rahmen kann auch der LFB einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der Schwarzwildbestände leisten. Folgerichtig wurden die Rahmenbedingungen daraufhin ausgerichtet.

Verzicht auf gesonderte Abschussgebühren für Trophäenträger

Beim Abschuss von Trophäenträgern (mehrjährige Keiler) werden gesonderte Abschussgebühren nicht erhoben, wenn und soweit

der Schütze auf die Trophäe (Keilerwaffen) verzichtet. Diese Regelung ist dazu bestimmt, insbesondere bei den Ansitzdrückjagden dem Jäger die Angst vor zusätzlich zu zahlenden Trophäengebühren zu nehmen und zu vermeiden, unbewusst auch solche Stücke zu schonen, für die derartige Gebühren gar nicht anfallen würden.

Intensivierung der Bachen-Bejagung

Wie vorstehend bereits ausgeführt, wird der für eine Bestandsreduzierung notwendige Bachen-Anteil im Abschuss derzeit nicht erreicht. Im Hinblick auf die stattfindenden Ansitzdrückjagden wurde der LFB auf dem Erlasswege auf die Notwendigkeit, den Bachen-Anteil im Abschuss deutlich zu erhöhen, hingewiesen und daraufhin die Abschussfreigabe auszurichten.

Intensivierung von Ansitzdrückjagden

Neben einer intensiven Einzeljagd auf Schwarzwild (verschiedentlich bestehende Regelungen zur Intervalljagd finden auf Schwarzwild keine Anwendung) auch unter Nutzung von Kirrungen, bietet die Durchführung von Ansitzdrückjagden eine Möglichkeit, die Schwarzwildstrecke zu steigern.

Der LFB führt auf vielen Regiejagdflächen umfangreich Ansitzdrückjagden durch. Ohne es etwa verbindlich vorschreiben zu können, sollten auch private Jagdpächter von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen. Dazu böten sich Absprachen in Hinblick auf eine gemeinsame, revierübergreifende Ausrichtung unter den Jagdnachbarn an. In diesem Kontext suchen die Landeswaldoberförstereien den Kontakt zu den jeweiligen Jagdnachbarn.

Initiierung und Durchführung von Modellvorhaben

Über die Ausschöpfung der vorhandenen Rahmenbedingungen für eine intensive Schwarzwildbejagung hinaus können im Rahmen von Modellvorhaben zusätzlich

Möglichkeiten ergebnisoffen auf eine künftige Anwendung hin erprobt werden. Unter diesem Gesichtspunkt wurden durch MLUL zwei Modellvorhaben initiiert.

Modellvorhaben „Kleine Kugel“

Um eine Erlegung auch geringgewichtiger Frischlinge (bis max. 20 kg Lebendgewicht) zu befördern, wurde das im BJagdG festgelegte Verbot, Schwarzwild nicht mit Patronen unter einem Kaliber von 6,5 mm zu erlegen, für die Zeit vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 eingeschränkt aufgehoben. Jäger, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollten, waren verpflichtet, zum 1. März 2017 über den Umfang der auf diese Weise erlegten Frischlinge zu berichten. Die zwischenzeitlich durchgeführte Auswertung des abgeschlossenen Modellvorhabens und die dabei festgestellte sehr geringe Anwendung sprechen gegen die Einführung einer dauerhaften Regelung.

Modellvorhaben „Gewährung einer Erlegungsprämie für Schwarzwild“

Entlang von Oder und Neiße wurden in den zurückliegenden Jahren große Anstrengungen unternommen, die Hochwasserschutzanlagen zu ertüchtigen. Diese Maßnahmen der Daseinsvorsorge werden durch von Schwarzwild verursachte Schäden an den Hochwasserschutzanlagen zunehmend in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund besteht in den Landkreisen entlang der Oder und Neiße sowie den kreisfreien Städten Frankfurt/Oder und Cottbus zusätzlicher Handlungsbedarf. Die vorstehend genannte besondere Gefährdungslage gab Veranlassung, für die Grenzkreise Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Spree-Neiße sowie die kreisfreien Städte Frankfurt/Oder und Cottbus, beginnend mit dem Jagdjahr 2016/2017 eine auf 3 Jahre befristete Regelung zur Gewährung einer konditionierten Erlegungsprämie für Schwarzwild zu initiieren.

Zur verwaltungsmäßigen Umsetzung des Modellvorhabens ist zwischen dem MLUL und dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Darin sind die verpflichtenden Regelungen als Voraussetzung für eine mögliche Prämien-gewährung geregelt.

Ziel dieser Prämie ist eine deutliche Steigerung der Schwarzwildstrecke und damit verbunden eine möglichst signifikante Reduzierung des Bestandes und damit einhergehend auch der Schäden an den Hochwasser-schutzanlagen.

Dazu wird eine Prämie von 20 €/Stück für alle Stücke gezahlt (unabhängig vom Geschlecht und Altersklasse), die im einzelnen Jagdbezirk über die Strecke des Jagdjahres 2015/2016 als Referenzjahr hinaus erlegt werden. Adressaten der Regelung sind nicht einzelne Jäger, sondern die Jagdbezirksinhaber in der jeweiligen Gebietskulisse. Hier nicht berücksichtigt werden Jagdbezirke des Bundes und der Länder.

Mit vorstehender Regelung werden insoweit nur die Stücke prämiert, die über den vorge-nannten Referenzwert hinaus erlegt werden und damit revierbezogen eine tatsächliche Streckensteigerung bewirken. Die Ergebnis-se dieses Modellvorhabens als Grundlage möglicher weiterer Entscheidungen bleiben zunächst abzuwarten.

Sonderfall „Befriedete Bezirke“

Die landesweit anwachsenden Schwarzwildbestände dürften unter anderem auch dazu beitragen, dass Schwarzwild verstärkt in die Randbezirke von Siedlungen eindringt und dort erhebliche Schäden in öffentlichen Grünanlagen wie auch privaten Gärten anrichtet. Besondere Beispiele hierfür sind Stahnsdorf, Kleinmachnow, Falkensee oder auch Oranienburg.

Hofräume, Hausgärten, öffentliche Grün-, Sport- und Erholungsanlagen und vergleichbare Flächen dürfen als sogenannte Befriedete Bezirke nicht bejagt werden. Im Einzelfall kann die untere Jagdbehörde auf Antrag des Grundeigentümers Ausnahmen von diesem Verbot zulassen. In jedem Fall sind auf solchen Flächen der Jagdausübung allein unter Sicherheitsaspekten sehr enge Grenzen gesetzt. In derartigen Fällen werden von der jeweils zuständigen unteren Jagdbehörde einzelfallweise Regelungen getroffen, die insbesondere unter Sicherheitsaspekten die Entnahme von zu Schaden gehender Wildtiere ermöglicht. Dort, wo eine Schussabgabe zu gefährlich ist, kann auch eine Verwendung von Saufängen in Betracht kommen.

Unabhängig von dem Vorgehen in Befriedeten Bezirken ist eine intensive Bejagung in den angrenzenden Jagdbezirken von besonderer Bedeutung, auch um den Wilddruck auf die Siedlungsbereiche zu vermindern. Alle Maßnahmen zur Intensivierung der Schwarzwild-Bejagung dürften insoweit auch der Situation in Befriedeten Bezirken zu Gute kommen.

Ulrich Hardt

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
Referat Oberste Jagd- und Fischereibehörde
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Telefon: +49 331 / 866 7650
ulrich.hardt@mlul.brandenburg.de

Karsten Stornowski

Sachstandsbericht der Schadensituation an den Deichen und Umsetzung möglicher Schutzmaßnahmen

Ausgangssituation

Der Landkreis Uckermark befindet sich im Nordosten von Brandenburg und ist mit einer Fläche von 3.077 km² rund 500 km² größer als das Saarland (Abb. 1).

Neben der mit 39,27 Einwohner/km² vergleichsweise geringen Siedlungsdichte wird

die Uckermark bis auf den Industriestandort Schwedt/Oder von der Landwirtschaft geprägt. Zudem zeugen große Teile des Naturparks Uckermärkische Seen und des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin sowie der einzige Nationalpark in Brandenburg, der Nationalpark Unteres Odertal (Abb. 2), von einer noch sehr gut erhaltenen Naturraumausstattung.

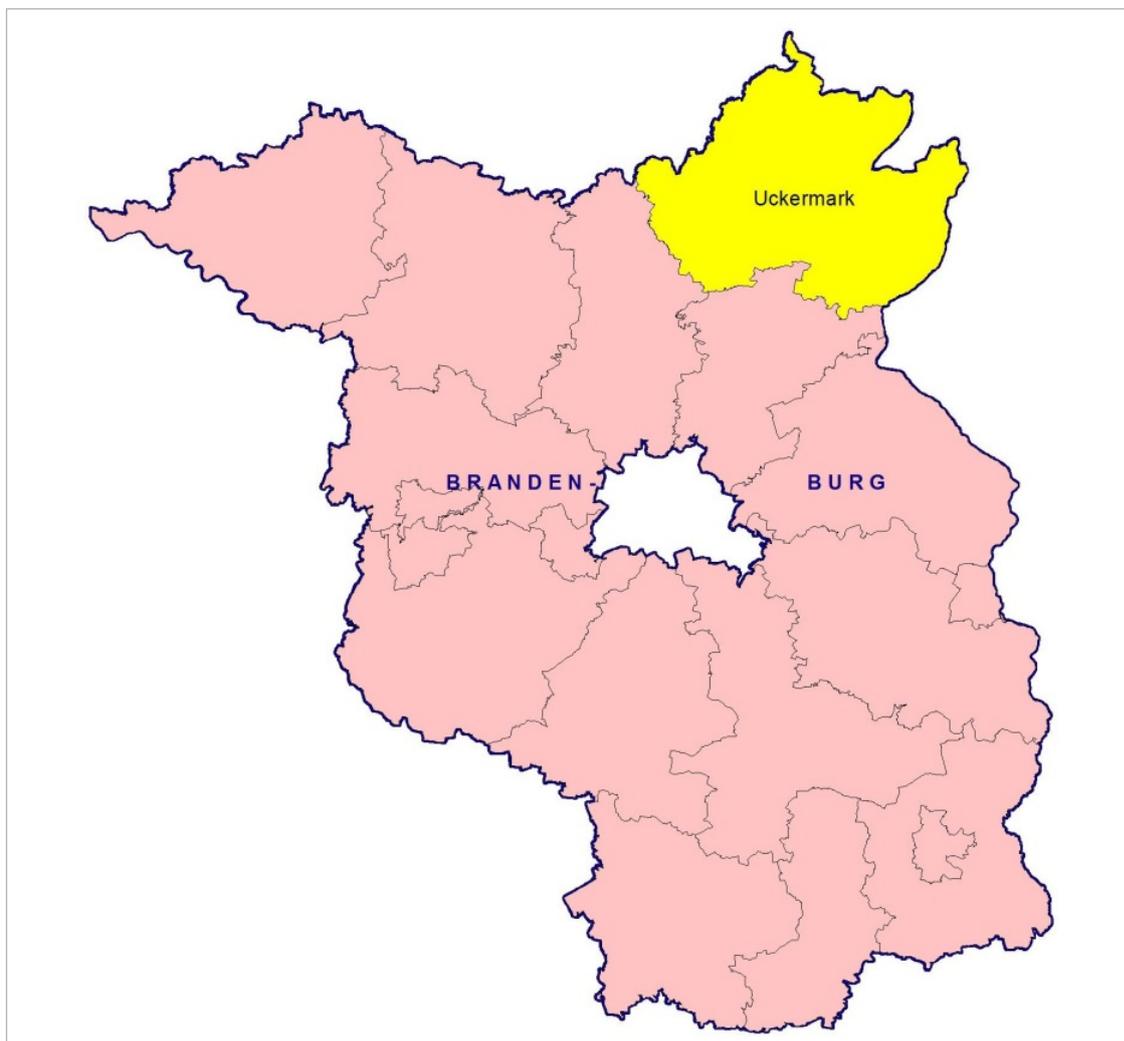


Abb. 1: Lage des Landkreises Uckermark im Land Brandenburg

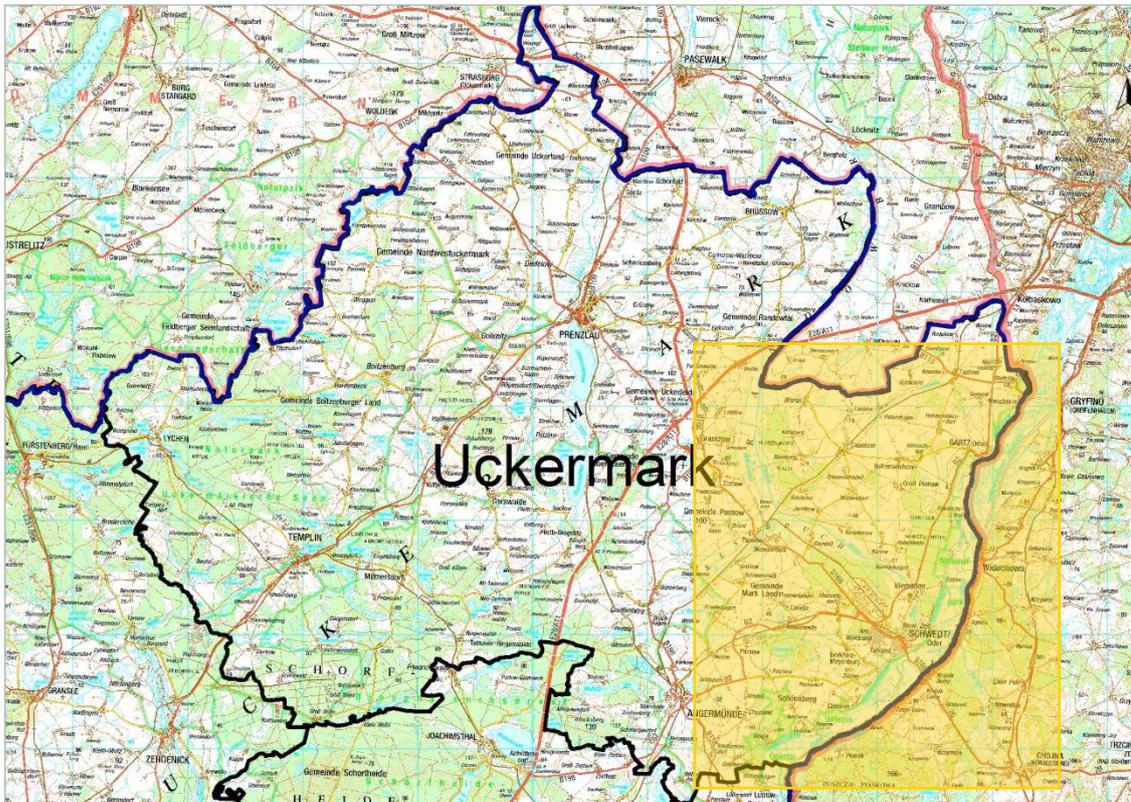


Abb. 2: Lage des Nationalparks Unteres Odertal

Im Osten grenzt der Landkreis Uckermark entlang der Oder mit einer Länge von 54 km an die Republik Polen.

Bereits der Alte Fritz begann durch die Trockenlegung des Oderbruches und der Umgestaltung der Oder inklusive ihrer angrenzenden Flächen mit der Urbarmachung dieser Flächen. Im Zusammenhang mit der Erschließung des Oderbruches wurde mit dem Bau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße und der Verlegung der Oder an den östlichen Talrand auch das untere Odertal vom Menschen nachhaltig verändert. Die Siedler fanden entlang der Oder an den Flächen zwischen der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße und der Oder aufgrund der hohen Fruchtbarkeit der Aueböden sehr schnell großes landwirtschaftliches Interesse und errichteten Deiche und wasserwirtschaftliche Anlagen, um diese Flächen auch nachhaltig nutzen zu können. Mit den Dei-

chen konnten zum einen Sommerhochwässer von den Flächen ferngehalten werden. Die in den Deichen integrierten wasserwirtschaftlichen Anlagen (Ein- und Auslauf-Bauwerke) sicherten zum anderen die Nutzung der Polderflächen als Retentionsräume und Querschnittserweiterung der Oder, um insbesondere im Winter die oberhalb liegenden Flächen des Oderbruchs vor Hochwässern zu schützen.

Die Polder (Abb. 3) bilden heute die größten Flächenanteile des Nationalparks Unteres Odertal, der als Entwicklungsnationalpark künftig mit über 50 % seiner Gesamtfläche der natürlichen Entwicklung zur Verfügung stehen wird. Zunehmend bilden sich damit im Nationalpark hervorragende Einstands- und Ruhezone für die Wildbestände der Region. Gleichzeitig bieten die zum Teil bis an den Nationalpark angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flä-

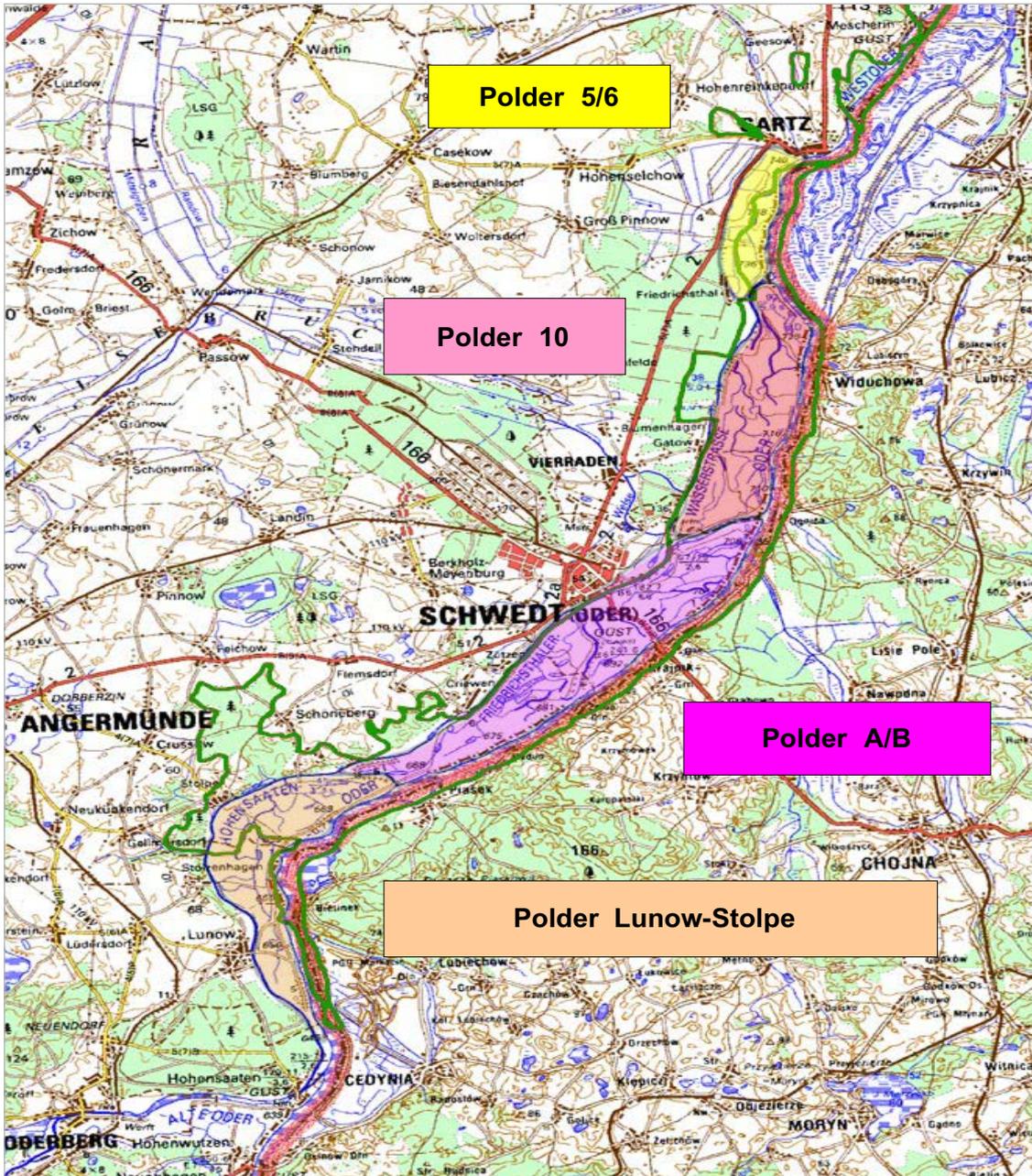


Abb. 3: Polder im Unteren Odertal

chen gute Futtergrundlagen für das Wild, so dass nicht nur in der Nationalparkregion, sondern auch in den anderen Teilen der

Uckermark insbesondere die Schwarzwildbestände in den letzten Jahren ständig stiegen (Tab. 1).

Tab. 1: Streckenentwicklung Schwarzwild im Landkreis Uckermark

Jagdjahr	2006/2007	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Strecke	4229	7365	8596	9203

Deichzustand 2014 - 2017

Mit der Ernte des Feldfutters insbesondere der Maisbestände im Herbst des Jahres verringert sich auch das Futterangebot für das Schwarzwild, das sich folgerichtig andere Futterquellen erschließt. Angeboten haben sich und bieten sich auch weiterhin zu diesem Zeitpunkt die Deichflächen um die Polder mit ihren geschlossenen Grasbeständen an, die Mitte/Ende September letztmalig im Jahr im Rahmen der Deichunterhaltung gemäht bzw. gepflegt werden. Neben Mäusen sind Engerlinge, die sich von den Wurzeln der Gräser ernähren, eine hervorragende Quelle zur Deckung des Eiweißbedarfes des Schwarzwildes, insbesondere der Bachen. Die Grasnarbe, die die Deiche an der Oder im Hochwasserfall vor Erosion schützt, wird nicht nur punktuell, sondern großflächig von den Wildschweinen systematisch umgepflügt und nach Fressbarem durchsucht (Abb. 4–8).

Die Sicherstellung des permanenten Hochwasserschutzes zwingt das Landesamt für Umwelt, das im Auftrag des Landes Brandenburg für den Hochwasserschutz und damit für die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen zuständig ist, ständig dafür zu sorgen, die Grasnarbe der Deiche wiederherstellen zu lassen.



Abb. 4: Polder A/B



Abb. 5: Querdeich Stützkow



Abb. 6: Deich bei km 91,8



Abb. 7: Deich bei km 91,8



Abb. 8: Deich oberhalb Fischerhütte



Abb. 9: *Ausbesserung der Grasnarbe*



Abb. 13: *Auslegen von Matten*



Abb. 10: *Elektrozaun*



Abb.11: *Ausbesserung Rollrasen*



Abb. 12: *Technikeinsatz*

Der finanzielle Aufwand dafür hat sich auf den Deichen des unteren Odertals von 157.970 € im Jahr 2014 auf 480.367 € im Jahr 2016 mit steigender Tendenz mehr als verdoppelt.

Tab. 2: *Finanzieller Aufwand zur Wiederherstellung der Grasnarbe auf Deichen*

Jahr	€
2005	40.482
2006	22.784
2007	12.282
2008	21.182
2009	39.655
2010	19.859
2011	0
2012	15.745
2013	47.863
2014	157.970
2015	333.839
2016	480.367

Maßnahmen des Landesamts für Umwelt Brandenburg zum Deichschutz

Neben den Maßnahmen zur Wiederherstellung der Grasnarbe auf den Deichen hat das Landesamt für Umwelt in den genannten Jahren weitere Maßnahmen ergriffen (Abb. 9-13), die weit darüber hinausgehen und dazu dienen, die Sicherheit der Deiche im Hochwasserfall jederzeit zu gewährleisten.

Gründung der Ad hoc – Arbeitsgruppe „Schwarzwild reduzieren“

06.07.2014

Treffen des Landesamts für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Landkreises Uckermark und Nationalpark Unteres Odertal zur Problematik Schwarzwild und Deichschäden mit dem Ziel einer verstärkten Bejagung des Schwarzwildes und einer Bestandsschadenermittlung und -bewertung

15.10.2014

Herbstdeichschau

29.04.2015

Frühjahrsdeichschau

14.10.2015

Herbstdeichschau, bei der eine exorbitante Zunahme der Schäden festgestellt wurde. Passive Abwehrmaßnahmen wurden als nicht ausreichend eingeschätzt.

03.12.2015

Sonderdeichschau „Schwarzwild“ des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Landkreises Uckermark, des Nationalparks Unteres Odertal und dem Wasser- und Bodenverband „Welse“. Ziel war die Festlegung von Maßnahmen zur Minimierung der Schäden.

14.01.2016

Termin im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Oberste Jagdbehörde) zur Schadensbewertung

25.04.2016

Frühjahrsdeichschau mit der Absicht der Schaffung einer Ad hoc Arbeitsgruppe

03.06.2016

Gründung der Ad hoc – Arbeitsgruppe bestehend aus:

Oberster Jagdbehörde, Landesamt für Umwelt, Nationalpark Unteres Odertal, Wasser- und Bodenverband „Welse“, Landkreis Uckermark, Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung. Ziele der Arbeitsgruppe sind: Konzentrierte Zusammenarbeit aller Beteiligten, Schnelle und effektive Entscheidungen durch interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie unbürokratische Umsetzung von Entscheidungen

Vorschläge der Ad hoc Arbeitsgruppe

1. Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Jägerschaft
2. Verändertes Jagdregime im Nationalpark Unteres Odertal (Ausnahmen von den Regelungen der Wildbestandsregulierungsverordnung)
3. Eventueller Einsatz von Berufsjägern - verworfen

4. Delegation von Aufgaben der Obersten Jagdbehörde auf Untere Jagdbehörde - verworfen
5. Verstärkung der Frischlings- und Bachenbejagung
6. Einsatz von technischen Hilfsmitteln wie Kirrautomaten und Saufängen
7. Abstimmung zur Einrichtung von Schussschneisen in Schutzzonen
8. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Bewegung des Wildes im Nationalpark Unteres Odertal und Versuch der Erfassung von Beständen
9. Gebührenbefreiung Trichinenschau und Deichbefahrung - verworfen
10. Abschussprämie im Nationalpark und angrenzenden Jagdbezirken

08.08.2016

Gespräch des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft mit dem Landrat bezüglich Finanzierung der Abschussprämie

Zusammenarbeit mit der Jägerschaft

06.07.2016

Erste Beratung mit örtlicher Jägerschaft zur Schwarzwildreduzierung

07.09.2016

Diskussionsrunde mit Vertretern des Jagdverbandes Ostuckermark, des Landkreises Uckermark, des Nationalpark Unteres Odertal und des Landesamts für Umwelt Brandenburg

Des Weiteren wurde Folgendes vereinbart bzw. veranlasst:

- Jägerstammtische im Nationalpark Unteres Odertal mit Teilnahme des Jagdbeauftragten im Nationalpark Unteres Odertal;
- Befreiungsverfahren werden unbürokratisch und gebührenfrei durchgeführt;
- Einstimmung auf Fallenjagd (Dr. Zoller - Wildbiologe);
- Anlage von 50 Stück Kirrstellen in Abstimmung mit Nationalpark Unteres Odertal und Wissenschaft;
- Erweiterung Drückjagdsystem;
- Verstärkte Ausgabe von Begehungsscheinen;
- Definition Stöberjagd, Drückjagd, Einzeljagd im Nationalpark Unteres Odertal durch Nationalparkverwaltung und untere Jagdbehörde (Im Nationalpark Unteres Odertal werden in Zukunft Jagden mit maximal 3 Personen als Einzeljagd bewertet);

19.10.2016

Auflösung der Ad hoc - Arbeitsgruppe

Abschussprämie

Nachdem sich die Landkreise in Brandenburg mehrheitlich gegen eine Gebührenbefreiung für die Trichinenbeschau von erlegtem Schwarzwild ausgesprochen haben, ist den

Jägern im Nationalpark Unteres Odertal beim Jägerstammtisch von der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark vorgeschlagen worden, sich beim zuständigen Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg dafür

einzusetzen, den Jägern eine Abschussprämie in Höhe von 20 € für jedes erlegte Stück Schwarzwild zu zahlen. Damit soll Jägern eine Anerkennung ihres jagdlichen Engagements zur Reduzierung der Schwarzwildschäden auf den Deichen ausgesprochen werden und eine Kompensation für die Gebühren für die Trichinenbeschau und die Deichfahrgenehmigung gewährt werden.

Mit Datum 10.02.2017 hat der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Jörg Vogelsänger, eine Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und dem Landkreis Uckermark unterzeichnet, die die Reduzierung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen durch Schwarzwild und die Erleichterung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen nach einem möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest

zum Ziel hat. Diese Vereinbarung beinhaltet, Prämien an Jagdausübungsberechtigte zu zahlen, wenn sie in dem jeweiligen Jagdbezirk eine bestimmte Quote an abgeschossenen Wildschweinen „über“ erfüllen. Für jedes erlegte Stück Schwarzwild, welches in Übererfüllung der Quote des Referenzjahres 2015/2016 (1. April 2015 bis 31. März 2016) geschossen wird, zahlt das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft eine Prämie in Höhe von 20 Euro.

Karsten Stornowski

3. Beigeordneter

Karl-Marx-Straße 1

17291 Prenzlau

Telefon: +49 3984/70-1300

Fax: +49 3984/70-4399

dezernat-3@uckermark.de

Jagdausübung auf Naturschutzflächen, im urbanen Bereich und auf Flächen mit bergrechtlichen Einschränkungen

Rainer Entrup

Bedingung und Grenzen der Populationssteuerung in einem Großschutzgebiet (Heinz Sielmann Stiftung Döberitzer Heide)

Bedingungen der Döberitzer Heide

Die Döberitzer Heide, gelegen innerhalb des Berliner Autobahnringes westlich von Berlin und nördlich von Potsdam, befindet sich heute nach hunderten Jahren militärischer Nutzung im Eigentum der Heinz Sielmann Stiftung. Besonderes Merkmal ist heute ein Naturschutzgroßprojekt welches den Erhalt seltener Lebensräume und Arten zum Ziel hat. Zu unterscheiden sind zwei große Teilflächen: die sogenannte Naturerlebnisringzone (NERZ) und die Wildniskernzone (WKZ) (vollständig eingezäunt mit doppelter Elektrozaunanlage). Im Bereich der NERZ werden Pflegemaßnahmen unter Zuhilfenahme von Haustier-rassen zur Offenhaltung der Landschaften durchgeführt. In der WKZ werden die gleichen Ziele mit großen Wildtieren verfolgt, hier finden sich Wisente, Pferde, Rotwild und Damwild.

Im Umfeld der Liegenschaft im Eigentum der Heinz Sielmann Stiftung befinden sich unmittelbar angrenzend Eigentumsflächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, betreut durch den Bundesforstbetrieb Westbrandenburg.

Flächengrößen

Naturerlebnisringzone (NERZ): 1.800 ha
Eigenjagdbezirk Heinz Sielmann Stiftung

Wildniskernzone (WKZ): 1.740 ha

Rechtsgrundlage: BbgJagdG § 20 – Jagdgatter (1) Die Eingatterung von Jagdbezirken oder Teilen davon zum Zwecke der Hege und der Jagd ist nicht gestattet. Soweit notwendige Einzäunungen, insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit, zur Entstehung von Gattern führen, gelten diese als befriedeter Bezirk. Satz 2 gilt nicht für Forstschutzgatter.

Diese vorstehend genannte Rechtsgrundlage bedarf besonderer Abstimmungen mit den zuständigen Landes- und Landkreisbehörden, um Eingriffe in Populationen insbesondere von Schwarzwild zu ermöglichen.

Weitere Eigenjagdbezirke BlmA: ca. 1.800 ha
Gesamt ca. 5.400 ha kompakt arrondiert

Weitere Bedingungen

Die Döberitzer Heide wird von Laubholz dominiert. Der Laubholzanteil ist größer als 90% der vorhandenen Waldfläche. Die Baumart „Eiche“ macht über 45 Prozent dieses hohen Laubholzanteils aus. In Mastjahren sind entsprechend große Nahrungsvorräte vorhanden. Im Gebiet finden sich offene Wasserflächen. Im Bereich des NSG Ferbitzer Bruch sind über 80 ha Schilfflächen vorhanden. In der WKZ wurden zusätzlich offene Tränken zur Versorgung der Wisentpopulation errichtet.

Die WKZ ist für Besucher nicht betretbar, Störungen sind auf wenige Ausnahmefälle beschränkt.

Im Umfeld der Döberitzer Heide sind landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden. Hauptfruchtarten dieser Ackerflächen sind Roggen und Gerste. Maisanbau findet nicht statt.

Die Umgebung Döberitzer Heide ist von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungen geprägt (Abb. 1). Daraus resultiert auch in der NERZ ein erheblicher Besucherverkehr. Insgesamt ist eine enge Verzahnung von offenen Land-

schaftsbestandteilen mit Siedlungsstrukturen festzustellen.

Lage im Raum / bejagbare Zonen

Wie in Abb. 2 deutlich erkennbar, ist eine reguläre Bejagung nur in einem relativ schmalen Korridor zwischen WKZ angrenzenden Ackerlandschaften mit oft nur wenigen 100 m Breite möglich. Das anpassungsfähige Schwarzwild nutzt die Situation deutlich zu seinem Vorteil. Sobald jagdliche Aktivitäten unternommen werden, flüchtet dieses in Richtung WKZ. Der Einbau von Klappen in den vorhandenen Schleusen versucht hier

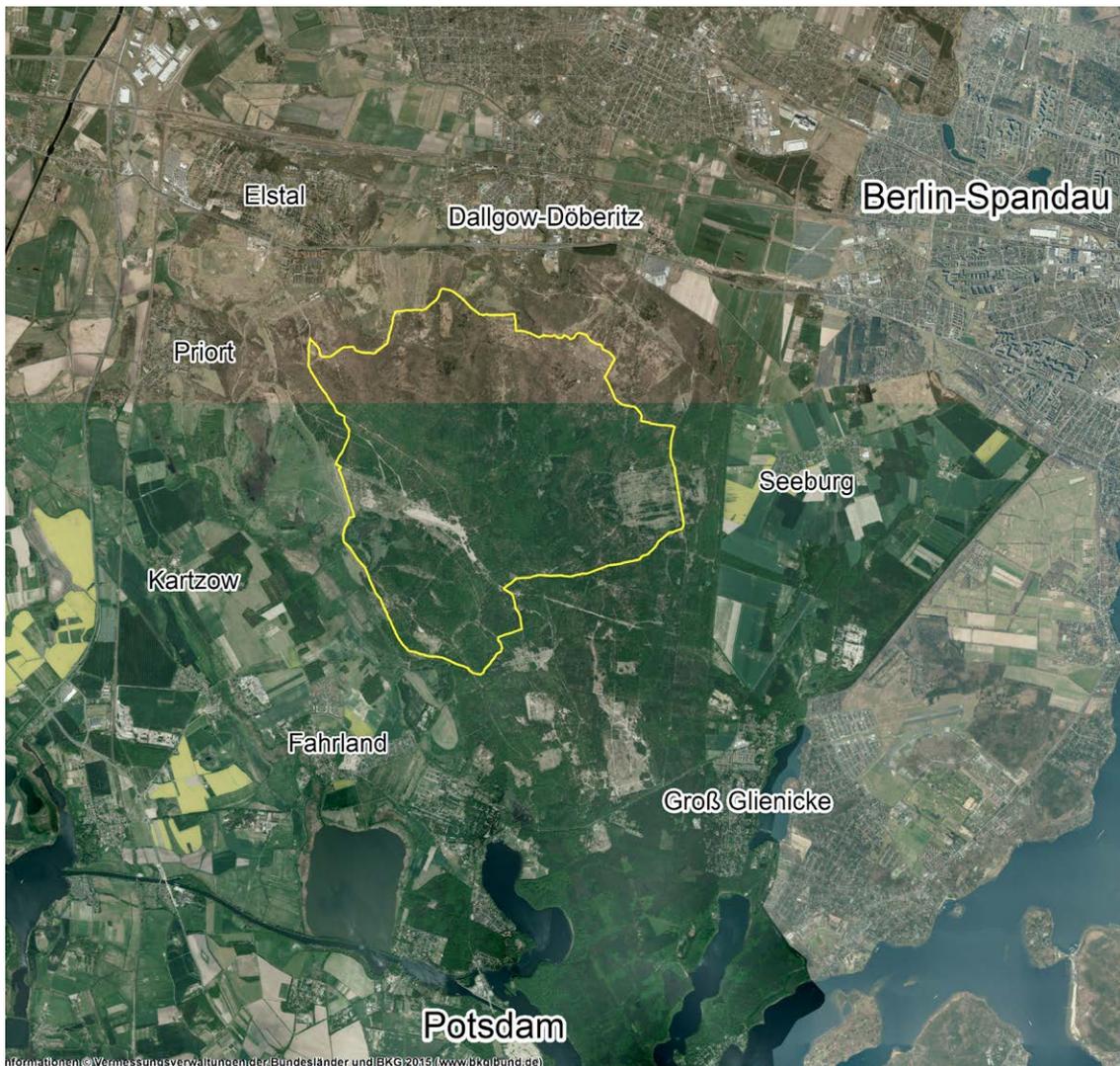


Abb. 1: Lage der WKZ in der Region, Gelbe Linie: Elektrozaunanlage

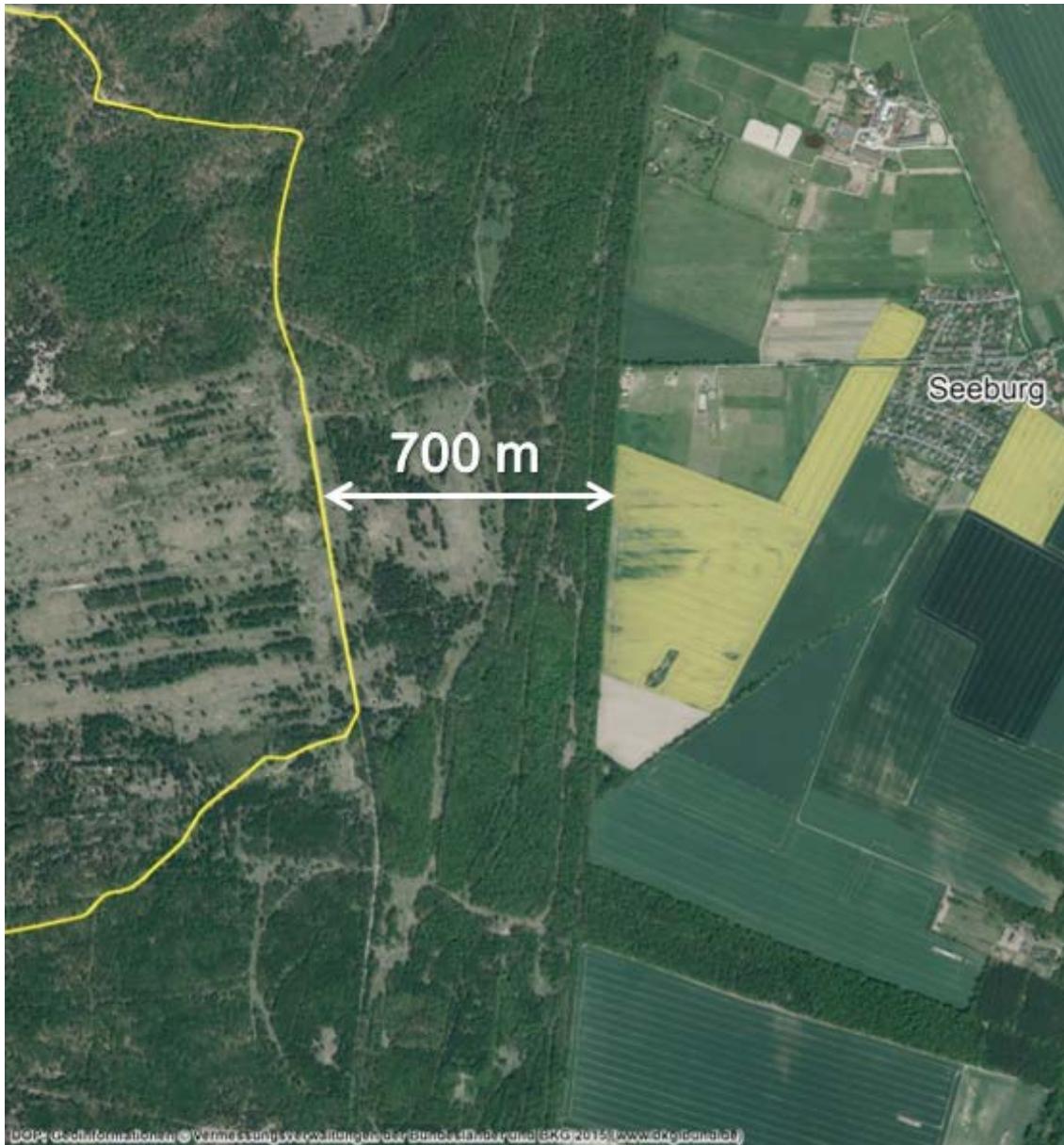


Abb. 2: Korridor zwischen WKZ und angrenzenden Feldern

Einhalt zu gebieten. Trotz effektiver Elektrozaunanlage überwindet Schwarzwild auch immer wieder dieses Hindernis.

Durchlässe in der Zaunanlage

Die Zaunanlage der WKZ verfügt über Durchlässe, welche ein freies Wechseln von Schwarzwild, Rehwild und kleineren Tierarten ermöglicht (Abb. 3) Die Durchlässe wurden in der jüngeren Vergangenheit mit verschiedenen Klappensystemen ausge-

stattet. Zwei Drittel der Schleusen verfügen über Klappen, welche vom Schwarzwild nur nach außen geöffnet werden können (Abbn. 4, 5). Eine Nutzung in Richtung Kernzone ist nicht möglich. Das verbleibende Drittel der Schleusen ist mit Klappen versehen, welche ganzjährig geöffnet sind und nur unmittelbar vor Beginn der Bewegungsjagden im Umfeld der WKZ geschlossen werden. Damit soll ein Zurückwechseln in den Bereich der WKZ erschwert werden.



Abb. 3: offener Durchlass



Abb. 4: geöffnete Sauenklappe



Abb. 5: geschlossene Sauenklappe

Jagdkonzept

Heinz Sielmann Stiftung / BImA-Bundesforst

Die Heinz Sielmann Stiftung und der mit der jagdlichen Betreuung beauftragte Bundesforstbetrieb Westbrandenburg (Dienstleister) verfügen über ein abgestimmtes Jagdkonzept.

Begehungsscheine zur Wildschadensabwehr auf Ackerflächen

Für eine ganzjährige Schwarzwildbejagung werden mit Schwerpunktbildung auf den angrenzenden Ackerkulturen Begehungsscheininhaber eingesetzt. In Kooperation mit den ansässigen Landwirten werden regelmäßig Schusschneisen in den Ackerkulturen angelegt, um eine Bejagung zu ermöglichen.

Intervalljagd

Ab August werden im Verlauf des Jagdjahres Ansitzwochen mit ca. 20-25 Teilnehmern durchgeführt. Im Herbst/Winter finden

Bewegungsjagden koordiniert mit benachbarten Jagdbezirken mit mindestens 100 Schützen sowie eingesetzten Stöberhunden und geführten Hunden statt. In besonders verkehrskritischen Bereichen werden gezielte Bewegungstreiben mit 20-25 Schützen durchgeführt. Hunde können in diesem infrastruktureichen Teilflächen regelmäßig nicht eingesetzt werden. Die Strecke des Jagdjahres 2015/16 zeigt Tabelle 1.

Schwarzwildentnahme WKZ

In Abstimmung zwischen Heinz Sielmann Stiftung und zuständigem Kreisveterinär werden durch den Bundesforstbetrieb Westbrandenburg gezielt Schwarzwildentnahmen in der WKZ durchgeführt. Die erste Entnahme fand nach acht Jahren vollständiger Jagdruhe im Herbst/Winter 2016/2017 statt. Tabelle 2 zeigt die erzielte Strecke. Von den entnommenen Stücken werden systematisch Blutproben genommen und dem Kreisveterinär zur Verfügung gestellt.

Tab. 1: Schwarzwildstrecken Jagdjahr 2015/16

Schwarzwildstrecke im Jagdjahr 2015/16 FoRev. Döberitzer Heide und HSS					
Jagdbezirk	Name	Größe/ha	gestreckt gesamt	davon Unfallwild	davon Fallwild
189	StaOübPl. Döberitz	851,61	56	1	0
8	Kartzow	601,30	74	0	1
16	Groß Glienicke	413,47	39	5	0
126	HSS Döb. Heide	1819,76	107	1	1
ohne	WKZ	1769,97	-	-	-
	Summe:	3686,14	276	7	2
Entspricht 7,49 Stück/100 ha					

Tab. 2: Schwarzwildstrecken Jagdjahr 2016/17

Schwarzwildstrecke im Jagdjahr 2016/17 FoRev. Döberitzer Heide und HSS mit Wildniskernzone (WKZ ab 15.09.2016)					
Jagdbezirk	Name	Größe/ha	gestreckt gesamt	davon Unfallwild	davon Fallwild
189	StaOübPl. Döberitz	851,61	54	3	0
8	Kartzow	601,30	125	2	1
16	Groß Glienicke	413,47	71	16	2
126	HSS Döb. Heide	1819,76	246	1	3
ohne	WKZ	1769,97	244	0	0
	Summe:	5456,11	740	22	6
	entspricht:		13,5	Stück/100 ha	
Info:	Im Großraum Döberitzer Heide (Bln. Stadtgrenze/ A10/B 5/Havel) wurden im Jagdjahr 2016/17 ca. 1300 Stück Schwarzwild erlegt.				

Im Großraum Döberitzer Heide (Berlin Stadtgrenze/BAB 10/Bundestraße 5/Havel) wurden im Jagdjahr 2016/17 ca. 1300 Stück Schwarzwild erlegt.

Tierpopulationen in der WKZ

In der WKZ befinden sich heute 80 Wisente und ca. 25 Wildpferde, dazu Rotwild und Damwild sowie Rehwild. Bei der Entnahme von Schwarzwild sind insbesondere die Populati-

onen von Wisent und Pferd zu beachten. Die Entnahme in der WKZ kann nur unter strenger Beachtung nötiger Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden. Ein Hundeeinsatz ist vollständig verboten. Jegliche unnötige Beunruhigung der Population ist zu vermeiden.

Munitionsbelastung

Die Döberitzer Heide wurde in der Vergangenheit intensiv als militärisches Übungs-



Abb. 6: Wisente in der WKZ



Abb. 7: Wildpferd in der WKZ



Abb. 8: Hinterlassenschaften des jahrzehntelangen militärischen Übungsbetriebes

gelände genutzt. Die Hinterlassenschaften verschiedener Armeen belasten den gesamten Großraum (Abb. 8). Die Belastung mit Kampfmitteln und Munitionsresten verlangt besondere Vorsicht für alle Tätigkeiten, insbesondere auch bei der Entnahme von Schwarzwild aus der WKZ sowie bei der Bejagung in der NERZ. Munitionsfunde sind unverzüglich den zuständigen Behörden mitzuteilen. Nötige Absperrungen müssen veranlasst werden, um anschließend eine sachkundige Entsorgung zu bewerkstelligen.

Forstdirektor Rainer Entrup
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforstbetrieb Westbrandenburg
Berliner Straße 98-101
14467 Potsdam
Telefon: +49 331 3702 197
Mobil: +49 1707928628
Rainer.Entrup@bundesimmobilien.de

Michael Stärke

Jagd in Sperrbereichen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

Zusammenfassung

In den ehemaligen Tagebaubereichen des Sanierungsbergbaus der LMBV befinden sich große geotechnische Sperrbereiche, welche insbesondere Schwarzwild großflächige, ruhige Einstände bieten. Das Schwarzwild kann dort nur unter besonderen Rahmenbedingungen bejagt werden. Seitens der Kreisjagdverbände wird ein unkontrollierter Anstieg der Schwarzwildpopulationen in den Sperrbereichen befürchtet.

In Sperrbereichen mit eingeschränkter Nutzung darf der Jagdausübungsberechtigte unter speziellen Verhaltensanforderungen die Jagd ausüben. Dazu muss er sich im betriebseigenen An- und Abmeldesystem der LMBV registrieren und seine Aufenthaltsdauer im Sperrbereich im System melden.

Am Beispiel des ehemaligen Tagebaus See-see-West kann anhand der Abschusszahlen nachgewiesen werden, dass der Sperrbereich mit wenigen Drückjagden der beteiligten Jagdreviere nicht zum unkontrollierten Populationsanstieg des Schwarzwildes führt.

Die LMBV und ihre Aufgabenfelder

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) wurde 1995 als Gesellschaft für den Auslauf- und Sanierungsbergbau in den Braunkohlenregionen der Lausitz und Mitteldeutschlands gegründet. Sie befindet sich im Besitz der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen. Die Tätigkeit der LMBV erstreckte sich zunächst auf die Leitung und Koordinierung des auslaufenden Braunkohlen-

bergbaues in der Lausitz und in Mitteldeutschland. So wurden Abschlussbetriebspläne erstellt und die Auslaufbetriebe sanierungstechnisch optimiert. Die letzten Produktionsstätten wurden Ende 1999 mit dem Tagebau Meuro in der Lausitz außer Betrieb genommen. Seither liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten im Sanierungsbergbau, d. h. in der Wiedernutzbarmachung und Verwertung der vom Braunkohlenbergbau vor 1990 in Anspruch genommenen Flächen. Der Hauptsitz des Unternehmens ist Senftenberg im Lausitzer Revier. Ein weiterer Standort der LMBV befindet sich in Leipzig im Mitteldeutschen Revier.

2014 wurde das LMBV-Tochterunternehmen Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) mit Sitz in Sondershausen auf die Muttergesellschaft LMBV aufgeschmolzen. Die 19 Standorte der GVV in den Bundesländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden als neuer Bereich Kali-Spat-Erz in die LMBV eingegliedert.

Die Hauptaufgabenfelder der LMBV sind die Sicherung von Kippenflächen und Böschungen gegen Grundbrüche und Setzungsfließen, die Wiederherstellung eines sich selbst regulierenden Wasserhaushaltes, Abbruch von Gebäuden ehemaliger Veredelungsstandorte, Altlastensanierung (Deponien und kontaminierte Bereiche) und schließlich die Rekultivierung der ehemaligen Tagebauflächen.

Die Finanzierungsgrundlage des Sanierungsbergbaus bildet das Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie den Freistaaten Sachsen und

Thüringen über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten vom 01.12.1992 und ergänzende Abkommen hierzu.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden auch die Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften der LMBV. Die LMBV-Eigentumsflächen umfassen u. a. bis heute rd. 5.000 ha Eigenjagdbezirke.

Sperrbereiche der LMBV

Die Kippenflächen mit ihren hohen Sandanteilen, insbesondere in der Lausitz, neigen durch das ansteigende Grundwasser zu Setzungsflecken an ungesicherten Gewässerböschungen, zu Geländeeinbrüchen infolge der Verflüssigung der sehr locker gelagerten Kippe durch Initialeintrag und zu Grundbrüchen



Abb. 1: Koblenzer Straße am 09.09.2004



Abb. 2: Geländeeinbruch vom 03.02.2009 Tagebau Seese-West



Abb. 3: Geländeeinbruch vom 12.10.2010 Tagebaufelder Spreetal



Abb. 4: Geländebruch in Schlabendorf-Nord am 24.02.2011



Abb. 5: Böschungsbruch am 08.07.2012 Speicher Lohsa



Abb. 6: Böschungsbruch am 08.07.2012 Speicher Lohsa

durch Lasteinträge, z. B. durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge.

Die Gefährdungssituation solcher Geländeeinbrüche ist anhand von Beispielen aus der Lausitz in den Abbn. 1 bis 6 dargestellt. Nach mehreren geotechnischen Ereignissen 2009 und 2010 wurden die Innenkippen des Sanierungsbergbaus einer geotechnischen Revision unterzogen. Im Ergebnis mussten die bis dahin vorhandenen Sperrbereiche von 17.560 ha (Gewässer und Randbereiche) um weitere 17.410 ha erweitert werden. In Summe umfassen die Sperrbereiche 34.970 ha, wovon 21.740 ha auf Brandenburg und 13.230 ha auf Ostsachsen entfallen (Abb. 7) In einer Komplexbewertung 2015 wurde auf rd. 20.600 ha Fläche ein geotechnischer Sanierungsbedarf ermittelt. Aktuell liegen in Brandenburg noch 20.760 ha in einem geotechnischen Sperrbereich. Davon sind 6.850 ha Land- und Forstwirtschaftsflächen.

Für die Flächenbesitzer und Jagdausübungsberechtigten entstehen daraus z. T. erhebliche Einschränkungen.

Zur jagdlichen Situation in den Sperrbereichen wurden mit den Kreisjagdverbänden, den unteren Jagdbehörden und Veterinärämtern Sachsens und Brandenburgs regelmäßig Gespräche geführt.

Seitens des Jagdverbandes Oberspreewald-Lausitz Nord wurde die Diskussion um ausufernde Schwarzwildbestände bis in das MLUL getragen.

Die LMBV ist gegenüber den Bergbehörden für die Sicherheit der Flächennutzung verantwortlich. Ein Ziel der LMBV besteht deshalb darin, das Betreten der Sperrbereiche auf ein absolut notwendiges Minimum bei eingeschränktem Personenkreis einzugrenzen.

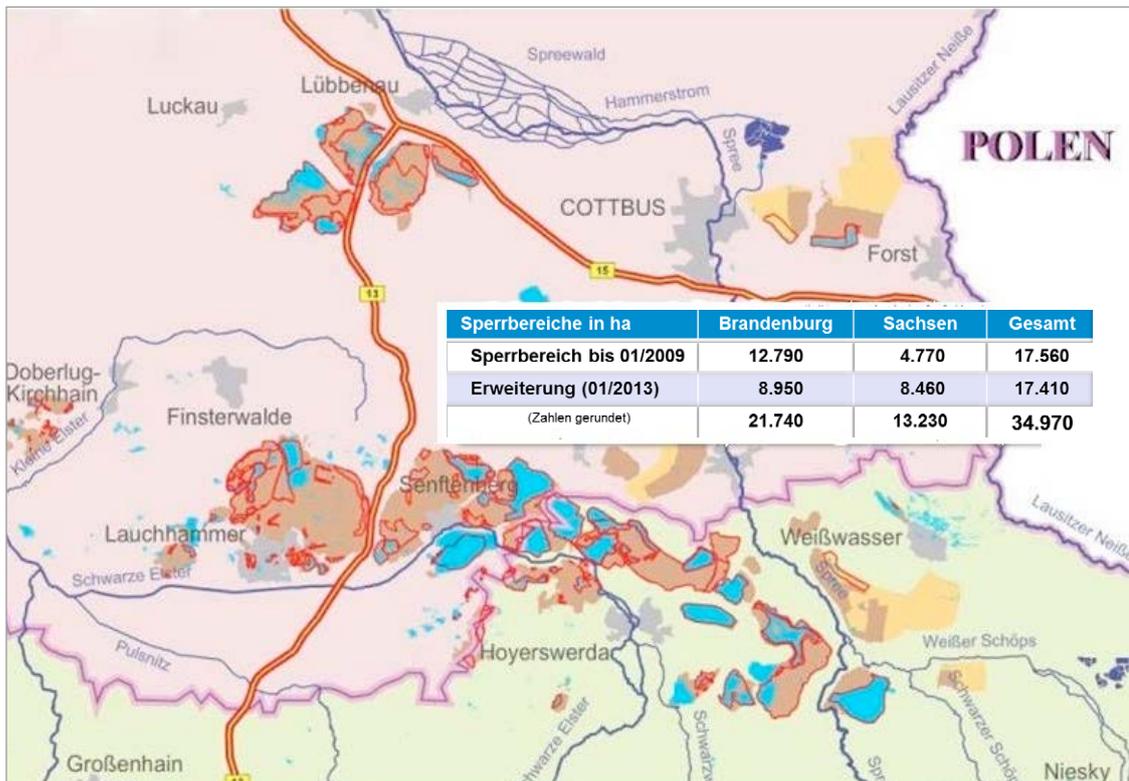


Abb. 7: Sperrbereiche der LMBV Sanierungsbereich Lausitz

Sperrbereiche mit eingeschränkter Nutzung

Geotechnische Ereignisse können im Sperrbereich nicht völlig ausgeschlossen werden. Durch die Einhaltung von Verhaltensanforderungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert bzw. das frühzeitige Erkennen von Gefährdungen ermöglicht.

Flächenbesitzer bzw. Jagdausübungsberechtigte können einen Antrag zum Betreten und Befahren der Sperrbereiche bei der LMBV stellen. Nach Eingang des Antrags wird die entsprechende Fläche durch einen externen Sachverständigen für Geotechnik bewertet. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Antrag entweder abgelehnt, oder das Betreten/Befahren wird unter Verhaltensanforderungen i. d. R. für ein Jahr freigegeben (Abb. 8). Während Arbeiten im Sperrbereich grundsätzlich nur bei Tageslicht und mit zwei Personen in

Sicht- und Rufweite zulässig sind, darf die Jagd auch einzeln durchgeführt werden, um den Jagderfolg nicht zu schmälern. Dafür wurden durch die LMBV in Abstimmung mit den Bergbehörden Brandenburg und Sachsen speziellere Verhaltensanforderungen aufgestellt, welche über diejenigen von Arbeiten in Sperrbereichen hinausgehen. Die Jagdausübung darf dann nur über das An- und Abmeldesystem der LMBV erfolgen.

Nach Zustimmung der LMBV zur Jagdausübung innerhalb des Sperrbereiches erfolgt durch den Jagdausübungsberechtigten eine Erstregistrierung im An- und Abmeldesystem der LMBV per Internet. Dort erhält dieser einen Zugangscode mit den persönlichen Daten, einen Kartenausschnitt mit den freigegebenen Flächen und die Verhaltensanforderungen zur Jagdausübung, welche er im System bestätigt. Es besteht die Möglichkeit, weitere Personen anzumelden.

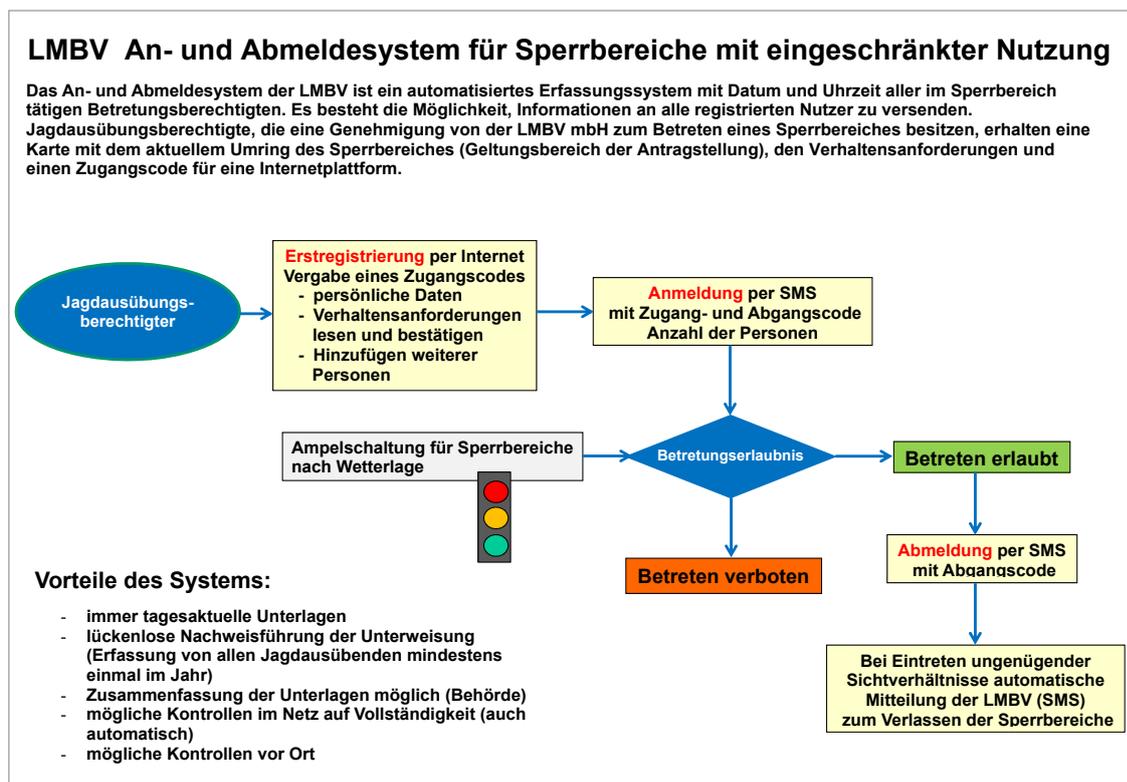


Abb. 8: An- und Abmeldesystem für Sperrbereiche

Nach der Erstregistrierung erfolgt die Anmeldung im System anschließend per SMS. Die Flächen werden durch ein Ampelsystem überwacht, welches das Betreten erlaubt oder ausschließt. Nach längeren Frostperioden und Regenperioden (die Kippböden sind wassergesättigt) sowie Sturm, schaltet die Ampel auf Rot und das Betreten ist grundsätzlich untersagt. Auch nach Eintreten von schlechten Sichtverhältnissen erhält der Jäger eine Aufforderung zum Verlassen des Sperrbereichs per SMS.

Nach Verlassen des Sperrbereichs ist eine Abmeldung des Jägers per SMS zwingend erforderlich. Die Abmeldungen aus den Sperrbereichen werden durch den Diensthabenden der LMBV überwacht. Das System meldet dem Diensthabenden, wie viele Personen sich in Sperrbereichen befinden. Nach der dritten Aufforderung zum Verlassen der Fläche nimmt der Diensthabende telefonischen Kontakt auf. Ist die Person nicht zu erreichen, wird die Rettungskette eingeleitet.

Die Freigaben zur Jagd in Sperrbereichen mit eingeschränkter Nutzung erfolgen hauptsächlich als Einzeljagden mit bis zu drei Personen. Gesellschaftsjagden sind mindestens sechs Wochen vorab gesondert zu beantragen. Alle Jagdteilnehmer sind vom Jagdausübungsberechtigten über die Verhaltensanforderungen nachweislich zu unterweisen.

Die Vorteile des An- und Abmeldesystems liegen insbesondere darin, dass die LMBV ständig die Übersicht über die Personenanzahl in den Sperrbereichen hat und bei Ereignissen ggf. rechtzeitig Rettungsaktionen veranlassen kann. Durch Bestätigung der Verhaltensanforderungen des Jagdausübungsberechtigten bei der Erstregistrierung führt die LMBV den Sicherheitsnachweis gegenüber den Bergbehörden.

Folgende Verhaltensanforderungen gelten für die Jagdausübung:

- Die Flächen dürfen nur auf vorhandenen Wegen mit luftbereiften Fahrzeugen bis 2,8 t Gesamtlast befahren werden. Die Höchstgeschwindigkeit darf 20 km/h nicht überschreiten.
- Fahrzeuge verbleiben im Jagdgebiet auf vorhandenen Wegen. Das Fahrzeug ist beim Parken so zu positionieren, dass es in Fahrtrichtung auf dem kürzesten Weg zum Verlassen des Sperrbereichs steht.
- Jeder Jagdausübende muss ein Mobiltelefon mitführen und sicher erreichbar sein.
- Jeder Jagdausübende muss im Sperrbereich eine Warnweste oder Jagdbekleidung in Signalfarbe tragen.
- Für die Jagdausübung müssen ausreichende Sichtverhältnisse von mindestens 200 Metern (ohne Fernglas) bestehen. Diese gelten auch für die Nachtjagd bei Mondlicht oder auch Nebel, um Bodenbewegungen rechtzeitig erkennen zu können.
- Nachsuchen im Sperrbereich sind nur bei Tageslicht mit Sichtweiten von mindestens 200 Metern und der Teilnahme von 2 Personen in Sicht- und Rufweite gestattet. Bei Nachsuchen in nicht freigegebene Sperrflächen ist der Diensthabende der LMBV zu kontaktieren. Dieser regelt die weitere Verfahrensweise.

Streckenlisten von Schwarzwild der Jagdjahre 2013/14 bis 2016 im Sperrbereich am Beispiel Tagebau Seese-West

Der ehemalige Tagebau Seese-West liegt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz südlich der Stadt Lübbenau im Autobahndreieck Spreewald. Im Zeitraum von 1963 bis 1978 wurden auf rd. 2.900 ha 214 Mio. Tonnen Kohle gefördert. Die Rekultivierung erfolgte seit Mitte der siebziger Jahre. Es wurden rd. 1.400 ha Waldflächen und rd. 900 ha Landwirtschaftsflächen hergestellt. Damit ist der überwiegende Teil der Flächen bewaldet, wo-

Tab. 1: Streckenliste EJB LMBV Seese-West

Eigenjagdbezirk LMBV Seese-West			
Jagdjahr	Schwarzwild	Rotwild	Rehwild
2013/2014	45	7	7
2014/2015	24	1	2
2015/2016	41	5	3
2016/2017	27	4	2

Tab. 2: Streckenliste der Nachbarjagdbezirke des EJB LMBV Seese-West

Nachbarjagdbezirke Tgb. Seese-West			
Bezirk	Schönfelder See	Bischdorfer Eck	Bathower Weide
Jagdjahr	Schwarzwild		
2013/2014	15	46	15
2014/2015	18	33	15
2015/2016	13	23	16

bei die Kiefer die Hauptbaumart ist, umrahmt von Pappel-, Robinien- und Roteichenbeständen als Waldbrandschutzflächen. Durch die Rückverlegung der Klepna über die Tagebauflächen und Flutung des Restloches 4 (Schönfelder See, rd. 137 ha) ist auch ein hoher Anteil an Wasserflächen vorhanden. Durch die Großflächigkeit, den hohen Nadelholzanteil und das Wasserangebot stellen die ehemaligen Tagebauflächen günstige Einstände für das Schwarzwild dar.

Auf knapp 1.000 ha besitzt die LMBV in Seese-West einen Eigenjagdbezirk, welcher ausschließlich durch Waldflächen geprägt ist. Vier Jagdbezirke liegen in unmittelbarer Nachbarschaft.

Nahezu der gesamte Tagebaubereich liegt innerhalb eines geotechnischen Sperrbereiches. In Teilbereichen besteht eine eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit und kann mit zwei Drückjagden im Jahr bejagt werden. Die Drückjagden werden mit den beteiligten

Nachbarbezirken gemeinsam durchgeführt. Anhand der Abschusszahlen (Tabn. 1 und 2) kann ein unkontrollierter Populationsanstieg des Schwarzwildes nicht festgestellt werden.

Fazit

Durch Gespräche mit Behörden und den Jagdverbänden, die Jagdfreigabe in Sperrbereichen mit eingeschränkter Nutzung unter Verhaltensanforderungen und durch das An- und Abmeldesystem trägt die LMBV dazu bei, dass die Schwarzwildpopulationen in Sperrbereichen reduziert werden können.

Michael Stärke

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg
Telefon: +49 3573-84-4190
Fax: +49 3573-84-4629
michael.staerke@lmbv.de

Die Bewältigung der Schwarzwild-Probleme in urbanen Bereichen durch alternative Jagdmethoden – am Beispiel der Hansestadt Rostock

Seit Mitte der 1990er Jahre konnte in den urbanen Bereichen der Hansestadt Rostock parallel zu den steigenden Schwarzwilderlegungen auch ein deutlicher Anstieg der durch diese Wildart verursachten Wühlschäden festgestellt werden. Die aus den Schäden resultierenden hohen Kosten und der Druck durch betroffene Anwohner veranlassten die Stadt Rostock, im Rahmen eines wissenschaftlich orientierten Projektes die Ursachen der Schwarzwildproblematik zu untersuchen und sie durch jagdliche Maßnahmen zu beheben.

Auf der Grundlage von Untersuchungen zur Habitat- und Raumnutzung (VHF- und GPS-Telemetrie) und durch eine ergänzende optische Überwachungen mittels Fotofallen konnten folgende unterschiedliche Verhaltenstypen beim Schwarzwild festgestellt werden:

- Schwarzwild betritt nie den besiedelten Bereich
- Schwarzwild betritt den besiedelten Bereich im Rahmen von Exkursionen, das Hauptstreifgebiet und die Tagesverstecke befinden sich ausschließlich außerhalb der Siedlung
- Die besiedelten Bereiche gehören zum Hauptstreifgebiet, und Schwarzwild nutzt auch Tagesverstecke innerhalb der Siedlung

Basierend auf diesen Erkenntnissen und dem Wissen über die bisherige Bejagungsstrategie, bei der ausschließlich Überläufer- und Frischlinge erlegt wurden (Dogma: klein vor groß, schwach vor stark), wurden folgende Thesen aufgestellt.

1. Adulte Bache haben erkannt, dass innerhalb des Siedlungsraumes Nahrungs- und Deckungsressourcen vorhanden sind.

Darüber hinaus handelt es sich in diesen Bereichen um nicht bejagte Zonen ohne innerartlichen Populationsdruck.

2. Hohe Populationsdichte und permanenter Jagddruck in den ländlichen Bereichen führte zu einer operanten Konditionierung des Schwarzwildes (insbesondere der Bache) nicht bejagte, besiedelte Bereiche aufzusuchen. Das Schwarzwild verfolgt eine Art Jagdvermeidungs- bzw. Jagdausweichstrategie.
3. Das so erworbene Verhalten des Ausweichens in von der Jagd beruhigte Bereiche wird zum Bestandteil der Überlebensstrategie der Wildschweine und wird an die Nachkommen weitergegeben.

Auf Grundlage dieser Thesen wurde empfohlen, das Schwarzwild an „Kirrungen“ (Lockfütterung) im unmittelbaren Grenzbereich zum Siedlungsraum zu gewöhnen und konform zum § 22 Bundesjagdgesetz Abs. 4, zuerst die Bache(n) („Leitbache“ bei mehr als einer adulten Bache) zu erlegen. Die Grundvoraussetzung für eine derartige Vorgehensweise war, dass die dazu gehörenden Frischlinge die Laktationsphase (Saugphase) sicher abgeschlossen hatten. Nach der Erlegung der Bache sollte alles unternommen werden, auch diese Frischlinge zu erlegen.

Diese Empfehlungen wurden als Bachebejagungskonzept angenommen und erfolgreich umgesetzt. Mit der Erlegung einer adulten Bache am 08.12.2013 traten beispielsweise keine Schäden mehr in dem seit 1992 permanent geschädigten Ortsteil Markgrafeneide (und Hohe Düne) auf. Bis

zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keinerlei Schwarzwildprobleme mehr in diesem Bereich. Um ein erneutes Vordringen von Schwarzwild in den Siedlungsraum zu verhindern, wird das Bachenbejagungskonzept am Grenzbereich der Ortschaften dauerhaft weitergeführt.

In Siedlungsbereichen, in denen eine Jagd mit der Waffe aufgrund der Gefahr für die Bewohner nicht möglich war, erfolgte die Entnahme des dort vorkommenden Schwarzwildes mittels Fanganlagen.

Im Rahmen der Umsetzung (Bachenbejagungskonzept am Ortsrand) musste festgestellt werden, dass teilweise Rotten die Lockfütterungen nur nutzten, wenn die Lichtverhältnisse, für handelsübliche, waffenrechtlich zugelassene Zieleinrichtungen unzureichend waren. Aus diesem Grund wurde von zwei Jägern, die juristisch zulässige aber wenig praktikable Nachtsichttechnik für die Erlegung von neun adulten Bachen genutzt. Die starke Tendenz zur Nachtaktivität mit geringem Restlicht resultiert mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem permanenten Jagddruck in den umliegenden Bereichen. Diese Feststellung unterstützt die These, wonach älteren Bachen bejagte Bereiche meiden. Bei einer Altersschätzung (Abrasionsmethode) der ersten 13 erlegten Bachen konnte ein Durchschnittsalter von ca. sieben Jahren ermittelt werden.

Fazit:

Im Raum der Hansestadt Rostock kam es durch Jagd- und Populationsdruck zur Anpassung an die Nutzung von Ressourcen im besiedelten Raum, sowie zur Ausbildung von erfolgreichen Jagdvermeidungsstrategien alter Bachen. Die Neutralisierung von Schäden sowie eine deutliche Reduktion des Schwarzwildbestandes gelang nur über das Bachenbejagungskonzept unter Einsatz von

Nachtsichttechnik und teilweise integriertem Fallenfang. Alle drei Maßnahmen werden als zwingend notwendig betrachtet. In jenen Bereichen, in denen sich das Jagd- und Zugriffsrecht bei der Hansestadt Rostock befindet, konnte so seit drei bzw. zwei Jahren eine nachhaltige Verhinderung von Schäden erreicht werden. Durch den permanenten Migrationsdruck aus den direkt angrenzenden Regionen mit hoher Schwarzwildichte müssen diese Maßnahmen dauerhaft weitergeführt werden.

Dr. Hinrich Zoller
Universität Rostock
Allgemeine und Spezielle Zoologie
Universitätsplatz 2
18055 Rostock
hinrichzoller@aol.com

Intensivierung der Schwarzwildbejagung aus der Sicht von Jagdverbänden und Landwirtschaft

Dirk-Henner Wellershoff, Hans-Dieter Pfannenstiel

Intensivierung der Schwarzwildbejagung Welche Hindernisse müssen beseitigt werden?

Der Landesjagdverband Brandenburg e.V. (LJVB) ist die Interessenvertretung der Brandenburger Jägerinnen und Jäger. Mit 10.000 Mitgliedern ist der LJVB ein wachsender Verband, der für zirka 80 Prozent der Weidfrauen und –männer in Brandenburg spricht. Unserer Stärke sind unsere hohe Präsenz in der Fläche und die vielen ehrenamtlichen Jägerinnen und Jäger, die sich täglich in ihren Revieren für gesunde, artenreiche und der Landeskultur angemessene Wildbestände engagieren.

Schwarzwildbestände haben sich in Brandenburg, in Deutschland, ja in ganz Europa in den letzten Jahrzehnten auf früher nicht für möglich gehaltenem Niveau etabliert. Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur. Sauen sind ursprünglich Bewohner von Waldhabitaten. Sie waren wegen ihrer evolutiven Geschichte - hier sind klimatische Einflüsse, hoher Prädatorendruck und häufige Nahrungseingänge zu nennen – darauf angewiesen, jederzeit die Maximalzahl an Nachkommen zu produzieren, um hohe Mortalität, vor allem des Jungwildes, zu kompensieren. Im Zeichen des Klimawandels, der industrialisierten Landwirtschaft und des geringen Prädatorendrucks in unserer Kulturlandschaft sind diese evolutiven Engpässe kaum noch vorhanden, die Sauen produzieren aber nach wie vor maximale Frischlingszahlen. Die sog. Energiewende mit 2,6 Millionen Hektar Maisanbaufläche hat noch ein Übriges bewirkt.

Wie Erfahrungen aus osteuropäischen Ländern zeigen, kann auch der Wolf als Toppredator die Sauenbestände nicht absenken. Mit der gegenwärtigen Einstellung zum Schwarzwild, die aus Zeiten herrührt, als es nur einen Bruchteil der heute vorhandenen Sauen gab, schaffen wir Jäger es nicht in erforderlichem Maße, die zur Bestandesreduktion nötige Frischlingsmortalität zu erreichen.

Wie effizient alleine die mittlere Wintertemperatur eingreifen kann, zeigt der lange, kalte und schneereiche Winter 2005/06. Im darauffolgenden Jagdjahr gab es einen gewaltigen Streckeneinbruch in Deutschland. Nach fast 500.000 Sauen im Jagdjahr 2005/06 sank die Strecke 2006/07 auf deutlich unter 300.000 Stück. Wie rasch und effizient Sauen jedoch auch auf solche Populationseinbrüche reagieren können, zeigt die nur zwei Jahre später zu verzeichnende Rekordstrecke von fast 650.000 Sauen.

80 Prozent eines jeden Frischlingsjahrgangs müssten erlegt werden, um für die ursprünglich vorhandene natürliche Sterblichkeit zu sorgen. So könnte der Bestand mittelfristig, also in vier bis fünf Jahren, absinken. Die Vorgabe bestimmter Prozentzahlen von Frischlingen an der Schwarzwildstrecke ist demnach wenig hilfreich. Die absolute Zahl erlegter Frischlinge muss gesteigert werden.

Akut steht die Afrikanische Schweinepest (ASP) vor der Tür, und das im wahrsten Sinn des Wortes. Im Juni trat die Seuche erstmal in Tschechien auf. Nun sind bereits zwei Nachbarländer Deutschlands Seuchengebiet. Die in Tschechien betroffene Region ist ca. 400 km vom nächsten bekannten ASP-Infektionsherd entfernt, was darauf schließen lässt, dass der Mensch Vektor war und nicht Haus- oder Wildschweine. Nach Ausbruch der ASP kann in den betreffenden Kerngebieten nicht mehr auf Sauen gejagt werden. In angrenzenden Bereichen ist die Jagd nur mit erheblichen Einschränkungen möglich und sinnvoll. Da Geschwindigkeit und Intensität der Ausbreitung von Seuchen proportional zur Populationsdichte der betroffenen Tierart steigt, muss sofort mit allen Mitteln im Rahmen der jagdgesetzlichen Vorschriften versucht werden, Schwarzwildbestände drastisch abzusenken. Diese Notwendigkeit unterstützt der LJVB mit ganzer Kraft.

Wegen der Schlaraffenlandsituation, die Sauen bei uns heute vorfinden, sind bereits viele Frischlinge körperlich so weit entwickelt, dass sie geschlechtsreif werden und an der Reproduktion teilnehmen. Bereits bei fünf Monate alten Frischlingen wurden befruchtungsfähige Spermatozoen bzw. fertig entwickelte Eifollikel nachgewiesen. In einem Sauenbestand sind derzeit etwa 50 Prozent der Stücke Frischlinge (im ersten Lebensjahr), ca. 40 Prozent Überläufer (im zweiten Lebensjahr) und nur 10 Prozent adulte Sauen (zwei Jahre und älter). Haben Frischlinge im langjährigen Mittel bei der Geburt noch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis ($\text{♂} : \text{♀} = 1 : 1$), so überwiegt bei Überläufern bereits deutlich das weibliche Geschlecht. Bei adulten Sauen liegt der Bachenanteil bei etwa 75 Prozent.

Die Frühreife der Frischlinge ist dafür verantwortlich, dass das „Jungvolk“ - man spricht bei Sauen ja auch von einer Kindergesell-

schaft – sich massiv an der Reproduktion beteiligt. Frischlinge können in entsprechenden Mastjahren etwa die Hälfte des jährlichen Reproduktionserfolges alleine bringen, Überläufer weitere 30 Prozent. Ältere Bachen spielen also rein „bevölkerungspolitisch“ nicht die entscheidende Rolle, haben aber trotz vieler gegenteiliger Äußerungen wichtige soziale Funktionen in den Rotten.

Aus den genannten Zahlen lassen sich für die Bejagung bzw. die zu erzielenden Streckenanteile zwei wichtige konkrete Forderungen ableiten:

1. Es sollten mehr weibliche als männliche Sauen erlegt werden. Alleine 10 Prozent der Sauenstrecke sollen adulte Bachen ausmachen. Der weibliche Anteil darf aber nicht dadurch erhöht werden, dass absichtlich weniger männliche Sauen geschossen werden.
2. Frischlinge und Überläufer müssen den bei weitem überwiegenden Streckenanteil ausmachen, und es müssen vor allem deutlich mehr Frischlinge erlegt werden als bisher. Das gelingt nur, wenn früher und beherzter auf Frischlinge gejagt wird.

Nach Erfahrungen aus der DDR ist der Frischlingsfang eine wirksame Maßnahme, um Sauenbestände abzusenken. Diese Jagdmethode wird in der Jägerschaft sehr kritisch diskutiert. Es wäre hilfreich, wenn Landesregierung und LJVB gemeinsam über Methoden und Vorgehensweise beim Frischlingsfang aufklären und ein erfahrenes Fangteam dabei mitwirkt.

Bei der notwendigen Bachenbejagung sind stets Mutterschutz und soziale Rolle der Bachen, insbesondere der Leitbache, zu berücksichtigen. An dieser Stelle muss deshalb Folgendes betont werden:

1. Aus einer Rotte mit mehreren Bachen kann dann eine der nachrangigen Ba-

chen erlegt werden, wenn alle Frischlinge der Rotte etwa 20 kg Lebendgewicht haben und die Frischlingsstreifung verloren haben.

2. Besteht eine Rotte aus nur einer Bache mit ihren Frischlingen, ist die Bache stets zu schonen.
3. Es ist bei Beachtung der hier genannten Fakten absolut unnötig und vermutlich sogar kontraproduktiv Leitbächen zu erlegen. Frischlingsbächen haben ihre gesamte Lebensreproduktionsleistung noch vor sich. Mit der Erlegung einer solchen Bache verhindert man also mehrere Frischlingsgenerationen, während ältere Bächen bereits einen Teil ihrer gesamten Reproduktionsleistung hinter sich haben.

Es gibt weitere Hindernisse für eine Forcierung der Wildschweinbejagung, die beseitigt werden müssen. Eine Maßnahme der jüngsten Vergangenheit ist die Aussetzung der Trichinenprobengebühr in Potsdam-Mittelmark und im Landkreis Dame-Spree. Zusätzlich notwendig ist ein Maßnahmenpaket, bestehend aus der Rücknahme von Beschränkungen, dem Abbau bürokratischer Hindernisse, dem Erhalt und Ausbau bestehender Infrastrukturen sowie aktiv fördernder Maßnahmen:

1. *Rücknahme von Beschränkungen in Schutzgebieten*

Für eine Intensivierung der Schwarzwildbejagung müssen aus Sicht des Landesjagdverbandes die Jagdbeschränkungen in Schutzgebieten zurückgenommen werden. Zudem ist dort der Bau von Ansitzeinrichtungen und Kirtungen entsprechend den jagdlichen Erfordernissen geboten. Wer Schwarzwildbestände effektiv reduzieren möchte, kommt um die Durchführung von Gesellschaftsjagden auch in Schutzgebieten nicht herum. Diese Vor-

schläge bedingen eine Anpassung bestehender Schutzgebietsverordnungen an jagdliche Notwendigkeiten, damit Schutzgebiete nicht Schwarzwildreservoirs bleiben bzw. sich dazu entwickeln.

2. *Abbau von bürokratischen Hindernissen*

Bejagungsschneisen auf landwirtschaftlichen Kulturen erleichtern nachgewiesenermaßen die Reduzierung der Wildschweinpopulation. Ohne Schneisen können sich die Sauen vielerorts mehrere Monate im Jahr der Bejagung komplett entziehen. Derzeit sind Bejagungsschneisen nur mit hohem bürokratischem Aufwand förderfähig, so dass die Landwirte von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch machen. Das muss sich dringend ändern. Zum Schutz von Deichanlagen vor Schäden durch Schwarzwild ist das Befahren jener Anlagen im Rahmen der befugten Jagdausübung zum Zwecke der Bergung erlegten Wildes kostenfrei zuzulassen. Derzeit ist dies nur auf der Grundlage eines kostenpflichtig zu stellenden Antrags möglich. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

3. *Erhalt/ Ausbau von Infrastruktur*

Die Infrastruktur für die Annahme und Untersuchung von Trichinenproben muss auch in den peripheren Regionen Brandenburgs ausgebaut werden. Derzeit erleben wir einen Abbau bestehender Annahmestellen. Dies führt dazu, dass einige Jäger für jede Probe rund 60 Kilometer fahren müssen. So übersteigen die Kosten schnell den Erlös aus dem Wildverkauf, vom zeitlichen Aufwand ganz zu schweigen. Dieses Problem ist dringend zu lösen.

4. *Aktiv fördernde Maßnahmen*

Da die Abgabe von Trichinenproben zum Teil mit einem erheblichen Aufwand und auch mit Kosten verbunden ist, fordern wir als Ausgleich eine flächendeckende Aussetzung der Trichinenprobengebühr

für Frischlinge und Überläufer. Ferner ist eine Abschussprämie für Frischlinge bis 20 Kilogramm ernsthaft zu diskutieren, da der Aufwand für die Erlegung eines geringgewichtigen, kaum verwertbaren Stückes ebenso hoch ist wie die eines Überläufers oder einer groben Sau. Beim jüngsten ASP-Ausbruch in Tschechien hat das Prämiensystem zu einer deutlichen Streckensteigerung im Umfeld des Seuchengeschehens geführt.

Jagd ist notwendig zum Schutz der menschlichen Lebensgrundlagen und für eine aktive Seuchenprävention. Jäger erbringen mit diesen Aufgaben einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl des Landes. In der Öffentlichkeit ist dies noch nicht hinreichend bekannt. Eine gemeinsamen „Image-Kampagne Jagd“ unter Beteiligung der Landesregierung könnte hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Dr. Dirk-Henner Wellershoff
Präsident des Landesjagdverbandes
Brandenburg e.V
Saarmunder Straße 35
14552 Michendorf
wellershoff@ljbv-Brandenburg.de

Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel
Lindenallee 27 A,
14532 Stahnsdorf
Telefon: +49 3329 611113
h.d.pfannenstiel@t-online.de

Konsequente und effektive Bejagung von Schwarzwild – Welche Grundsätze und welche Technik sind dafür erforderlich?

Angesichts der ständig steigenden Schwarzwildstrecken in Brandenburg und der korrelierenden Schwarzwildbestände im Lande bedarf es dringend einer Strategie, um die – teils erheblichen – Schäden durch Schwarzwild zu reduzieren. Dabei kommt der Jagd und den Brandenburger Jägern eine besondere Bedeutung zu.

Ziel der Schwarzwildbejagung muss es sein, die Schwarzwildbestände deutlich zu reduzieren und dadurch Schäden in der Land- und Forstwirtschaft zu verringern, öffentliche Infrastruktur zu schützen (Deiche) und schließlich, einen wirksamen Beitrag zur Seuchenprävention zu leisten. Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele ist eine Bejagung, die konsequent und effektiv durchgeführt wird.

Unter konsequenter Bejagung verstehen wir, dass konkrete Reduktionsziele sowie jagdliche Maßnahmen zu deren Erreichung mit allen beteiligten Akteuren abgestimmt und über längere Zeit verfolgt werden. Zielkorrekturen kann es nur in Abstimmung mit allen Akteuren geben. Diese Akteure sind neben den Jägern:

- Grundbesitzer
- Pächter
- Kommunen
- Jagdbehörden
- Veterinäre etc.

Effektiv ist eine Bejagung dann, wenn mithilfe der eingesetzten Mittel die größtmögliche Strecke erreicht wird.

Dabei sind selbstverständlich die einschlägigen Gesetze (Bundesjagdgesetz, Brandenburgisches Jagdgesetz, Tierschutzgesetz)

einzuhalten, jedoch hinsichtlich ihrer Regelungswirkung zu überprüfen. Gleichfalls von Bedeutung ist, dass die gesicherten wildbiologischen Erkenntnisse über das Verhalten von Schwarzwild, seine Lebensräume und seine Reproduktion allen Akteuren soweit bekannt sind, dass die Jagdmethoden darauf abgestimmt werden.

Stellvertretend für die umfangreiche Literatur zum Schwarzwild und dessen Bejagung stehen die folgenden Statements:

„Es gibt bisher keinen wissenschaftlichen Beleg dafür, dass Leitbächen die Rausche anderer weiblicher Rottenmitglieder synchronisieren bzw. die Rausche der Frischlingsbächen unterdrücken können.“

Dr. Ulf Hohmann: Herausforderung Schwarzwild – Die Jagd am Scheideweg? In: ÖKO-Jagd 1/2009, Seite 4ff.

„Leitbächen zu erlegen ist nicht so tragisch wie immer behauptet. Gegebenenfalls kann auch gezielte Bejagung älterer Bächen erfolgen, um der Rotte den Kopf zu nehmen. Die erfahrenen Bächen haben gelernt, Bejagung auszuweichen. Bewegungsjagden werden effektiver, wenn weniger Erfahrung in der Population vorhanden ist. Die Frischlinge sind führungslos, wenn die Bäche kurz vorher erlegt wurde.“

Dr. Oliver Keuling: telefonisch zur Schwarzwildbejagung am 22.02.2017

„Wegen der starken Reproduktion von Schwarzwild (r-Strategen) tritt eine Reduktion erst ein, wenn 80% des Bestandes bis Januar erlegt werden. Dazu muss effektiv gejagt werden: Jede Gelegenheit, Schwarzwild zu erlegen, muss genutzt werden. Allein lak-

tierende Bachen sind aus Tierschutzgründen zu schonen.“

Frank-Christian Heute: Strategien der Schwarzwildbejagung – Bewirtschaftung oder Reduktion. In: ÖKO-Jagd 4/2006, Seite 15ff.
„Bisher gibt es in Europa keinen Beleg dafür, dass eine Schwarzwildpopulation durch konventionelle Jagdmethoden auf weniger als 60 % reduziert wurde.“

„As yet, a reduction in the wild boar population to below 60 % has never been documented in Europe with conventional hunting methods.“
European Food Safety Authority (EFSA), African Swine Fever 2015, 13, Seite 64

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns die Frage nach den uns zur Verfügung stehenden Jagdmethoden stellen. Auch wenn über das Jahr beim Einzelansitz oder dem Gruppenansitz ein erheblicher Anteil der Schwarzwildstrecke erzielt wird, weisen wir vor dem Hintergrund der Anforderungen der effektiven Bejagung darauf hin, dass sowohl Einzelansitz als auch Gruppenansitz zeitlich ineffektiv sind. Kurz gesagt: der Zeitaufwand pro erlegtem Schwein ist bei den genannten Jagdarten einfach zu hoch.

Bewegungsjagden sind im Gegensatz zum Ansitz effektiv, wenn sie

- großflächig und revierübergreifend ablaufen
- gut organisiert sind
- mit nachweislich geübten Schützen besetzt sind
- mit ausreichend vielen ausgebildeten schwarzwildtauglichen Stöberhunden ausgestattet sind
- mit ausreichend vielen Nachsuchenführern mit entsprechend geprüften Hunden ausgestattet sind

Als effektive Methode zur Reduzierung von Schwarzwildbeständen sei hier der Vollstän-

digkeit halber auch der Saufang erwähnt (siehe Beitrag H. Zoller).

Da neben der effektiven Bewegungsjagd, die tagsüber durchgeführt wird, in der gegenwärtigen Situation auch über weitere Bejagungsmöglichkeiten nachgedacht werden muss, kommen wir an einer Einzeljagd bei – im überwiegenden Fall auch mondloser - Nacht in bestimmten Bereichen nicht vorbei.

Um dem Jagenden bei Nacht ausreichend Sicht und maximale Sicherheit zu gewähren, stehen folgende Techniken zur Verfügung:

- Wärmebildgerät
- Nachtsichtgerät (Restlicht oder Infrarot (IR))
- Nachtzielgerät

Wärmebildgeräte bieten die Möglichkeit, tagslichtunabhängig Wärmequellen zu lokalisieren. Das Wärmebild ist zwar genau genug, um einzelne Kreaturen zu erkennen und in geringerer Entfernung auch die Wildart anzusprechen, als tatsächliche Bejagungshilfe ist die Bildauflösung aber bei den meisten marktüblichen Geräten nicht scharf genug. Hinzu kommt, dass Wärmebildgeräte gesetzlich nur als Handgeräte erlaubt sind und insofern als Zielhilfe für die Jagd nicht in Frage kommen.

Gleiches gilt für Nachtsichtgeräte, die entweder das vorhandene Restlicht verstärken, und so ein Bild des Zielbildes abgeben, oder zusätzlich mit Infrarotscheinwerfern versehen sind und das reflektierte Infrarotlicht zur Darstellung des Zielgebietes nutzen können. Auch Nachtsichtgeräte sind nur als Handgeräte erlaubt und daher für die tatsächliche Bejagung verboten.

Nachtzielgeräte arbeiten meist ebenfalls auf Restlicht- oder Infrarotbasis und können an vorhandene Zielfernrohre auf Jagdwaffen angebaut werden. Sie ermöglichen bei korrekter Bedienung ein sicheres Ansprechen und

ein sauberes Schießen bei Nacht und völliger Dunkelheit. Zwar ist auch diese Technik zur Jagdausübung nicht erlaubt, angesichts der erheblichen Probleme mit Schwarzwild sollte jedoch über eine bedingte und restriktive Freigabe solcher Geräte an Jagende, die sich durch Bestehen eines aussagefähigen Schießleistungsnachweises als fähige Schützen qualifiziert haben, nachgedacht werden.

Das bisher Gesagte zeigt, dass die Bestandesreduktion von Schwarzwild als intelligenter Tierart mit hoher Reproduktionsrate einen großen Aufwand bedeutet und Sach- und Fachkunde erfordert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht im Land Brandenburg an vielen Stellen Verbesserungsbedarf, um der genannten Situation auch nur ansatzweise Herr werden zu können.

Aus Sicht des ÖJV sind verschiedene Maßnahmen zu empfehlen, um die Reduzierung der Schwarzwildbestände angesichts der schon hohen Schäden und der aus Osteuropa herannahenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu erreichen.

Die Aufklärung der Jäger über die wildbiologischen Erkenntnisse zur Schwarzwildreduktion spielt dabei eine wichtige Rolle. Als Stichpunkte seien dazu genannt:

- Verhalten von Schwarzwild
- Reproduktion von Schwarzwild
- Kirrungsverbot (Ausnahme: Saufang)
- Bejagung von Zuwachsträgern
- keine Kilogrammbeugrenzung bei der Jagdfreigabe

Da in vielen Revieren noch Schwarzwildbestände gehalten und erhöht werden sollen (z. B. Matthias Meyer: Schwarzwildhege Teil 1 – Sauen satt. Fraß im Wald schaffen. Unsere Jagd 2/ 2017, Seite 42 ff.), kommt es häufig vor, dass statt Kirrungen über das ganze Jahr Schwarzwildfütterungen durch Jagdrechtsinhaber vorgenommen werden. Dieser Miss-

brauch muss unverzüglich von den zuständigen Behörden unterbunden werden, und zwar durch Kontrolle in den Jagdbezirken und Durchsetzung des Fütterungsverbotes im ganzen Jahr.

Stattdessen sollten Anreize geschaffen werden wie:

- Landesweite Abschussprämien für Schwarzwild
- Wegfall von Folgekosten (Trichinenuntersuchung)
- Flächendeckendes Netz von Abgabestellen für Trichinenproben oder Gewebeproben
- Förderung von Jagdausrüstung und Hundeausbildung
- Änderung des Brandenburgischen Jagdgesetzes mit dem Ziel, dass bei Bewegungsjagden überjagende Jagdgebrauchshunde von Reviernachbarn geduldet werden müssen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine kurzfristige Umstellung auf effektive Schwarzwildbejagung unwahrscheinlich ist. Viele Jäger werden solange unverändert in ihrem Revier jagen, bis die ASP oder die Behörden die gewohnte Jagdausübung unmittelbar beeinflussen. Selbst bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann konventionelle Jagd die ASP höchstens bremsen, nicht aber stoppen. Angesichts der drohenden Schäden in Milliardenhöhe für die europäische Landwirtschaft wäre es konsequent, wenn die öffentliche Hand einen vergleichsweise niedrigen Betrag in die frühzeitige und effektive Bekämpfung der ASP investieren würde. Sollte es zur Verschärfung der schon angespannten Situation kommen und die ASP nach Brandenburg eingeschleppt werden, muss damit gerechnet werden, dass jagdrechtliche Beschränkungen erlassen und Eigentumsrechte eingeschränkt werden. Gegebenenfalls müssten „bewaffnete Eingreiftruppen“ die Reduzierung von Schwarzwild

vornehmen. Solche Maßnahmen, wie auch die Beseitigung der entnommenen Wildschweine, müssten ebenfalls von der öffentlichen Hand bezahlt werden.

Viele Brandenburger Jäger reagieren auf die Bedrohung durch die ASP noch mit „Pfeifen im Walde“. Die tatsächliche Gefahr und die erheblichen Folgen für Tieragrarwirtschaft, Fleischhandel, Jagd, etc. sind selbst für Fachleute noch nicht ansatzweise abzuschätzen. Umso wichtiger ist es, sich schon jetzt ausführlich, sachlich und nüchtern sowohl mit

den Folgen als auch mit den Bekämpfungsmöglichkeiten wachsender Schwarzwildbestände und dem Ausbruch der ASP in Brandenburg zu beschäftigen.

Mathias Graf von Schwerin

Vorsitzender des ÖJV Brandenburg. e. V.
Akazienallee 11
16356 Werneuchen-Hirschfelde
Mathias.schwerin@oejv.de

Jürgen C. Hammerschmidt

Möglichkeiten der Landwirte und Jagdgenossenschaften zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes

Die gemeinsamen Bestrebungen, den Schwarzwildbestand zu reduzieren, sind nicht neu. Bereits am 1. Mai 2010 wurde die „Gemeinsame Erklärung“ von Landesbauernverband, Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer, Landesjagdverband und Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft unterzeichnet. Ziel war es, den Schwarzwildbestand effektiv zu regulieren. Leider wurde dieses Ziel bisher nicht erreicht, obwohl der damals festgelegte Ansatz unverändert richtig ist.

Das folgende Beispiel aus der Praxis verdeutlicht einige der Schwierigkeiten, die ei-

ner erfolgreichen Schwarzwildbejagung in Brandenburg entgegenstehen. Der in Schönfeld/Uckermark gelegene Feldblock (Abb. 1) zwischen BAB 20 am unteren Bildrand und der Straße von der Mitte des linken Bildrandes zur rechten oberen Ecke ist 176 ha groß. Die Schlaglänge von links nach rechts beträgt 1.800 Meter. Der im Bild unten gelegene helle Teil war im Jahr der Aufnahme mit Weizen bestellt. Der darüber liegende in zwei Stufen dunkel abgebildete Teil ist ein Maisschlag mit 113 ha in einem Stück. Darin liegen sechs Sperrflächen (gelb) und drei Landschaftselemente (lila). Die Sperrflächen sind 5 Sölle und ein Feldgehölz, alle deut-



Abb. 1: Feldblock in Schönfeld/Uckermark

lich über 2000 m² groß und Wasser führend. Ganz rechts liegt ein Wäldchen mit 12 ha Holzbo-den, sowie sechs Hektar Schilf mit zwei Teichen.

Die Bejagung wurde im Beispielsschlag durch jagdliche Erschließungsmaßnahmen optimiert. Der feine Strich, der auf Abb. 1 von der Straße unterhalb der drei oberen Sperrflächen zur linken oberen Ecke des Waldes führt, ist eine in den Mais hinein gefahrene Fahrspur. Diese Fahrspur wurde um den Wald herumgeführt und verläuft zwischen Mais und Weizen wieder nach links zu einem öffentlichen Weg. An den Sperrflächen und am oberen Waldrand erkennt man als helle Striche 100 Meter lange Schussschneisen an den dort stehenden Hochsitzen. Der gesamte Flächenverlust beträgt 1 ha. Eine in Bearbeitungsbreite (36 m) angelegte Schussschneise hätte 6,48 ha beansprucht.

Jagdgenossenschaft, Jagdgenossen und bewirtschaftende Landwirte können auf unterschiedliche Weise zum Gelingen einer erfolgreichen Schwarzwildbejagung beitragen:

Die Jagdgenossenschaft hat grundsätzlich nur eingeschränkte Möglichkeiten, da sie keinen Vertrag zu Lasten Dritter abschließen kann. Eine Verpflichtung des bewirtschaftenden Landwirts oder des einzelnen Jagdgenossen durch sie scheidet deshalb aus.

Im Jagdpachtvertrag kann sie jedoch schon die Grundsteine für eine erfolgreiche Schwarzwildbejagung legen durch:

- Auswahl geeigneter Jagdpächter, die ortsansässig, zeitlich ausreichend frei und körperlich zur intensiven Bejagung geeignet sind
- Vereinbarung eines angemessen niedrigen Pachtpreises, der die Fähigkeit zur Bezahlung von Wildschaden und den hohen Aufwand für die intensive Bejagung berücksichtigt
- Überwälzung der Wildschadensersatzpflicht

ohne Deckelung auf den Jagdpächter

- Verpflichtung des Jagdpächters zur Mitgliedschaft in der örtlichen Hegegemeinschaft und zur Teilnahme an revierübergreifender Schwarzwild Bejagung

Weitere Möglichkeiten der Jagdgenossenschaften sind:

- Austausch mit benachbarten Waldbesitzern: Feld schießt mehr Rehe (Abschussvereinbarung für Rehwild im Jagdpachtvertrag!), Wald schießt mehr Schwarzwild
- Abschussplanung – Mindestabschuss für Schwarzwild
- Beratung der Jagdgenossen im Hinblick auf deren Landpächter und die Auswirkung der Bewirtschaftung auf die Haftung der Jagdgenossenschaft für Wildschaden, insbesondere auf die Möglichkeit der Umlage bei übergroßen Wildschäden auf die Jagdgenossen

Der einzelne Jagdgenosse hat bei Eigenbewirtschaftung, aber auch bei Verpachtung über Verpflichtungen im Landpachtvertrag, erhebliche Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz der Schwarzwildbejagung:

- Verpflichtung zur Anlage von Schussschneisen zwischen Wald bzw. Deckung und gefährdeter Feldfrucht
- Duldung von PKW-/Quadfahrwegen zur Wildbergung und zum Ansitzbock-Transport
- Anlage von Schussschneisen oder Blühstreifen in Schlägen mit hoher Wildschadensgefährdung durch Schwarzwild
- Logistische Hilfe z. B. durch Frontlader bei Hochsitzbau und Ansitzbocktransport
- Mitteilung an den Jagdpächter über Zeitpunkte von Aussaat und Ernte
- Bereitstellung von Kirrmaterial und Duldung von Kirrplätzen abseits Wildschadens gefährdeter Flächen
- Ersatzlose Duldung von Wildschäden bei Anbau bestimmter Früchte, insbesondere ab einer bestimmten Größe bzw. eines Anbauanteils

- Einbeziehung der Wildschadens Problematik bei der Auswahl des Landpächters, insbesondere bei nur einem Landpächter in der Gemarkung !

Bestehende Landpachtverträge sind in der Regel geschlossen worden, als Wildschaden noch nicht den Stellenwert wie heute hatte. Es ist schwierig für den Jagdgenossen, seinen Landpächter für die veränderten Verhältnisse zu sensibilisieren.

Bewirtschaftende Landwirte sollten diese Veränderungen erkennen und können erheblich zur effektiveren Schwarzwildbejagung beitragen durch:

- Akzeptanz des Wildes als natürlicher Umweltfaktor, den man ebenso berücksichtigt wie z. B. Winderosion oder Hanglagen
- eine verlustarme Ernte z. B. von Mais oder Rüben und damit Minderung der Schäden in der Folgefrucht

- Übernahme der im vorherigen Punkt genannten Verpflichtungen (Schneisen, Fahrwege, Streifen, logistische Hilfe, Zeitpunkte usw.)
- Anlage von Äsungsflächen zur Ablenkung oder durch den Anbau von Zwischenfrüchten im Rahmen des Greenings
- Ablegung der Jagdscheinprüfung und Jagdpacht bzw. Erwerb eines Begehungsscheins auf selbst bewirtschafteten Flächen
- Freistellung der Auszubildenden für Jagdscheinkurse und -prüfungen.

Je mehr Landwirte aktive Jäger sind, desto nachdrücklicher wird Schwarzwild bejagt!

Jürgen C. Hammerschmidt
Dorfstr. 51
17201 Schönfeld/Uckermark

- 1 Afrikanische Schweinepest – Vorsicht bei Jagdreisen**
- 2 African Svine Fever – Pandemic alert for hunting trips**
- 3 Bachenabschuss außerhalb der Schonzeit**
- 4 Amtsblatt für Brandenburg**
- 5 ASP-Flyer für Jäger und Anschreiben zum Flyer**
- 6 Verzeichnis der Veterinärämter im Land Brandenburg**
- 7 Verzeichnis der Unteren Jagdbehörden im Land Brandenburg**

Landesjagdverband Brandenburg e.V. (LJV)

Ökologischer Jagdverein Brandenburg e.V. (ÖJV)

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Afrikanische Schweinepest - Vorsicht bei Jagdreisen

Seit 2014 tritt die Afrikanische Schweinepest (ASP) verstärkt in den baltischen Staaten und in Polen sowie in den angrenzenden Ländern Ukraine, Weißrussland und Russland auf. Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet der ASP sind die afrikanischen Länder südlich der Sahara. Die ASP wurde vermutlich aus Afrika über Georgien eingeschleppt.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine schwere Virusinfektion bei Haus- und Wildschweinen mit meist tödlichem Krankheitsverlauf. Für den Menschen stellt sie keine Gefahr dar und auch andere Tiere sind nicht empfänglich. Der **Mensch** ist jedoch der **Hauptüberträger** der **Afrikanischen Schweinepest**. In Deutschland ist die ASP bisher noch nie aufgetreten. Jagdreisende sollten daher die Gefahr der ASP-Verschleppung bei der Planung ihrer Reiseziele berücksichtigen und ASP-Gebiete möglichst meiden.

Die ASP erfordert besondere Vorsicht bei Jagdreisen in die betroffenen Gebiete. Es sind folgende Hygieneregeln strikt einzuhalten:

1. **DIE EINFUHR VON TEILEN VON SCHWARZWILD, WURST ODER FLEISCHWAREN** aus den betroffenen Ländern **IST STRENGSTENS VERBOTEN**.
2. Von Kleidung, Ausrüstung und Trophäen geht ein hohes Risiko zur Infektionsverschleppung aus. Dies bedeutet, dass vor der Rückreise die Ausrüstung komplett noch vor Ort gereinigt und desinfiziert werden muss.
3. Kleidung und Ausrüstung dürfen vor einer gründlichen Reinigung nicht ins heimische Revier mitgenommen werden. Auch kleine Schweißreste müssen entfernt werden.
4. Sofern das eigene Fahrzeug zur Jagdreise mitgenommen wird, muss es vor der Rückkehr gründlich gereinigt werden. Dies gilt vor allem für den Unterboden. Waschanlagen stehen dazu in den Autohöfen zur Verfügung. Auf keinen Fall darf der Jagdreisende mit dem Fahrzeug vor der gründlichen Reinigung (innen und außen inklusive Unterboden) ins eigene Revier fahren.
5. Schweinehalter müssen auf Jagdreisen in diese Gebiete ganz verzichten.
6. Die Verfütterung von Speiseabfällen sowie Fleisch- und Fischabfällen an Schweine ist verboten.

Nähere Informationen unter:

www.bmel.de - Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL)

www.fli.de - Friedrich-Loeffler-Institut (FLI)

www.tierseucheninfo.niedersachsen.de - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

www.lavg.brandenburg.de – Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Hunting Association of Brandenburg e.V. (LJV)
Ecological Hunting Association of Brandenburg e.V. (ÖJV)
Ministry of Rural Development, Environment and Agriculture of Brandenburg (MLUL)

African Swine Fever - Pandemic alert for hunting trips

African Swine Fever (ASF) has emerged in the Baltic countries, Poland and the adjacent countries such as Ukraine, Belarus and Russia since 2014. The first ASF outbreak areas were the African countries south of the Sahara Desert. ASF was presumably introduced from Africa via the Georgian Republic.

African Swine Fever is a serious viral infection in domestic pigs and wild boars that is lethal to them. It does not pose any risk to humans and other animals. But **humans** are the **main vectors** of the **African Swine Fever virus**. So far, there was no outbreak of ASF in Germany. Therefore hunters should consider the risks of ASF when planning a hunting trip.

ASF requires special caution during hunting trips to the endemic areas. Personal and meat hygiene is to be strictly adhered to during hunting trips:

1. **IT IS ABSOLUTELY FORBIDDEN TO IMPORT ANY PARTS OF WILD BOAR**, sausage or meat from the endemic countries.
2. Clothes, equipment and trophies pose a high risk of infection spread. That means that the equipment must be completely cleaned and disinfected on site before journeying home.
3. Clothes and equipment must not be taken into your home hunting ground before they were thoroughly cleaned. Even small blood stains must be removed.
4. When using your own car for the hunting trip, it must be thoroughly cleaned before the return journey in a service station car wash, with a special focus on the underbody. You must not take your car into your own hunting ground before the in-depth cleaning (both in- and outside).
5. Pig farmers should not take hunting trips into outbreak areas.
6. Feeding of pigs with food leftovers as well as meat- and fish offal is strictly forbidden.

More detailed information is available at:

www.bmel.de - German Ministry of Food and Agriculture

www.fli.de - Friedrich - Loeffler Institute

www.tierseucheninfo.niedersachsen.de - State Office of Lower Saxony for Consumer Protection and Food Safety

www.lavg.brandenburg.de – State Office for Occupational Safety, Consumer Protection and Health



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Untere Jagdbehörden
- lt. Verteiler -

nachrichtlich:

Landesjagdbeirat
- lt. Verteiler -

LJV Brandenburg e.V.
Saarmunder Straße 35
14552 Michendorf

ÖJV Brandenburg e.V.
Friedrichstraße 24
15748 Märkisch Buchholz

Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.
Am Kanal 16
14467 Potsdam

Waldbauernverband Brandenburg e.V.
Georg-Herrmann-Allee 21
14469 Potsdam

Jagdaufseherverband Brandenburg e.V.
Schubertsweg 1
14943 Wiesenhausen

Berufsjägerverband Brandenburg e.V.
Frauendorfer Straße 22
01990 Ortrand

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Seweron
Gesch.Z.: Az.: 35-2130/7+19
Hausruf: +49 331 866 7655
Fax: +49 331 27548 7655
Internet: www.mlul.brandenburg.de
Volker.Seweron@mlul.brandenburg.de

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
Lindenstraße 34a

14467 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon

Zentrale
+49 331 866-0

Fax

+49 331 866-7070

Tram-Haltestelle

Alter Markt /Landtag

Linien

91-93, 96, 98, 99
Bus 580, 604-606, 609, 610, 612, 614,
631, 638, 639, 650 696, N14, N16, N17

Grundbesitzerverband Brandenburg e.V.
Am Kanal 16-18
14467 Potsdam

Referat 34 – im Hause

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Seweron
Gesch.Z.: Az.: 35- 2130/7+19
Hausruf: +49 331 866 7655
Fax: + 49 331 27548 7655
Internet: www.mlul.brandenburg.de
Volker.Seweron@mlul.brandenburg.de

Potsdam, 25.11.2016

Abschuss von Bachen außerhalb der Schonzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Auswertung der Schwarzwildstrecken der letzten Jagdjahre ist festzustellen, dass der nach Hegerichtlinie (mindestens 10% vom Gesamtabschuss Schwarzwild) zu erbringende Bachenabschuss landesweit nur zu ca. 50 % erfüllt wurde.

Vor dem Hintergrund der stark angestiegenen Schwarzwildbestände und der damit verbundenen Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen, Schäden in den urbanen Bereichen und der Risiken im Straßenverkehr sowie der gesamteuropäischen Gefahr der Afrikanischen Schweinepest (ASP), sollte während der Hauptjagdzeit (Herbst und Winter) auch der Abschuss von nicht führenden Bachen intensiviert werden.

Als „nicht für die Aufzucht notwendiges Elterntier“ in Sinne des § 22 Absatz 4 Bundesjagdgesetz (BJagdG) ist hierbei eine Bache anzusehen, die „Muttermilch unabhängige“ Frischlinge führt. Dieses liegt regelmäßig dann vor, wenn Frischlinge nach dem Wechsel zum Winterhaar (Verlust der Streifen) in ihrer Ernährung nicht mehr auf die Muttermilch angewiesen sind. Die Erlegung einer solchen Bache stellt damit keinen Verstoß gegen § 22 Absatz 4 BJagdG dar.

Die Grundsätze der deutschen Weidgerechtigkeit müssen beachtet werden, d.h. zum Beispiel eine einzelziehende Bache ohne Frischlinge und eine Bache aus einer Rotte mit Frischlingen ohne Streifen können erlegt werden. Bei einer einzelziehenden Bache mit Frischlingen ohne Streifen sollten erst die Frischlinge erlegt werden.

Ich rege an, die Jagdausübungsberechtigten über vorstehende Ausführungen in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen und für die Umsetzung der vorgeschlagenen Regelung zu werben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hardt



Amtsblatt für Brandenburg

28. Jahrgang

Potsdam, den 29. November 2017

Nummer 48

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Staatskanzlei	
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	1083
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Ministerium der Finanzen	
Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung des § 10g des Einkommensteuergesetzes	1083
Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§ 7i, 10f und 11b des Einkommensteuergesetzes nach § 22 Absatz 2 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes	1093
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	
Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur befristeten Einschränkung von § 26 Absatz 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg	1106
Landesamt für Umwelt	
Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 19348 Berge, OT Kleeste	1107
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Naturnahe Gewässersanierung des Klingefließes zwischen dem Bauwerk 20 und der Kieler Straße“ in der Stadt Frankfurt (Oder)	1108
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für den Gewässerausbau im Ton- und Kiessandtagebau Plieskendorf	1109
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	
Änderung in der Zusammensetzung des Bereichs Geschäftsleitung	1109

**Allgemeinverfügung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
zur befristeten Einschränkung
von § 26 Absatz 2 des Jagdgesetzes
für das Land Brandenburg**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
Vom 6. November 2017

- 1 Zur Erlegung von Schwarzwild wird gemäß § 26 Absatz 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Ausnahme vom Verbot der Verwendung von künstlichen Lichtquellen (allgemein gebräuchlichen Taschenlampen oder [Hand-]Scheinwerfern) gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 5a des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) für alle Jagdbezirke in Brandenburg zugelassen.
- 2 Nebenbestimmungen
 - 2.1 Die Allgemeinverfügung ist befristet bis einschließlich 31. März 2021.
 - 2.2 Bei der Verwendung von künstlichen Lichtquellen sind folgende Waffen und Gegenstände nach § 2 Absatz 3 in Verbindung mit Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4 des Waffengesetzes (WaffG) weiterhin verboten:

Spezielle Vorrichtungen, die für Schusswaffen bestimmt sind, die das Ziel beleuchten (zum Beispiel Zielscheinwerfer) oder markieren (zum Beispiel Laser oder Zielpunktprojektoren) sowie Nachtsichtgeräte und Nachtzielgeräte mit Montagevorrichtungen für Schusswaffen, Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel (zum Beispiel Zielfernrohre), sofern die Gegenstände einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen. Sie dürfen daher auch im Rahmen dieser Ausnahmeregelung weder erworben noch verwendet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verbindung der handelsüblichen beziehungsweise allgemein gebräuchlichen Taschenlampen oder (Hand-)Scheinwerfer mit der Schusswaffe (ob mit speziellen Vorrichtungen oder im Eigenbau) verboten und gegebenenfalls nach § 52 Absatz 3 Nummer 1 WaffG mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe sowie Verlust der jagd- und waffenrechtlichen Erlaubnisse bedroht ist. Auch handelsübliche Gebrauchsgegenstände/Taschenlampen fallen unter die Verbotsnormen, sobald sie mit einer Schusswaffe verbunden sind.
- 3 Bekanntmachung und Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Amtsblatt für Brandenburg. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg wirksam.

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Oberste Jagd- und Fischereibehörde
Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus S
14467 Potsdam

Dienstsitz:
Lindenstraße 34 a
14467 Potsdam

montags bis donnerstags von 10 bis 15 Uhr
freitags von 10 bis 14 Uhr

4 Begründung

Der Ansatz für eine Verhinderung eines Eintrages der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Brandenburg ist von hoher Relevanz, da in weiten Teilen des Landes von einer zum Teil extrem hohen Schwarzwildpopulation, einhergehend mit hohen Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft, berichtet wird.

Das Vorkommen der ASP in den osteuropäischen Ländern bei Wild- und Hausschweinen bedeutet eine ständige Gefahrenlage des Auftretens in Brandenburg. Seit dem ersten Auftreten der ASP in Georgien 2007 hat sich die Seuche sprunghaft in Richtung Westen und Norden nach Estland, Lettland, Litauen und Polen ausgebreitet. Im Juni 2017 wurden die ersten Fälle in Tschechien und ein Fall bei Hausschweinen in Rumänien gemeldet.

Eine Ausbreitung der ASP-Infektion in der Wildschweinpopulation konnte in allen betroffenen Staaten des euroasiatischen Raums seit nunmehr ca. zehn Jahren nicht aufgehalten werden, wenn auch die Ausbreitungsgeschwindigkeit langsamer ist als zunächst angenommen. So kommt es immer wieder zu Feststellungen der ASP bei Haus- und Wildschweinen, auch in größerer Entfernung von den bereits bekannten Infektionsherden. Als Ursache für diese sprunghafte Verbreitung wird meist eine anthropogene Verschleppung der Infektion vermutet.

Es ist daher für die Allgemeinheit geboten, alle jagdrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um einem möglichen Eintrag der ASP in die Wildschweinpopulation entgegenzuwirken, da die Dichte der Wildtierpopulation als maßgeblicher Risikofaktor bei der Verbreitung von Seuchen gilt. Die Interessen des Einzelnen haben hinter den Interessen der Allgemeinheit zurückzustehen. Die Maßnahme ist somit folglich angemessen und erforderlich.

Der Elterntierschutz der für die Aufzucht nach § 22 Absatz 4 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) notwendigen Elterntiere bleibt hiervon unberührt.

5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 32
14469 Potsdam
 (Postfachanschrift:
 Postfach 60 15 52, 14415 Potsdam)

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlage so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.ery.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Potsdam, den 6. November 2017

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
 Umwelt und Landwirtschaft
 Im Auftrag

Hardt

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 19348 Berge, OT Kleeste

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
 Vom 28. November 2017

Die Firma UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Leibnizplatz 1, 18055 Rostock beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Kleeste, Flur 1, Flurstück 19 eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von maximal 217,50 m (über NN = 256,60 m) und einer Nennleistung von 3,6 MW.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Juni 2018 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 6. Dezember 2017 bis einschließlich 5. Januar 2018** im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle West, Fehrbelliner Str. 4 a, Zimmer 4.2, 16816 Neuruppin und im Amt Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, Zimmer 12, 16949 Putlitz ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 6. Dezember 2017 bis einschließlich 19. Januar 2018** unter Angabe der Registriernummer **050.00.00/17** schriftlich oder elektronisch beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder beim Amt Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

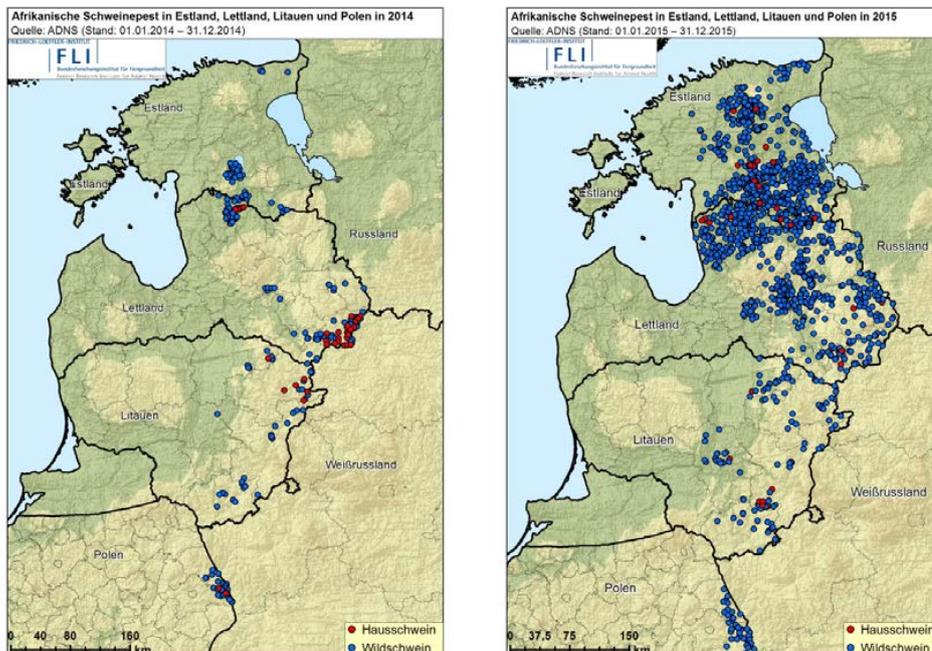
Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für **den 21. Februar 2018 um 10 Uhr im Amt Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, Versammlungsraum, 16949 Putlitz**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Ein-

Afrikanische Schweinepest - Informationen für Jäger

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist wie die Klassische Schweinepest (KSP) eine verlustreiche Viruserkrankung die ausschließlich Hausschweine und Schwarzwild betrifft. Für den Menschen besteht keine Ansteckungsgefahr. Seit Ihrer Einschleppung in die Kaukasusregion 2007 hat sich die ASP über Teile der Russischen Föderation verbreitet. Ausbrüche in Weißrussland, der Ukraine und seit 2014 in den baltischen Ländern und Polen geben Anlass zu großer Sorge.



Der Vergleich der Ausbrüche bei Schwarzwild und Hausschweinen in den Jahren 2014 und 2015 innerhalb der EU-Grenzen auf den Karten des Friedrich-Loeffler-Institutes macht die Gefahr der weiteren Ausbreitung deutlich.

Bei einer Einschleppung der ASP in unsere Schwarzwildbestände wäre mit dramatischen Verlusten zu rechnen. Eine unmittelbare Bedrohung der Hausschweinebestände durch die ASP hätte enorme wirtschaftliche Folgen. Im Unterschied zur Klassischen Schweinepest steht zur Bekämpfung der ASP kein Impfstoff zur Verfügung!



Das Beispiel aus Lettland zeigt: die ASP tötet mitunter viele Tiere einer Rote. Besonders auffällig sind oft eine geschwollene Milz und blutige geschwollene Lymphknoten.

In ihrem Erscheinungsbild lässt sich die Afrikanische Schweinepest nicht von der Klassischen Schweinepest unterscheiden. Beim Schwarzwild wäre u.a. mit erhöhten

Fallwildzahlen und Verhaltensänderungen / vermehrten Unfällen zu rechnen. Je nach Krankheitsverlauf können blutige Organveränderungen auftreten.

Die Übertragung erfolgt von Tier zu Tier, über infizierte Kadaver / Aufbruch, aber auch über kontaminierte Kleidung, Jagdausrüstung und Speisereste. Der Erreger ist in rohen Fleischerzeugnissen wie Schinken oder Salami monatelang haltbar. Das Blut infizierter Tiere ist besonders ansteckend. Reiseverkehr und Jagdtourismus in den betroffenen Regionen stellen ein besonderes Einschleppungsrisiko dar.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- Hohe Schwarzwildbestände begünstigen die Ausbreitung von Infektionen, eine konsequente Bestandsreduzierung (besonders Frischlinge und Überläuferbächen), u.a. durch Gemeinschaftsjagden ist wirksame Vorbeugung
- Bei Auffälligkeiten (vermehrt Fallwild, abgekommene oder verhaltensauffällige Tiere, Organveränderungen) unverzüglich Jagd- und Veterinärbehörde informieren
- Kontinuierliche Beteiligung am Untersuchungsprogramm. Bei gesund erlegten Tieren Blutprobe entnehmen, bei Auffälligkeiten zusätzlich Organe (s.u.)
- Für die **Früherkennung** der Schweinepest sind Proben von Fallwild und Unfallwild besonders aussagekräftig
- Die Untersuchungen auf Schweinepest sind für den Einsender kostenlos
- **Probenahme bei Fallwild:**
 - bei frischem Zustand (wie auch bei auffälligen erlegten Stücken und Unfallwild): Organproben (Milz, Lunge, Niere, Lymphknoten) und Serumprobe
 - bei fortgeschrittener Verwesung ist ein mit blutiger Flüssigkeit (z.B. aus Herz oder Lunge) getränkter Tupfer zum ASP-Nachweis geeignet
 - bei fehlenden Organen durch Fraß: Brustbein
 - **Probenverpackung** doppelt, sauber, flüssigkeitsdicht
 - **Genaue Angaben** zu Einsender, Fundort, Datum, Alter und Geschlecht des Tieres, Auffälligkeiten (Wildursprungsschein)
 - Einsendung ganzer Tierkörper **nur im Ausnahmefall** nach Anweisung des Amtstierarztes

Wenn der Jäger Schweinehalter ist:

- Konsequente Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen nach Schweinehaltungshygieneverordnung
- Strikte hygienische Trennung von Jagd und Tierhaltung
- Keine Verfütterung von Jagd- oder Speiseabfällen
- Kein Betreten des Stalles mit Jagdkleidung, -ausrüstung oder Jagdhund
- Kein Aufbrechen auf dem Betrieb, Zerwirken und Entsorgen unter Beachtung der Seuchenhygiene

Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion beim Schwarzwild sofort Kontakt mit der Jagd- und Veterinärbehörde auf. Für eine erfolgreiche Seuchenbekämpfung beim Schwarzwild ist die Mitwirkung der Jäger von entscheidender Bedeutung. Sicheres Erkennen von Infektionen und die schnelle Einleitung von Bekämpfungsmaßnahmen können die Ausbreitung von Seuchen verhindern.

Weitere aktuelle Informationen auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) unter dem Stichwort ASP, Meldung von Fallwild und weiteres Material zur Probenahme beim zuständigen Veterinäramt



LAND BRANDENBURG

Ministerium der Justiz
und für Europa
und Verbraucherschutz

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
D-14473 Potsdam

An die Jagdausübungsberechtigten
des Landes Brandenburg

Potsdam, 15.04.2016

Afrikanische Schweinepest

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Afrikanische Schweinepest breitet sich besonders in den baltischen Ländern weiter aus während sich die Situation im Osten Polens bisher als stabil erweist. Ein Eintrag des Erregers, z.B. über mitgebrachte Lebensmittel aus infizierten Regionen ist jederzeit möglich und hätte für unseren Schwarzwildbestand und besonders die Schweinehalter dramatische Folgen, da die Infektion fast immer tödlich verläuft und in infizierten Gebieten weitreichende Restriktionen gelten.

Für die Früherkennung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist die aktive Mitwirkung der Jägerschaft von entscheidender Bedeutung. Deshalb erhalten Sie heute Informationsmaterial und Material zur Probennahme. Bitte beachten Sie die beiliegenden Hinweise zur Probennahme.

Besondere Bedeutung kommt der Untersuchung von Falltieren und Unfallwild zu, die erste Anzeichen für ein Schweinepestgeschehen sein können. Mit dem Tupfer steht auch für Fallwild im Zustand fortgeschrittener Verwesung ein einfaches Verfahren der Probennahme zur Verfügung, das aber nur mit Blut eine zuverlässige

Dienstgebäude

☑ Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

Tram-Haltestelle

Alter Markt /Landtag

Linien

91-93, 96, 98, 99

Analyse erlaubt. Wichtig ist darüber hinaus, den genauen Fundort jedes beprobten Wildschweines an das Veterinäramt zu melden, damit im Falle eines Schweinepestnachweises eine schnelle hygienische Bergung und Entsorgung erfolgen kann.

Die Erhaltung der Seuchenfreiheit unseres Schwarzwildbestandes liegt im gemeinsamen Interesse von Jägern, Landwirten und Tierärzten und schützt die Gesellschaft vor erheblichen wirtschaftlichen Verlusten. Deshalb setzen wir auf Ihre Unterstützung.

Für Fragen stehen Ihnen die Veterinärämter der Kreise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Nickisch', written over the printed name.

Dr. Nickisch

Landestierarzt

Anlage 5 Verzeichnis der Veterinärämter im Land Brandenburg

Name, Ort	Telefon, E-Mail	Amtstierarzt/-ärztin
Landkreis Barnim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Am Markt 1, „Paul Wunderlich Haus“ 16225 Eberswalde	Telefon: +49 3334 214-1600 Telefax: +49 3334 214-2600 E-Mail: veterinaeramt@kvbarnim.de Internet: www.barnim.de	Dr. Volker Mielke
Landkreis Dahme-Spreewald Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft Hauptstr. 51 15907 Lübben (Spreewald)	Telefon: +49 3546 201-613 Telefon: +49 3546 201-616 Telefax: +49 3546 201-663 E-Mail: veterinaeramt@dahme-spreewald.de Internet: https://www.dahme-spreewald.info/de/start	Dr. Jana Guth
Landkreis Elbe-Elster Amt für Veterinärwesen, Lebensmit- telüberwachung und Landwirtschaft Nordpromenade 4 a 04916 Herzberg	Telefon: +49 3535 46 26 81 Telefon: +49 3535 46 26 80 Telefax: +49 3535 46 26 87 E-Mail: veterinaeramt@lkee.de Internet: https://www.lkee.de/	DVM Ilona Schrupf
Landkreis Havelland Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Goethestr. 59 - 60 14641 Nauen	Telefon: +49 3321 403-5509 Telefax: +49 3321 403-5508 +49 3321 403-5534 E-Mail: Doerte.Wernecke@havelland.de E-Mail: veterinaeramt@havelland.de Internet: www.havelland.de	FTÄ Dörte Wernecke
Landkreis Märkisch-Oderland Fachbereich I Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Puschkinplatz 12, Haus D 15306 Seelow	Telefon: +49 3346 850-6901 Telefax: +49 3346 850-6909 E-Mail: veterinaeramt@landkreismol.de Internet: http://www.maerkisch-oderland.de/cms/front_content.php	Dr. Ralph Bötticher
Landkreis Oberhavel Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Karl-Marx-Platz 1 16775 Gransee	Telefon: +49 3301 601-6231 Telefax: +49 3301 601-6249 E-Mail: veterinaeramt@oberhavel.de Internet: www.oberhavel.de	TÄ Uta Gallitschke
Landkreis Oberspreewald-Lausitz Verbraucherschutz, Ordnung und Landwirtschaft Dubinaweg 1, Haus III 01968 Senftenberg	Telefon: +49 3573 870-4401 Telefon: +49 3573 870-4402 Telefax: +49 3573 870-4410 E-Mail: veterinaeramt@osl-online.de E-Mail: vetamt@kreis-osl.de Internet: www.osl-online.de	DVM Jörg Wachtel
Landkreis Oder-Spree Dezernat I, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Breitscheidstr. 7, Sitz: Schneeberger Weg 40 15848 Beeskow	Telefon: +49 3366 35-1390 Telefax: +49 3366 35-2399 E-Mail: veterinaeramt@landkreis-oder-spree.de Internet: www.landkreis-oder-spree.de	DVM Tomas Maczek

Name, Ort	Telefon, E-Mail	Amtstierarzt/-ärztin
Landkreis Ostprignitz-Ruppin Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft Virchowstr. 14 - 16, Sitz: Neustädter Str. 14 16816 Neuruppin	Telefon: +49 3391 688-3901 Telefon: +49 3391 688-3900 Telefax: +49 3391 688-3904 E-Mail: veterinaeramt@opr.de Internet: www.ostprignitz-ruppin.de	DVM Simone Heiland
Landkreis Potsdam-Mittelmark Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Fachdienste Veterinärwesen + Lebensmittelüberwachung Sitz: Potsdamer Str. 18 14776 Brandenburg a.d.Havel Postfach 1138 in 14801 Bad Belzig	Telefon: +49 3381 533-271 Telefax: +49 3381 533-269 E-Mail: FB3@potsdam-mittelmark.de E-Mail: Hans-Georg.Hurtig@potsdam-mittelmark.de Internet: www.potsdam-mittelmark.de	DVM Hans-Georg Hurtig
Landkreis Prignitz Geschäftsbereich IV Sachbereich Veterinäraufsicht und Verbraucherschutz Berliner Str. 49 19348 Perleberg	Telefon: +49 3876 713-411 Telefon: +49 3876 713-389 Telefax: +49 3876 713-412 E-Mail: veterinaeramt@lkprignitz.de Internet: www.landkreis-prignitz.de	Dr. Sabine Kramer
Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Landwirtschaft / Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Heinrich-Heine-Str. 1 03149 Forst (Lausitz)	Telefon: +49 3562 986-18 300 Telefax: +49 3562 986-13 988 +49 3562 986-18388 E-Mail: veterinaeramt@lkspn.de E-Mail: landwirtschaftsamt@lkspn.de Internet: https://www.lkspn.de/	Dr. Dietmar Vogt Zweigstelle Cottbus: DVM Sylvia Vogt 0355 612 3912
Landkreis Teltow-Fläming Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Amt Nuthefieß 2 14943 Luckenwalde	Telefon: +49 3371 608-2201 Telefax: +49 3371 608-9040 E-Mail: veterinaeramt@teltow-flaeming.de Internet: www.teltow-flaeming.de	Dr. Silke Neuling
Landkreis Uckermark Gesundheits- und Veterinäramt Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau	Telefon: +49 3984 70-1139 Telefax: +49 3984 70-1939 E-Mail: vluea@uckermark.de Internet: www.uckermark.de	Dr. Achim Wendlandt
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt SG Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel	Telefon: +49 3381 58-5360 Telefax: +49 3381 58-5304 E-Mail: knut.grosse@stadt-brandenburg.de E-Mail: veterinaeramt@stadt-brandenburg.de Internet: www.stadt-brandenburg.de	Dr. Knut Große

Name, Ort	Telefon, E-Mail	Amtstierarzt/-ärztin
Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) Amt für Öffentliche Ordnung Abteilung Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Goepelstr. 38, Stadthaus 15234 Frankfurt (Oder) Postfach 1363 in 15203 Frankfurt (Oder)	Telefon: +49 335 552-3942 Telefax: +49 335 552-3998 E-Mail: claudia.schuette@frankfurt-oder.de E-Mail: vet@frankfurt-oder.de Internet: www.frankfurt-oder.de	DVM Claudia Schütte
Stadtverwaltung Potsdam FB Soziales, Gesundheit und Um- welt Arbeitsgruppe Veterinärwesen/ Lebensmittelüberwachung Friedrich-Ebert--Str. 79 - 81, Haus 2 14469 Potsdam	Telefon: +49 331 289-1817 Telefon: +49 331 289-1815 Telefax: +49 331 289-3139 E-Mail: veterinaerwesen@rathaus.potsdam.de Internet: www.potsdam.de	Dr. Guido Schielke

Anlage 6 Verzeichnis der Unteren Jagdbehörden im Land Brandenburg

Name, Ort	Telefon, E-Mail	Ansprechperson
Landkreis Barnim Ordnungsamt Sachbereich Untere Jagd- und Fischereibehörde Am Markt 1, Paul-Wunderlich-Haus 16225 Eberswalde	Telefon: 03334 214-1409 Telefax: 03334 214-2409 E-Mail: jagdbehoerde@kvbarnim.de Internet: www.barnim.de	Karin Tiet
Landkreis Dahme-Spreewald Ordnungsamt Untere Jagd- und Fischereibehörde Beethovenweg 14 15907 Lübben (Spreewald)	Telefon: 03546 20-1505 Telefon: 03546 20-1523/24 Telefax: 03546 20-1555 E-Mail: Ordnungsamt@dahme-spreewald.de Internet: https://www.dahme-spreewald.info/de/start	Herr Schulze Herr Franz Herr Paulenz
Landkreis Elbe-Elster Ordnungsamt Untere Jagd- und Fischereibehörde An der Lanfter 5 04916 Herzberg	Telefon: 03535 46-4419 Telefon: 03535 46-4404 Telefax: 03535 46-4448 E-Mail: Stefan.Lindner@lkee.de E-Mail: Markus.Petermann@lkee.de Internet: http://www.lkee.de/	Stefan Lindner Markus Petermann
Landkreis Havelland Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Untere Jagd- und Fischereibehörde Goethestraße 59/60 14641 Nauen	Telefon: 03321 403-5520 Telefon: 03321 403-5521 Telefax: 03321 403-5541 E-Mail: Lutz-Michael.Zerbst@havelland.de E-Mail: Annemarie.Kwauka@havelland.de Internet: www.havelland.de	Lutz-Michael Zerbst Annemarie Kwauka
Landkreis Märkisch-Oderland Amt für Landwirtschaft Untere Jagd- und Fischereibehörde Puschkinplatz 12 15306 Seelow	Telefon: 03346 850-6341 Telefax: 03346 850-6309 E-Mail: dietrich_weberling@landkreismol.de Internet: http://www.maerkisch-oderland.de/cms/front_content.php	Dietrich Weberling
Landkreis Oberhavel Fachbereich Recht und Ordnung Untere Jagdbehörde/Untere Fischereibehörde Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg	Telefon: 03301 601-265 Telefax: 03301 601-294 E-Mail: Norbert.Arenz@oberhavel.de Internet: www.oberhavel.de	Norbert Arenz
Landkreis Oberspreewald-Lausitz Amt für Verbraucherschutz, Ordnung und Landwirtschaft Untere Jagd- und Fischereibehörde Joachim-Gottschalk-Straße 36 03205 Calau	Telefon: 03573 870-3491 Telefon: 03573 870-3492 Telefax: 03573 870-3110 E-Mail: Karsten-slowik@osl-online.de E-Mail: Karina-Howel@osl-online.de Internet: www.osl-online.de	Karsten Slowik Karina Howel

Name, Ort	Telefon, E-Mail	Ansprechperson
Landkreis Oder-Spree Landwirtschaftamt Untere Jagd- und Fischereibehörde Schneeberger Weg 40 15848 Beeskow	Telefon: 03366 35-1342 Telefon: 03366 35-1344 Telefax: 03366 35-2839 E-Mail: Annette.Fielitz@l-os.de E-Mail: heidrun.sakrenz@landkreis-oder-spree.de Internet: http://www.landkreis-oder-spree.de	Annette Fielitz Heidrun Sakrenz
Landkreis Ostprignitz-Ruppin Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Jagd und Fischerei Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin	Telefon: 03391 688-3913 Telefon: 03391 688-3914 Telefax: 03391 688-3904 E-Mail: jonny.dieck@opr.de E-Mail: andreas.sidow@opr.de Internet: http://www.ostprignitz-ruppin.de	Jonny Dieck Andreas Sidow
Landkreis Potsdam-Mittelmark Fachbereich Landwirtschaft und Veterinärwesen Untere Jagdbehörde Potsdamer Straße 18 14776 Brandenburg an der Havel Postfach 1138 in 14801 Bad Belzig	Telefon: 03381 533-124 Telefon: 03381 533-324 Telefax: 03381 533-269 E-Mail: FB3@potsdam-mittelmark.de Internet: www.potsdam-mittelmark.de	Torsten Fritz Lutz Strauß
Landkreis Prignitz SB Ordnung und Verkehr Untere Jagdbehörde Berliner Straße 49, Haus 6d 19348 Perleberg	Telefon: 03876 713-359 Telefon: 03876 713-462 Telefax: 03876 713-432 E-Mail: Joerg.Smolinski@lkprignitz.de E-Mail: Manuel.Schmidt@lkprignitz.de Internet: www.landkreis-prignitz.de	Jörg Smolinski Manuel Schmidt
Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Umwelt Untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)	Telefon: 03562 986 170-03 Telefon: 03562 986 170-06 Telefax: 03562 986 170-88 E-Mail: h.schuhr-umweltamt@lkspn.de E-Mail: m.seifart-umweltamt@lkspn.de Internet: https://www.lkspn.de/	Henrik Schuhr Mandy Seifart
Landkreis Teltow-Fläming Sachgebiet Ordnung und Sicherheit Untere Jagd- und Fischereibehörde Am Nuthefieß 2 14943 Luckenwalde	Telefon: 03371 608-2110 Telefon: 03371 608-2115/16 Telefax: 03371 608-8020 E-Mail: Katja.Woeller@teltow-flaeming.de E-Mail: Uwe.Scharnagel@teltow-flaeming.de Internet: www.teltow-flaeming.de	Frau Woeller (Leiterin) Uwe Scharnagel Reno Schütze Reno.Schuetze@teltow-flaeming.de

Name, Ort	Telefon, E-Mail	Ansprechperson
Landkreis Uckermark Landwirtschaft- und Umweltamt Sachgebiet Natur- und Umweltschutz/Jagd- und Fischereiwesen Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	Telefon: 03984 70-2568 Telefon: 03984 70-1368 Telefax: 03984 70-4599 E-Mail: amt68@uckermark.de Internet: www.uckermark.de	Silvio Peremin Sigrid Retzlaff
Stadt Brandenburg an der Havel Fachbereich V, Fachgruppe 32 Untere Jagd- und Fischereibehörde Nicolaiplatz 30 14770 Brandenburg an der Havel	Telefon: 03381 58-3207 Telefax: 03381 58-3299 E-Mail: Kay.Buettner@Stadt-Brandenburg.de Internet: www.stadt-brandenburg.de	Kay Büttner
Stadt Cottbus Fachbereich Umwelt und Natur Untere Jagd- und Fischereibehörde Neumarkt 5 03046 Cottbus Karte zeigen	Telefon: 0355 612-2717 Telefax: 0355 612-2706 E-Mail: Mario.Wotschka@neumarkt.cottbus.de Internet: www.cottbus.de	Mario Wotschka
Stadt Frankfurt (Oder) Amt für Öffentliche Ordnung Untere Jagd- und Fischereibehörde Goepelstraße 38 15234 Frankfurt (Oder)	Telefon: 0335 552-3214 Telefax: 0335 552-3298 E-Mail: Jens.Goeritz@frankfurt-oder.de Internet: www.frankfurt-oder.de	Jens Göritz
Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Ordnung und Sicherheit Untere Jagd- und Fischereibehörde Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam	Telefon: 0331 289-1589 Telefon: 0331 289-1586 Telefax: 0331 289-84 1589 0331 289-84 1586 E-Mail: Kerstin.Rueckert@rathaus.potsdam.de E-Mail: Sabine.Prinz@rathaus.potsdam.de Internet: www.potsdam.de	Kerstin Rückert Sabine Prinz

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866 - 7237

Fax: 0331 866 - 7018

E-Mail: poststelle@mlul.brandenburg.de

Internet: www.mlul.brandenburg.de

